

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

F57291
Jänner. Juni
1932 G.M. 120.973



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

1

Wien, am 2. Jänner 1932

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Unmittelbar nach der Sitzung des Stadtsenates findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

.....

Säuglingswäsche für Reiche.

Es wird immer wieder der Mutmassung Ausdruck gegeben, dass die unentgeltliche Beistellung der Säuglingswäschepakete durch die Gemeinde Wien in einem sehr hohen Masse Kreisen zugute kommt, die eine derartige Beihilfe gar nicht benötigen. Die Gemeinde könnte, so wird behauptet, bei einer strengen Praxis, die an die Beibringung etwa eines Armutszugnisses geknüpft würde, namhafte Ersparnisse erzielen. Tatsächlich liegen aber die Verhältnisse keineswegs so. Die für die Zeit vom 1. Jänner 1931 bis Ende Oktober 1931 aufgestellte genaue Statistik liefert folgendes Bild:

Vom 1. Jänner 1931 bis Ende Oktober 1931 sind in Wien 13.786 Entbindungen erfolgt. Ihnen steht eine Ausgabe von nur 9.005 Paketen Säuglingswäsche gegenüber. Abgesehen von dem Umstand, dass nur nach Wien zuständige Personen anspruchsberechtigt sind, hat also offenbar die Vorschrift, dass gewisse Anmeldeverpflichtungen erfüllt werden müssen, die meisten bemittelten Personen von der Bewerbung abgehalten. Ganz unzweifelhaft geht dies aus der Anzahl der Säuglingswäschepakete hervor, die in Sanatorien verabfolgt worden sind. Bei den heute herrschenden Gepflogenheiten ist es zweifellos, dass in zahlungsfähigen Familien Entbindungen im eigenen Haushalt nicht erfolgen. Zu diesem Zwecke werden ausnahmslos Sanatorien aufgesucht. Der Kreis der Sanatorialgäste ist es daher nur, von dem angenommen werden kann, dass die Anschaffung der Säuglingswäsche aus eigenen Mitteln ohne weiters erfolgen könnte. Die Zahl derartiger Ausfahrungen ist aber eine ganz bescheidene. Es handelt sich um insgesamt 130 Fälle. Diese 130 Säuglingswäschepakete hätten also wirklich erspart werden können. Die Kosten eines Säuglingswäschepaketes sind 48 Schilling. Es handelt sich demnach bei einer Gesamtausgabe von 432.240 Schilling um den verhältnismässig kleinen Betrag von 6.240 Schilling.

Es ist klar, dass die Bearbeitung von 9.000 Akten zum Zwecke der Erforschung der Mittellosigkeit Ausgaben verursachen würde, die 6.000 Schilling wesentlich übersteigen würden. Die Widmung der Säuglingswäsche an die sehr unangenehme Prozedur des Nachweises der Armut geknüpft würde aber sehr viel von ihrem ethischen Wert verlieren. Viele öffentliche und private Angestellte kleine Gewerbetreibende, Angehörige der freien Berufe, denen es in der heutigen Zeit oft gar nicht gut geht, wären durch eine solche Vorschrift von einer Inanspruchnahme abgehalten, die doch ihrer wirklichen Wirtschaftslage entspricht.

Es sei übrigens auch erwähnt, dass gelegentlich der Uebergabe der Säuglingswäsche vielfach Spenden für die Armen der Stadt Wien erfolgen, die dem Werte eines Säuglingswäschepaketes gleichkommen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

2

Wien, am 4. Jänner 1932.

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im September 1931.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurden im September 1931 in Wien 1.385 Trauungen vollzogen, um 669 weniger als im August 1931 und um 126 weniger als im September 1930. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im letzten September 978, vor der politischen Behörde 209 Ehen geschlossen.

Im Berichtsmonate kamen in Wien 1.298 Säuglinge lebend zur Welt, um 16 weniger als im August 1931 und um 91 weniger als im September 1930. Von den Lebendgeburten waren 639 Knaben und 659 Mädchen, 970 eheliche und 328 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 228, in Anstalten 1070 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten im Berichtsmonate betrug 113; das sind um 20 weniger als im August 1931 und um 37 weniger als im September 1930.

Im vergangenen September starben in Wien 1.022 Personen, um 24 weniger als im August 1931, aber um 173 mehr als im September 1930. Von den Verstorbenen waren 977 männlichen und 845 weiblichen Geschlechtes. 1.695 Verstorbene gehörten der Wiener Bevölkerung an, während 127 ortsfremd waren. In ihrer Wohnung starben 739, in Anstalten 1.083 Personen.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im September in Wien 67 Säuglinge im ersten Lebensjahre starben, um 18 weniger als im August 1931 und um 27 weniger als im September 1930. Von den im September verstorbenen Säuglingen waren 36 Knaben und 31 Mädchen, 32 eheliche und 35 uneheliche Kinder. 44 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 23 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Der Rückgang des Bierverbrauches in Wien.

Es liegen nunmehr die Daten über den Wiener Bierverbrauch in den ersten 11 Monaten des Jahres 1931 vor. In diesem Zeitraum wurden 1.251.319 Hektoliter zur Versteuerung angemeldet. Das bedeutet gegenüber 1930 mit einer Menge von 1.518.217 Hektolitern einen Rückgang um 17,5 Prozent. Die Differenz von 266.898 Hektolitern macht sich naturgemäss im Haushalt der Gemeinde sehr unangenehm fühlbar. Ein Teil der Bierabgabe ist bekanntlich aus Anlass der Beitragsverpflichtung Wiens zu den Kosten der Notstandsauhilfen und Altersfürsorgereuten eingeführt worden. Diese Ausgaben weisen eine steigende Tendenz auf, während der Erlös aus der Biersteuer unausgesetzt sinkt. Der zweite Teil der Biersteuer ist der sogenannte Härteausgleich. Er muss nicht nur mit dem vollen Ertrag, sondern mit einem verbürgten Monatsminimum an die übrigen Bundesländer überwiesen werden. Dieses wird durch den tatsächlichen Steuererfolg schon seit langem nicht erreicht. Daher nehmen in fortwährend wachsendem Ausmasse andere Steuererinnahmen der Gemeinde ihren Weg ausserhalb Wiens. Auf die völlige Unerträglichkeit dieses Zustandes ist schon wiederholt verwiesen worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

3

KARL HONAY

Wien, am 5. Jänner 1932

Ein Dr. Friedrich Becke-Hof in Wien.

Benennung einer städtischen Wohnhausanlage nach dem berühmten Mineralogen
Professor Dr. Friedrich Becke.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, die städtische Wohnhausanlage in Ottakring, Thalheimergasse 32 - 38, nach dem am 18. Juni des heurigen Jahres verstorbenen Professor Dr. Friedrich Becke zu benennen. An der Ansichtsfläche des Hauses wird eine leicht sichtbare Aufschrift "Dr. Friedrich Becke-Hof" angebracht werden, während die Erläuterungstafel im Innern des Hauses folgenden Text tragen wird: "Dr. Friedrich Becke (1855 - 1931), Mineraloge, Universitätsprofessor, Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften, Obmann des Vereines "Volksheim".

*

Friedrich Becke, ein Mineraloge und Petrograph von Weltruf, wurde am 31. Dezember 1855 in Prag geboren. Seine Studien beendete er in Wien als Schüler des berühmten Professors Dr. Gustav Tschermak. Dann wirkte er zunächst an der Universität Czernowitz und später - vom Jahre 1890 an - als Professor an der deutschen Universität in Prag. Im Jahre 1898 wurde Professor Dr. Becke an die Universität Wien berufen; 28 Jahre lang wirkte er an dieser Hochschule. Im Studienjahr 1925 - 1926 absolvierte Professor Becke sein Ehrenjahr und trat dann in den Ruhestand. 18 Jahre lang war Professor Becke Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften. Unter den Werken des berühmten Gelehrten ist eine Reihe grundlegender Untersuchungen mineralogischer und petrographischer Art. Auch den Volkshochschulen war der verstorbene Gelehrte eifriger Freund und Förderer; er war auch lange Zeit hindurch Obmann des Vereines "Volksheim". Professor Dr. Friedrich Becke starb am 18. Juni 1931.

Betrieb der städtischen Bäder am 6. Jänner.

Die städtischen Bäder sind morgen, Mittwoch (Feiertag), von 8 Uhr bis 14 Uhr, die Schwimmhallen des Amalienbades und Jörgerbades von 8 Uhr bis 20 Uhr offen.

Fahrpreis der Strassenbahn und Stadtbahn am 6. Jänner.

Morgen, Mittwoch (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und auf der Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine Gültigkeit. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an. Hingegen haben die Schüleranweisungen keine Gültigkeit. Die Beförderung von Hunden ist von Betriebsbeginn bis 9 Uhr und von 16 Uhr bis 18 Uhr nicht zulässig.

Dienstjubiläum eines städtischen Angestellten.

Vor kurzem feierte der Leiter der Betriebsbuchhaltung für die städtischen Wohlfahrtsanstalten Direktionsrat Rudolf Haidinger sein 35jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlasse brachten die unmittelbaren Vorgesetzten und die Beamten der Abteilung dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck.

Billige Kurse für einfache Küche.

An der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnen im Jänner billige Kurse für einfache Küche. Die Kurse, die 24 Abende umfassen, finden jeden Montag und Donnerstag ab 6 Uhr abends statt. Anmeldungen und Auskünfte in der Schulleitung, Telefon B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

4

Wien, am 7. Jänner 1932

Der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für 1930.

In der nächsten Woche halten am Montag in der Zeit von 17 Uhr bis 20 Uhr, am Dienstag und an den folgenden Werktagen in der Zeit von 16 Uhr bis 20 Uhr der Wiener Stadtsenat und der städtische Finanzausschuss gemeinsame Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wird der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 beraten.

Aus der Fürsorge der Gemeinde Wien.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, betrug der Tagesdurchschnittsbesuch in den städtischen Kindergärten im vergangenen September 6.022 Kinder, um 467 weniger als im September 1930. In den städtischen Kinderhorten betrug im Berichtsmonate der Tagesdurchschnittsbesuch 2.509 Kinder, um 83 weniger als im September 1930. Bei den Kinderausspeisungen wurden im letzten September insgesamt 372.484 Speiseportionen ausgeteilt. Die städtischen Mutterberatungsstellen führten im September 18.504 Beratungen durch, um 184 mehr als im August 1931, aber um 2.197 weniger als im September 1930. In der offenen Fürsorge der Gemeinde wurden im Berichtsmonate für Erhaltungsbeiträge 1.231.900 Schilling, für Pflegebeiträge 341.600 Schilling, für Pflegegelder 194.400 Schilling und für Aushilfen 96.400 Schilling ausgegeben. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im September 1931 um 179.500 Schilling mehr ausgegeben als im September 1930. In den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden im Berichtsmonate 3.466 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegstage betrug 543.229.

Entfallende Sprechstunde.

Morgen, Freitag, entfällt die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Margareten tritt am Montag, den 11. Jänner, um 17 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Die Bezirksvertretung Mariahilf hält am Donnerstag, den 28. Jänner, um 18 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

Oberkellner der Josefstadt veranstalten eine Weihnachtskinderbescherung.

Auf Anregung eines arbeitslosen Berufskollegen veranstalteten am Sonntag die Oberkellner der Kaffeehäuser Strozzihof, Mozart, Friedrichshof, Weinwurm und Museum und der Gasthäuser Stadt Brunn, Letzer und Weinhaus Mang im Kaffeehaus Strozzihof eine Weihnachtsbescherung für dreissig Knaben und Mädchen. Die Auswahl der Kinder war von den Gastgebern dem Fürsorgeinstitut Josefstadt überlassen worden; das Fürsorgeinstitut wählte auf Grund des amtlichen Materials ausschliesslich Kinder Arbeitsloser und Ausgesteuerter für die Beteiligung aus. Die Beamten des Fürsorgeinstitutes leisteten die notwendigen Arbeiten unentgeltlich ausserhalb der normalen Arbeitszeit. Nach der Feier erhielt jedes Kind überdies zwei grosse Pakete mit Lebensmitteln mit nach Hause.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

5

Wien, am 8. Jänner 1932.

Die Grosstadt in Zahlen.

Statistische Daten vom vergangenen September.

Strassenbahn und Autobus.

Die Wiener städtischen Strassenbahnen einschliesslich der Stadtbahn hatten im September 1931 eine Fahrtleistung von 11,656.000 Wagenkilometern. Sie beförderten im Berichtsmonate 45,562.000 Fahrgäste.

Die städtischen Autobusse fuhren im Berichtsmonate insgesamt 307.000 Wagenkilometer. Sie beförderten 2,438.000 Fahrgäste, so dass im letzten September von Strassenbahn, Stadtbahn und den städtischen Autobussen insgesamt 48 Millionen Fahrgäste befördert wurden.

*

Die Wiener Viehmärkte.

Auf den Wiener Viehmärkten wurden, wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, im letzten September insgesamt 110.664 Stück Vieh aufgetrieben, um 8.056 Stück mehr als im September 1930. Auf den Markt kamen 13.458 Stück Rinder, 11.985 Stück Kälber, 29.502 Stück Fettschweine und 55.719 Stück Fleischschweine.

*

431 Ausrückungen der Feuerwehr.

Die Wiener städtische Berufsfeuerwehr führte im vergangenen September 431 Ausrückungen durch, um 99 Ausrückungen mehr als im September 1930. Von den im September 1931 durchgeführten Ausrückungen erfolgten 70 zu Bränden.

*

Das Wiener Berufsberatungsamt.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, führte das städtische Berufsberatungsamt im vergangenen September 1.787 Beratungen durch, um 195 mehr als im September 1930. 826 Personen suchten im Berichtsmonate zum erstenmal das Berufsberatungsamt auf.

Neue Kurse an der Frauengewerbeschule der Stadt

Wien.

An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, Sperrgasse 8-10, beginnen jetzt Abend- und Nachmittagskurse für Weissnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen, Maschinstricken, moderne Werktechniken und Frisieren. Einschreibungen täglich von 8 bis 14 Uhr in der Schulkanzlei. Fernsprecher R 38 - 4 - 57.

5

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 6
KARL HONAY

Wien, am 9. Jänner 1932.

Sitzung der Wiener Landesregierung.

In der kommenden Woche tritt am Montag um 17 Uhr die Wiener Landesregierung zu einer Sitzung zusammen.

Der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930.

In der nächsten Woche halten am Montag in der Zeit von 17 Uhr bis 20 Uhr, am Dienstag und an den folgenden Werktagen in der Zeit von 16 Uhr bis 20 Uhr der Wiener Stadtsenat und der städtische Finanzausschuss gemeinsame Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wird der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien und die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1930 beraten.

Der Strassenbahnverkehr über die Reichsbrücke.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat mit Erlass vom 22. Dezember Einschränkungen des Strassenbahnverkehrs über die Reichsbrücke verfügt, die am Montag, den 11. Jänner, in Kraft treten.

Die Strassenbahndirektion teile dazu mit:

In Hinkunft dürfen keine Dreiwagenzüge mehr über die Reichsbrücke fahren. In einem Triebwagen dürfen nicht mehr als 32 Fahrgäste, in einem Beiwagen nicht mehr als 50 Fahrgäste mitgenommen werden.

Um eine möglichst gleichmässige Verteilung der Fahrgäste zu erzielen, müssen die Fahrgäste auch die vordere Plattform der Beiwagen benutzen, wenn die rückwärtige Plattform mit Fahrgästen besetzt ist. Der vordere Aufstieg beim Beiwagen ist geschlossen, so dass nur rückwärts ein- oder ausgestiegen werden kann; die vordere Plattform der Beiwagen ist daher nur durch das Wageninnere zugänglich. Die vordere Plattform des Triebwagens hingegen bleibt für Fahrgäste gesperrt.

Die Fahrgäste werden dringend ersucht, die Einschränkungsbestimmungen genau zu beachten und den Weisungen des Schaffners, der für die genaue Einhaltung der Vorschrift über die Besetzung des Wagens und für die richtige Verteilung der Fahrgäste verantwortlich ist, nachzukommen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, unnütze Verzögerungen zu vermeiden und den geringeren Fassungsraum der Züge durch eine grössere Anzahl von Zügen wieder ausgleichen zu können, ohne den Zeitabstand der Zuggruppen, die über die eingleisigen Streckenteile geführt werden, über das jetzige Ausmass von viereinhalb Minuten ausdehnen zu müssen.

Die Einschränkungen des Strassenbahnverkehrs über die Reichsbrücke treten am Montag, den 11. Jänner, in Kraft.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Margareten tritt am Montag, den 11. Jänner, um 17 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Die Bezirksvertretung Neubau hält am Donnerstag, den 14. Jänner, um 18 Uhr eine Plenarsitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY 7

Wien, am 10. Jänner 1932.

Der Konflikt in den Wiener Theatern.

Abschluss der Verhandlungen über den Kollektivvertrag.

Die Verhandlungen über den Kollektivvertrag der Bühnenarbeiter wurden heute teils unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, teils unter dem Vorsitz des Magistrats-Direktors fortgesetzt und haben nach mehrstündiger Beratung zu einer Einigung geführt. Der Entwurf des Kollektivvertrages wird nunmehr den beiderseitigen Verbänden, dem Verband österreichischer Theaterdirektoren und der Union des Bühnenpersonals Oesterreichs, zur Genehmigung vorgelegt werden; die beiden Verbände werden noch im Laufe des morgigen Tages ihre Entscheidung treffen. Am Schluss der Verhandlungen sprachen die Vertreter beider Verbände dem Bürgermeister und dem Magistrats-Direktor den Dank für die unparteiische Verhandlungsleitung und Mittlertätigkeit aus.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 11. Jänner 1932

Sitzungen im Rathaus.

Morgen, Dienstag, tritt um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Unmittelbar nach der Sitzung des Stadtsenates findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930.

Der Wiener Stadtsenat begann heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930.

Stadtrat Breitner leitete die Verhandlung mit einem eingehenden Referat ein und führte unter anderem aus:

Die Prüfung des Gebarungsjahres 1930 werde unter vollkommen veränderten Wirtschaftsverhältnissen vollzogen. Das Jahr 1930 sei das letzte gewesen, das im Rahmen der Nachkriegszeit und gemessen an den Zuständen dieser Periode noch als Normaljahr bezeichnet werden könne. Wohl seien schon gewisse Anzeichen einer Verschlechterung der Konjunktur zu bemerken gewesen, dennoch hielten sich die Abschwächungen in erträglichen Grenzen. Es sei zwar nicht mehr möglich gewesen, wie in den beiden Jahren vorher, ohne jeden Abgang zu schliessen, doch habe die Gemeinde immerhin jene Aufgaben, die sie sich gesetzt hat, voll erfüllen können. Das Jahr 1930 weise einen Gebarungsabgang von rund 16 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling auf und nähere sich damit der Gebarung für 1926, die mit einem Fehlbetrag von rund 15 $\frac{1}{3}$ Millionen Schilling endete. Bei jedem Rechnungsabschluss sei zunächst die wichtigste Frage, ob bei der Ermittlung der Einnahmen- und Ausgabensätze seinerzeit mit der notwendigen Genauigkeit vorgegangen worden sei. Dies treffe bei objektiver Betrachtung für das Jahr 1930 vollauf zu. Die gesamten Einnahmen seien mit 490 Millionen Schilling in Aussicht genommen worden, denen als Erfolg 510 Millionen Schilling gegenüberstehen. Der Unterschied betrage bloss 4 Prozent. Von diesen Mehreinnahmen entfallen aber überdies 12 $\frac{1}{6}$ Millionen Schilling auf solche Posten, die sich der Kontrolle des Magistrates entziehen und lediglich auf Grund der Angaben des Bundesministeriums für Finanzen ins Budget eingesetzt werden können. Die eigentliche Gemeindegöberung zeige daher gegenüber dem Voranschlag bloss einen Mehrerfolg von 7 $\frac{1}{4}$ Millionen Schilling oder weniger als 1 $\frac{1}{2}$ Prozent. Die selbstständigen Gemeinde- und Landesabgaben seien mit 193 $\frac{1}{4}$ Millionen Schilling veranschlagt gewesen, denen als Erfolg 196 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling gegenüberstehen. Die Schätzung sei also bis auf ein Prozent eingetroffen. Ein ähnliches Bild zeige die Ausgabenseite. Die Ausgaben seien mit 536 Millionen Schilling veranschlagt gewesen, mit 527 Millionen Schilling vollzogen worden. Der Unterschied betrage also 9 Millionen Schilling oder weniger als zwei Prozent. Im Jahre 1930 sei es auch gelungen, die Investitionen in vollem Umfange durchzuführen und in wirksamer Weise zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch grosse Gemeindeaufträge beizutragen. Die in einem eigenen Ausweis zusammengefassten wertvermehrenden baulichen Herstellungen und Inventaranschaffungen machten im Jahre 1930 123,582.000 Schilling aus, also noch um etwas mehr als die im Voranschlag dafür in Aussicht genommene: 122,278.000 Schilling. Bis auf einen Betrag von 3,235.000 Schilling für aufgenommene Hypotheken nach dem Wohnbauförderungs- und Mietengesetz seien alle Investitionen ohne Aufnahme von Schulden bestritten worden. Ziehe man das in Betracht, so sei die laufende Gebarung wie in allen vergangenen Jahren vollkommen aktiv verlaufen. Das Verwaltungsjahr 1930 sei auch noch dadurch als ein Normaljahr gekennzeichnet, dass es möglich gewesen sei, eine ganze Reihe von Steuerermässigungen in Kraft zu setzen. So bei der Lust-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 11. Jänner 1932.

barkeitsabgabe, Inseratenabgabe, Plakatabgabe, Kraftwagenabgabe, Fremdenzimmerabgabe, Fürsorgeabgabe etc.

Stadtrat Breitner bespricht sodann die Berichte des Rechnungshofes und des Kontrollamtes und verweist auf deren grundsätzlich verschiedenen Charakter. Die Ueberprüfung durch den Rechnungshof vollziehe sich stets erst nachträglich und könne daher nur bereits vollständig abgeschlossene Tatbestände aufzeigen und zum Gegenstande der Erörterung machen. Hingegen sei die Wirksamkeit des Kontrollamtes eine fortlaufende, die sich Tag für Tag vollziehe. Das Kontrollamt beobachte daher vielfach in Parallele mit der Tätigkeit des Magistrates gewisse Mängel, zeige sie auf und könne die richtige Durchführung noch rechtzeitig und, ehe irgendein Schaden entstanden sei, bewirken. Darüber hinaus setzen sich Rechnungshof und Kontrollamt aber auch das Ziel, die ganze Gebarung und vor allem das Rechnungswesen der Gemeinde nach Möglichkeit zu vereinfachen. Wie dies bei einem so ausserordentlich grossen und vielgestalteten Organismus nicht anders der Fall sein könne, gebe es auf diesem Gebiete keinen Stillstand. Wie der Rechnungshof ausdrücklich hervorhebe, sei eine ganze Reihe seiner Anregungen ohne Verzug durchgeführt^{worden}. Selbstverständlich sei, dass die Gemeindeverwaltung jeden Hinweis auf Ersparungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten in der Verwaltung mit Dank entgegennimmt und es als ihre Pflicht erachtet, diese Verbesserungen so rasch als möglich in die Wirklichkeit umzusetzen. Dass es insbesondere auf dem Gebiete des Verrechnungswesens Fragen gebe, in denen die fachlichen Meinungen noch nicht auf eine mittlere Linie gebracht werden konnten und genaueste Ueberlegung erforderlich ist, liege in der an sich besonders schwierigen Materie. Schliesslich haben sowohl der Rechnungshof wie das Kontrollamt auch Fehler und Verstösse aufgezeigt, die im Laufe des Jahres vorgekommen seien. Der Magistrat habe in jedem einzelnen Falle dazu die notwendige Aufklärung gegeben. Es dürfe aber wohl festgestellt werden, dass es sich hier durchaus nur um solche Mängel handle, wie sie einer so überaus umfangreichen Verwaltung, die mit tausenden Organen arbeitet, unvermeidlich anhaften; es werde jedoch jeder einzelne Anlass wahrgenommen, um die Einhaltung der bestehenden Dienstvorschriften neuerlich einzuschärfen und allenfalls vorhandene Lücken in der Organisation zu schliessen.

St. R. Kunschak bemerkt, dass die Minorität sich den Betrachtungen des Referenten über den Rechnungsabschluss nicht anschliessen könne. Die Gebarung gebe mehr als einen Grund zur Kritik. Es seien auch 1930 Aktionen unternommen worden, die Renomagecharakter tragen, nicht dem Volke nützen, sondern gemacht worden seien, um in der Oeffentlichkeit vor allem aus Parteiinteresse brillieren zu können. Obgleich im Jahre 1930 die Wirtschaftskrise schon sehr zu spüren gewesen sei, habe trotzdem die Gemeindeverwaltung zur Entlastung der Lage nichts beigetragen. Wir müssen mit Bedauern feststellen, dass sich die Gebarung der Gemeindeverwaltung auch im Jahre 1930 sehr selbstherrlich vollzogen habe. Die Opposition sei wie bisher als ein lästiges Uebel hingenommen und niemals zu Entscheidungen herangezogen worden. Alle Mahnungen der Opposition seien vergeblich gewesen; wohin dies führe, zeige sich am besten bei der Strassenbahn. Wir haben Ihnen einen gestaffelten Tarif vorgeschlagen. Sie haben jedoch unseren Vorschlag nicht beachtet, gleichzeitig aber den gestaffelten Tarif beim Autobusverkehr eingeführt. Heute könne man von einem geordneten, einer Grosstadt würdigen Strassenbahverkehr in Wien

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 11. Jänner 1932.

überhaupt nicht mehr reden. Auch hinsichtlich der Steuerpolitik rechtfertige der Rechnungsabschluss die Haltung der Opposition. Sollen die Steuern nicht erstarren, müssen sie den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen angepasst werden. Wir haben Sie zum Beispiel vor der Erhöhung der Hauspersonalabgabe gewarnt. Der Rechnungsabschluss zeige, dass der Ertrag der Abgabe infolge der Erhöhung zurückgegangen ist. Unsere Warnungen seien also durch die Ereignisse vollinhaltlich bestätigt worden. Sie haben auch in Missachtung von Gemeinderatsbeschlüssen das Interesse der Gemeinde geschädigt, so zum Beispiel auf dem Gebiete der Haus- und Grundankäufe. Der Redner bespricht dann den Bericht des Rechnungshofes und verlangt, dass der gesonderte Bericht des Rechnungshofes an den Magistratsdirektor, über den bisher nichts mitgeteilt worden sei, zur Kenntnis mindestens des Finanzausschusses gebracht werde. Es müsse auch die Frage aufgeworfen werden, ob das Kontrollamt diesen zweiten Bericht kenne. Sehr bedauerlich sei es, dass die vom Kontrollamt angeregten Reorganisationsmassnahmen in der Verwaltung noch nicht durchgeführt worden seien. Stadtrat Kunschak erklärt schliesslich, dass die Minderheit auch dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 ihre Zustimmung versagen müsse.

Stadtrat Breitner erklärt, es sei eine allgemeine Übung des Rechnungshofes, ausser dem Bericht an den Landtag beziehungsweise Gemeinderat auch noch minderwichtige und mehr formalen Charakter tragende Einzelfragen lediglich zur Kenntnis des Landeshauptmannes bzw. des Magistratsdirektors zu bringen. Wenn der Rechnungshof eine solche Scheidung in seinem Bericht selbst vornimmt, sei es naturgemäss, dass sich auch die Verwaltung daran halte. St. R. Breitner teilt mit, dass auch der zweite Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis des Kontrollamtes gebracht worden sei. Im übrigen habe jedoch schon von vornherein die Absicht bestanden und es werde dies auch geschehen, dass, sobald die städtischen Ämter zu den einzelnen Bemerkungen des Rechnungshofes Stellung genommen haben werden, der Bericht samt den Anregungen der Landesregierung vorgelegt werden wird.

In der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen bemängelt St. R. Dr. Alma Motzko unter anderem, dass Betriebe, wie die städtische Steinmetzwerkstätte, die Arbeiterkonsumvereine und das Sanatorium der Kaufmannschaft, bei der Steuerbemessung begünstigt werden. Weiters tadelt die Rednerin, dass Betriebe, die schwer passiv seien, wie die Obst- und Gemüse A. G., die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft und die Beteiligung bei der Steinag, noch immer nicht abgestossen werden. Die Haltung, die die Gemeinde diesen Unternehmungen gegenüber einnehme, sei unbegreiflich. St. R. Dr. Motzko verlangt, dass an Stelle der Wök bei der Schulausspeisung in möglichst grossem Umfange die Gastwirte herangezogen werden sollen. Die Leistungsfähigkeit der Wiener Gastwirte habe sich insbesondere bei der Winterhilfe hervorragend bekundet.

Nach den Schlussbemerkungen des Referenten werden die Positionen der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen genehmigt.

Nächste gemeinsame Sitzung des Stadtsenates und Finanzausschusses am Freitag.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

9

Wien, am 12. Jänner 1932.

Sitzung des Wiener Landtages.

Der Wiener Landtag tritt am Donnerstag, den 14. Jänner, um 16 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

.....

Widmung eines Ehrengrabes für Josef Jarno.

Ueber Anregung des Bürgermeisters wird die Gemeinde Wien in Würdigung der grossen künstlerischen Bedeutung Josef Jarnos ein Ehrengrab im Wiener Zentralfriedhof für den verstorbenen Künstler widmen. Die Beisetzung Josef Jarnos findet ehrenhalber auf Kosten der Gemeinde statt.

.....

Die Wohnbausteuernevelle.

Beratung im städtischen Finanzausschuss.

Der städtische Finanzausschuss verhandelte heute die Wohnbausteuernevelle. Die Verhandlungen leitete amtsführender Stadtrat Breitner mit einem ausführlichen Bericht ein. Der Referent führte aus:

Um die Beschlüsse des Wiener Landtages gegen ein neuerliches Veto der Regierung mit zwingender Kraft zu schützen, muss die Vorlage so gestaltet werden, dass sich keine Erhöhung der Steuer auf mehr als 14 Prozent ergibt. Insoweit schon jetzt höhere Steuersätze bestehen, erfolgt selbstverständlich keine Herabsetzung. Solche Steuersätze bestehen nur bei Wohnungen, nicht aber bei Geschäften. Es darf auch diese bei Wohnungen schon geltende höhere Wohnbausteuer von mehr als 14 Prozent nicht in neue Gesetzesform gefasst werden, weil sonst ein unbedingtes Veto der Bundesregierung erhoben werden könnte. Aus diesem Grunde entfällt also der Plan der Neuformulierung des ganzen Wohnbausteuergesetzes und es erfolgt lediglich eine Novellierung. Sie beschränkt sich auf jene Punkte, bei denen eine Aenderung zwingend notwendig ist.

Ueber die Aenderungen, und zwar über die Skala für Geschäfte, ist folgendes zu berichten:

Die Skala für Geschäfte, die am 23. Dezember 1931 beschlossen worden ist, lautete:

Bis 2400 Goldkronen	Zuschlagsfrei
von 2401 bis 3000 Goldkronen.....	25 Prozent
" 3001 " 3600 "	50 "
über 3600 "	100 Prozent, jedoch mit der

Einschränkung, dass der Zuschlag den Betrag von 250 Schilling monatlich nicht übersteigen darf.

Der Aufbau der Skala bleibt unverändert. Es tritt jedoch an Stelle der Begrenzung des Zuschlages mit höchstens 250 Schilling monatlich die einschränkende Bestimmung, dass durch den Zuschlag die Gesamtsteuerleistung 14 Prozent nicht überschreiten darf. Derzeit gibt es kein einziges Geschäftslokal in Wien, bei dem auf Grund des geltenden Gesetzes die Steuerleistung bereits 14 Prozent ausmachen würde. Es tritt daher bei sämtlichen Geschäftslökalen irgendein Zuschlag in Erscheinung. Durch die Begrenzung mit höchstens 14 Prozent ergibt es sich jedoch, dass bei den Mietwerten über 8600 Goldkronen die neue Skala niedriger ist als die am 23. Dezember 1931 beschlossene. Die Unterschiede sind zunächst ganz unerheblich. Bei einem Mietwert von 9000 Goldkronen tritt eine Verringerung des Zuschlages um monatlich 1'28 Schilling ein. Bei einem Mietwert von 10.000 Goldkronen ergibt sich eine Verringerung um 7 Schilling monatlich, bei einem Mietwert von 12.000 Goldkronen eine solche um 23'40 Schilling monatlich. Erheblicher sind die Begünstigungen bei höheren Mietwerten. So ergibt sich beispielsweise bei der Gerngross A.G. eine Herabminderung des Zuschlages um 939 Schilling jährlich, bei den beiden Miet-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932

objekten der Firma Krupnik eine solche um 2021 Schilling jährlich. Das Gleiche gilt auch für einzelne Banken. Der Umstand, dass im Gegensatz zu dem Beschluss vom 23. Dezember 1931 der Zuschlag nicht mit 250 Schilling monatlich begrenzt wird, hat deshalb keine praktische Bedeutung weil durch die Einschränkung auf 14 Prozent ohnehin kein Raum für eine Erhöhung über 250 Schilling übrigbleibt. Um aber in dieser Beziehung ganz genau zu sein, sei festgestellt, dass in ganz Wien zwei Steuerobjekte vorhanden sind, deren Mietwert eine Million Goldkronen übersteigt und bei denen der neue Zuschlag in unerheblichem Ausmasse über 250 Schilling hinausgehen wird.

Über die Skala für Wohnungen ist folgendes zu berichten:

Auch bei den Wohnungen wird festgelegt, dass durch den Zuschlag keine Erhöhung der Gesamtsteuerleistung über 14 Prozent eintreten darf, soweit dies natürlich nicht schon gegenwärtig der Fall ist. Es gibt tatsächlich derzeit schon eine Reihe der grössten Wohnobjekte (Paläste, Villen, Grosswohnungen), bei denen die Steuer 14 Prozent übersteigt. Diese bleiben infolgedessen von jedweder Erhöhung frei und es tritt für sie der Zuschlag in gar keiner Form in Erscheinung.

Die am 23. Dezember beschlossene Skala lautete:

Bis 1200 Goldkronen.....	Zuschlagsfrei
von 1201 " 1800 "	25 Prozent
" 1801 " 2400 "	50 "
" 2401 " 3600 "	75 "
über 3600 "	100 Prozent.

Die neue Skala lautet:

Bis 1200 Goldkronen	zuschlagsfrei
von 1201 " 1800 "	25 Prozent
" 1801 " 2400 "	50 "
" 2401 " 3000 " (also nicht bis	75 "
" 3001 " 3600 " 3600)	100 "
" 3601 " 4000 "	150 "
über 4000 "	ein Zuschlag in solcher Höhe, dass die derzeit geltende Abgabe auf 14 Prozent des Bruttomietzinses vom Jahre 1914, in Gold gerechnet, erhöht wird.

Es tritt also bei den Wohnungen bis einschliesslich 3000 Goldkronen keine Aenderung gegenüber dem Beschluss vom 23. Dezember ein. Die Mietobjekte von 3000 bis 3600 Goldkronen, die früher bloss 75 Prozent zu zahlen hatten, sollen künftighin 100 Prozent zahlen. Bei den Mietobjekten über 4000 Goldkronen bedeutet die Erhöhung auf die erwähnten 14 Prozent, dass sich zunächst eine stärkere Belastung ergibt als laut Beschluss vom 23. Dezember. Der Zuschlag verringert sich allmählich. Bei einem Friedenszins von 12.800 Goldkronen macht der Zuschlag nur mehr 1'04 Schilling monatlich aus, also ungefähr so viel, als der Zuschlag für eine Wohnung mit einem Friedenszins von 1.300 Goldkronen beträgt.

Der Zuschlag verschwindet gänzlich bei einem Mietwert von 12.878 Goldkronen, sodass alle darüber hinausgehenden Objekte ganz Zuschlagsfrei bleiben. Darunter befinden sich beispielsweise die Wohnobjekte Pallavicini, Gutmann, Kinsky, Festetics, Schwarzenberg, Springer, Lanskoronski, Schöllner, Wittgenstein, Rothschild, Sieghart, Auersperg, Flam-Callas, Bosel, Pollak-Parnegg, Popper-Artberg, Kuffner, Mendl, Reitzes, Residenz-Club usw.

Die am 23. Dezember beschlossenen Begünstigungen für den Fall der Leerstehungen kommen in Wegfall. Es bleiben jedoch die Begünstigungen für Geschäftslokale voll aufrecht, die der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, der Lustbarkeitsabgabe, der Fremdenzimmerabgabe unterliegen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932.

Um einen Teil des durch die Begrenzung mit 14 Prozent sich ergebenden Entganges wettzumachen, wird die Entschädigung der Hauseigentümer für die Einhebung der Wohnbausteuer auf die Hälfte des derzeitigen Ausmasses verringert. Das bedeutet ein Ersparnis von rund einer Million Schilling. In der Vorkriegszeit haben die Hauseigentümer, wie erinnerlich, überhaupt keine wie immer geartete Entschädigung erhalten.

Der Wirksamkeitsbeginn des Zuschlages wird mit dem 1. Februar festgesetzt. Wenn also die Bundesregierung zu dem neuen Beschluss des Landtages entsprechend rasch Stellung nimmt, braucht überhaupt keine Nachzahlung einzutreten.

Die einzige positiv gefasste Einwendung der Bundesregierung lautete dahin, dass dem § 4, Absatz 3, des Wohnbausteuerergesetzes vom 20. Jänner 1923 ein Punkt hinzugefügt werden soll. Diesem Verlangen wird im Artikel II der neuen Vorlage unter genauer Beibehaltung des von der Bundesregierung angegebenen Wortlautes entsprochen.

/ Fortsetzung folgt./

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932.

In der Generaldebatte führte zunächst St. R. Kunschak aus, es sei vorherzusehen gewesen, dass die Wohnbausteuer noch einmal den Ausschuss beschäftigen werde. Der Redner verweist auf die missliche Lage der Wirtschaft, auf die Auswirkungen der Kreditanstaltskrise und der verschiedenen Einkommenskürzungen und erklärt, dass dadurch eine Steuererhöhung unmöglich gemacht werde. In Deutschland seien die Einkommenskürzungen mit einer Senkung des Mietaufwandes in eine Parallele gebracht worden; in Wien aber geschehe das Gegenteil. Sehr fragwürdig sei, ob es die richtige Art der Ankurbelung der Wirtschaft sei ihr durch Besteuerung Beträge zu entziehen, um das Geld dann im Wege der Bautätigkeit der Wirtschaft wieder zurückzugeben. Auf diese Weise werde bestenfalls der frühere Zustand wieder hergestellt. In Wirklichkeit erfolge nur ein Abstrich vom Standart anderer Leute. Auch bei der Erhöhung der Wohnbausteuer zeige es sich, dass die Mehrheit des Rathauses die Absicht habe, mit dieser Steuererhöhung sich ein politisches Agitationsmaterial zu schaffen. Mit der Vorlage sei die parlamentarische Geduld der Opposition einer starken Probe ausgesetzt worden. Der jetzt in der Sitzung vom Referenten gestellte Antrag, entgegen der Vorlage des Magistrates bei Wohnungen von 3601 bis 4000 Goldkronen nicht 100, sondern 150 Prozent Zuschlag zu berechnen, sei illoyal. Wir müssen gegen diesen Antrag den allerscharfsten und nachhaltigsten Protest einlegen. Von der geplanten Steuererhöhung werden alle die Mieter betroffen, die sich nicht wehren können. Die breite Masse bleibe aus politischen Gründen frei, die Grossen haben sich kraft ihrer Organisationen von der Steuererhöhung zu befreien gewusst, und es ist nur das Beamtentum, das jetzt aufs Besser kommt. Der Entwurf des Gesetzes zeige, dass es ein politisches Gesetz ist und keine reife und durchdachte Arbeit von Fachmännern. Das erste Gesetz sei unbrauchbar gewesen, das selbe gelte von der neuen Vorlage. Wir können an die Erfüllung des Zweckes, der an die Vorlage geknüpft wird, nicht glauben. Ich stelle fest, dass auch wir den Zwang, 15 Millionen Schilling aufbringen zu müssen, einsehen, weil wir befürchten, dass ohne diese 15 Millionen Schilling die Wohnbautätigkeit nicht beendet werden könnte. Eine Einstellung der Wohnbautätigkeit würde eine schwere Schädigung der öffentlichen und Gemeindeinteresse bedeuten. Wir haben uns schon seinerzeit bereit erklärt, an der Aufbringung einer Anleihe, die die 15 Millionen Schilling bringen sollte, mitzuwirken. Sie können sich aber mit dem Gedanken einer Anleihe nicht befreunden. Die Mehrheit habe die Möglichkeit gehabt, nicht nur mit der Regierung, sondern auch mit der Opposition über ein brauchbares Gesetz zu verhandeln. Sie haben von keiner Möglichkeit Gebrauch gemacht und lassen es nun darauf ankommen, Ihren Willen durchzusetzen. Der Zustand, dass die oberste Gruppe der Grosswohnungen von jeder Erhöhung frei bleibe und gewisse Grosswohnungen nur ganz unbedeutende Beträge bezahlen müssen, sei bedauerlich. Es sei dies aber nur deshalb eingetreten, weil die Wiener Mehrheit es in den Verhandlungen mit der Regierung unbedingt abgelehnt habe, bei der Gruppe der Mittelwohnungen zwischen 2500 bis 4000 Kronen Entgegenkommen zu zeigen. Hätte es an der Bereitschaft, ein Einvernehmen herbeizuführen, nicht schon von vorher herein bei der starrköpfigen Majorität des Rathauses gefehlt, so wäre es gewiss möglich gewesen, irgendeine mittlere Linie zu finden. Dann wäre auch das Freibleiben der Luxuswohnungen vermieden worden. Wir erklären nachdrücklichst, dass Sie für alle Folgen, die sich aus der Gesetzwerdung dieser Vorlage ergeben werden, die volle Verantwortung werden tragen müssen; wir lehnen die Vorlage entschieden ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932.

Hofrat Angermayer bezeichnete die Form, in der diese Vorlage zur Verhandlung komme, als eine Bruskierung der Minderheit. Es müsse verlangt werden, dass die für Donnerstag einberufene Sitzung des Landtages verschoben werde, um Zeit für eine ruhige Beratung und Prüfung der Vorlage zu gewinnen. Das Gesetz sei antisozial, weil es auf die Tragfähigkeit der Wirtschaft und auch der Wohnungsinhaber keine Rücksicht nehme. Im übrigen aber sei die Minderheit gegen jede Wohnbausteuer, weil sie in Wirklichkeit nur eine andere Form der Enteignung bedeute. Wenn die Gemeinde bauen will, dann soll sie sich die Mittel in ähnlicher Form, wie dies bei der Bundesaktion geschehen ist, durch Anleihen verschaffen.

Frau St.R.Dr. Motzko führte aus, dass die neue Fassung des Gesetzes von gehässigsten Geiste erfüllt sei. Habe die Mehrheit in der ersten Vorlage die Steuerträger mit Geisseln gezüchtigt, so geschehe es jetzt mit Skorpionen. Für jeden Zusammenbruch, der sich in Wien ereignen würde, sei die Gemeinde durch dieses Gesetz verantwortlich. Die Regierung irgendwie für die Gestaltung des Gesetzes haftbar zu machen, sei ganz unzulässig. Es handle sich um eine lex Danneberg, für deren Folgen einzig und allein jene Mehrheit aufzukommen haben werde, die in einer Zeit einer derart schweren Wirtschaftskrise solche Steuererhöhungen wage.

St.R. Breitner führte in seinem Schlusswort folgendes aus:

St.R. Kunschak habe die Senkung der Mieten in Deutschland um 10 Prozent hervorgehoben, aber nicht erwähnt, dass man in Preussen bei 120 Prozent Friedensmiete auf Grund gesetzlicher Regelung angelangt sei. Davum 10 Prozent herunterzugehen, bedeute sehr wenig. Man könne bei dem Vergleich der Wiener und der Berliner Mieten nur erkennen, wovor unsere Bevölkerung durch die Sozialdemokraten bewahrt worden sei. In Deutschland wurde übrigens im gleichen Augenblick die Warenumsatzsteuer von 0'85 Prozent auf 2 Prozent erhöht und damit die Wirkung der Mietsenkung völlig aufgehoben. Wenn aber für Wien eine Mietsenkung verlangt wird, dann müsste doch zunächst die Erhöhung der Zinsgroschensteuer unterbleiben, die eben jetzt von der Regierung beabsichtigt sei. Gegen die Wohnbausteuer werde Sturm gelaufen, obwohl von vorneherein 90 Prozent aller Mieter gänzlich freibleiben. Die Zinsgroschensteuer aber müsse auch von dem Inhaber der armseligsten Wohnung, selbst wenn er ein Arbeitsloser ist, bezahlt werden. Vollkommen unrichtig sei es, dass die Mehrheit des Rathauses schon von vorneherein dem Veto der Bundesregierung hätte ausweichen müssen. Die Bundesregierung sei ganz und gar nicht verpflichtet, das Veto zu erheben, Es sei dies nur ein Recht der Bundesregierung. In einer ganzen Reihe von Fällen ausserhalb Wiens hat die Bundesregierung Erhöhungen der Mietsteuern bis zu vollen 28 Prozent zugestimmt. Wenn für Wien jetzt die Grenze mit 14 Prozent gezogen wird, so sei dies eben die bekannte Ausnahmsbehandlung, wie sie Wien immer wieder erleide. Die Folgen, die sich aus dieser engherzigen Anwendung des Finanzverfassungsgesetzes lediglich gegen Wien ergeben, seien ausschliesslich Schuld und Verantwortung der Bundesregierung. Vor allem aber auch Schuld und Verantwortung der Minderheit, die auf dem Umweg über die Bundesregierung und deren Vetorecht das durchzusetzen versuche, was sie gegenüber der Mehrheit im Landtage nicht erwirken konnte. Ein solches Vorgehen sei ganz und gar undemokratisch. Ausschliesslich das Gesetz in jener Fassung, die der Wiener Landtag am 23. Dezember 1931 beschlossen hat, bringe die Willensmeinung der Mehrheit zum Ausdruck. Das Gesetz aber, das jetzt infolge des Vetos der Regierung die zahlungskräftigsten Bewohner Wiens, die Benützer der Luxuswohnungen, Villen und Paläste, nur zu ganz lächerlichen Zahlungen von ein paar Schilling monatlich verhalte und die 235 reichsten Familien der Stadt sogar von jedweder Zahlung befreie, trage die Stampiglie der Regierung und

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932

könne von ihr nicht abgeschüttelt werden. Es sei aber auch ganz unzutreffend zu behaupten, dass die Mehrheit starrsinnig auf ihrem Standpunkt beharrt habe. Schon bei Abfassung des Gesetzes vom 23. Dezember wurde eine ganze Reihe von Minderheitsanträgen angenommen. Auf Wunsch der Regierung wurde die Befristung des Zuschlages bis Ende 1935 beschlossen. Aber auch in den Verhandlungen mit der Regierung, die nach dem 23. Dezember zu dem Zwecke stattfanden, wenn möglich doch eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen, fehlte es nicht an Entgegenkommen. Es bestand die Bereitwilligkeit bei den Geschäften mit einem Mietwert von 3601 bis 5000 Kronen eine Zwischenstufe von 75 Prozent einzufügen. Als die Regierung in einer weiteren Besprechung darauf verwies, dass es wünschenswert sei, diese Begünstigung bis 6000 Goldkronen zu erstrecken, wie es die Wiener Handelskammer in ihrem Gutachten angeregt hatte, wurde auch ein solches letztes Zugeständnis als möglich erklärt. Dies hätte eine Steuererleichterung für nicht weniger als 3764 Wiener Geschäfte bedeutet. Statt darauf einzugehen, wurde aber das Veto erhoben.

Bei den Wohnungen hat sich die Regierung keineswegs um die Mittelgruppe zwischen 2500 und 4000 Kronen, von der heute St. R. Kunschak gesprochen habe, angenommen. Ihre Sorge galt vielmehr in der eifrigsten Weise den Grosswohnungen. Mit dem stärksten Nachdruck wurde von der Regierung betont, dass die oberste Kategorie der Grosswohnungen in Wien schon jetzt einer sehr hohen Wohnbausteuer unterliege. Würde die vom Landtag beschlossene Verdoppelung in Kraft treten, so könnte dies, wie von der Regierung immer wieder hervorgehoben wurde, die Abwanderung solcher grosser Steuerträger herbeiführen. Gegenüber diesen beharrlich vorgebrachten Bedenken wurde der Vorschlag ventilirt, bei den Wohnungen, ähnlich wie bei den Geschäften, aber selbstverständlich in einem höheren Ausmass, eine oberste Grenze der Belastung für den Zuschlag eintreten zu lassen. Es wurde dabei an 12.000 Schilling jährlich gedacht. Das ist immerhin ein Betrag, mit dem es ungefähr möglich ist, eine Wohnung herzustellen. Vergleicht man demgegenüber die Tatsache, dass durch das Vetorecht der Regierung die 235 ausgeprägtesten Luxuswohnungen überhaupt nichts zu bezahlen haben, dass viele Grosswohnungen einem geradezu lächerlich niedrigen Zuschlag unterliegen, so wird man diese 12.000 Schilling immerhin als eine noch ansehnliche Leistung bezeichnen können. Für jene Abänderungen, die sich im Kompromisswege zur Vermeidung des Vetos als unabwendbar herausgestellt hätten, würde die Mehrheit die Verantwortung übernommen haben. Ob es jetzt noch möglich sei, zu einer derartigen Regelung zu gelangen, werde sich erweisen. Die Wahrheit sei ja doch, dass jene bekannte radikale Gruppe innerhalb der Christlich-sozialen, der es ein Greuel sei, dass die Gemeinde überhaupt baue, und die daher jeder Erhöhung der Wohnbausteuer grundsätzlich widerstrebe, den Sieg davongetragen und eine friedliche Regelung verhindert habe.

Damit ist die Spezialdebatte beendet. Nach einer kurzen Spezialdebatte wird die Vorlage genehmigt.

Zum Tode des ältesten Wiener Bürgers.

Am Sonntag ist der Älteste Wiener Bürger, der Kassenfabrikant Karl Polzer im Alter von 102 Jahren gestorben. An der Bahre des Toten ist über Auftrag des Bürgermeisters Seitz ein Kranz niedergelegt worden, dessen Schleifen folgende Inschrift tragen: "Die Stadt Wien ihrem ältesten Bürger."

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 10
KARL HONAY

Wien, am 13. Jänner 1932.

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im Oktober 1931.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurden im Oktober 1931 in Wien 1.268 Trauungen vollzogen, im 117 weniger als im September 1931 und um 48 weniger als im Oktober 1930. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im letzten Oktober 852, vor der politischen Behörde 198 Ehen geschlossen.

Im Berichtsmonate kamen in Wien 1.302 Säuglinge lebend zur Welt, um 4 mehr als im September 1931, aber um 187 weniger als im Oktober 1930. Von den Lebendgeburten waren 655 Knaben und 647 Mädchen, 982 eheliche und 320 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 209, in Anstalten 1093 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten betrug im Berichtsmonate 134, um 21 mehr als im September 1931, aber um 10 weniger als im Oktober 1930.

Im vergangenen Oktober starben in Wien 2.143 Personen, um 321 mehr als im September 1931 und um 76 mehr als im Oktober 1930. Von den Verstorbenen waren 1.067 männlichen und 1.076 weiblichen Geschlechtes. 2.021 Verstorbene gehörten der Wiener Bevölkerung an, während 122 ortsfremd waren. In ihrer Wohnung starben 919, in Anstalten 1.224 Personen. Als Todesursachen sind in 378 Fällen organische Herzkrankheiten, in 345 Fällen Krebs, in 194 Fällen Tuberkulose der Atmungsorgane und in 140 Fällen Lungen- und Rippenfellentzündung gemeldet worden. 126 Anzeigen haben als Todesursachen Gehirnschlag, 96 Anzeigen Arterienverkalkung, 74 Anzeigen Altersschwäche und 33 Anzeigen epidemische Krankheiten angegeben. 114 Personen haben im Berichtsmonate Selbstmord verübt.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im Oktober in Wien 83 Säuglinge im ersten Lebensjahre starben, um 16 mehr als im September 1931, aber um 5 weniger als im Oktober 1930. Von den im Oktober verstorbenen Säuglingen waren 48 Knaben und 35 Mädchen, 62 eheliche und 21 uneheliche Kinder. Im ersten Lebensmonat starben 48, im zweiten bis zwölften Lebensmonat 35 Säuglinge.

Sitzung des Wiener Landtages.

Der Wiener Landtag tritt morgen, Donnerstag, um 16 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Neubau hält morgen, Donnerstag, um 18 Uhr eine Plenarsitzung ab.

Die Bezirksvertretung Wieden tritt am Dienstag, den 19. Jänner, um 16 Uhr 30 zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 11
KARL HONAY

Wien, am 14. Jänner 1932

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 14. Jänner 1932.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 40 und teilt zunächst mit, dass die Bundesregierung gegen den Beschluss des Wiener Landtages vom 23. Dezember betreffend die Wohnbausteuer vorlage Einwendungen und hernach einen Einspruch erhoben hat. Dieser Gesetzesbeschluss kann daher nicht im Landesgesetzblatt publiziert werden. Dem Landtag liegt der neue Antrag in demselben Gegenstand vor. Der Präsident lädt den Berichterstatter Stadtrat Breitner ein, über die Wohnbausteuer novelle zu referieren.

Stadtrat Breitner erinnert daran, dass die Bundesregierung gegen das vom Landtag am 23. Dezember beschlossene Gesetz über die Wohnbausteuer zuerst Einwendungen und dann Einspruch erhoben habe. Das Veto stützt sich darauf, dass in einer Reihe von Ansätzen über 14 Prozent des Friedenszinses hinausgegangen werde. Die Regierung macht von einem Rechte Gebrauch, das ihr durch das Finanzverfassungsgesetz gegeben ist. Es handelt sich aber keineswegs etwa um eine zwingende Bestimmung in dem Sinne, dass etwa der einzelne Steuerträger die Möglichkeit hätte, bei einer höheren Belastung als 14 Prozent den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Es liegt auch nicht ein so zwingendes Verbot vor, wie es beispielsweise bei den Zuschlagsrechten zur Einkommen- und Erwerbsteuer der Fall ist. Das Veto steht ausschliesslich der Regierung nach ihrem freien Ermessen zu. Die Regierung kann den Einspruch ausüben oder unterlassen. Tatsächlich hat die Bundesregierung gegen eine Reihe von Landesgesetzen, die höhere Sätze bei Mietsteuern enthalten haben, von ihrem Einspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht. Ohneweiters wurden 28 Prozent toleriert. Gegenüber Wien wird ein wesentlich härterer Stand ^{punktiert} eingenommen und die Grenzlinie mit 14 Prozent gezogen. Nicht zum erstenmal wird Wien schlechter behandelt als andere von Christlichsozialen verwaltete Bundesländer. Wir haben diese unterschiedliche Behandlung erst jüngst im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltengesetz erfahren. In den anderen Bundesländern tritt für die zahlungsfähigen Ausländer der Bund ein. Wien gegenüber hat die Bundesregierung erklärt, sie würde gegen eine gleichartige Bestimmung in einem Wiener Gesetz Einspruch erheben. Wir haben also, so bedauerlich und jedem Rechtsgefühl widersprechend es ist, mit der Tatsache zu rechnen, dass r zweierlei Mass gemessen wird.

Wir unterbreiten daher eine neue Vorlage, welche die Grenzlinie von 14 Prozent, die uns die Regierung zwingend vorgeschrieben hat, beachtet. Es hätte gar keinen Sinn und wäre reine Zeitverschwendung, wenn der Landtag versuchen wollte, auch nur mit dem winzigsten Bruchteil eine Prozentes über diese 14 Prozent hinauszugehen. Die Erwägung, ob es möglich sei, dem Einspruch Rechnung zu tragen und von jedweder Erhöhung abzusehen, brauchte kurze Zeit zur verneinenden Antwort. So unüberlegt wurde der Beschluss doch nicht gefasst. Wir haben uns, wie ich am 23. Dezember im Landtag erklärt habe, genau vor Augen gehalten, dass es in einer so ungünstigen Wirtschaftslage nicht wünschenswert ist, Steuererhöhungen vorzunehmen. Man kann eben nur unter zwei Uebeln wählen. Das grössere Uebel ist zweifellos das Unterbleiben der gesteigerten Wohnbautätigkeit, die geringere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ein zweiter Weg hätte darin bestehen können, die durch das Veto weggenommenen Steuererträge durch eine Verbreiterung der Steuergrundlage hereinzubringen. Heute, da es in Wien kaum einen arbeitenden Menschen gibt, der nicht eine Einbusse an sein Einkommen zu verzeichnen hat, viele Zehntausende in das schreckliche Elend der Arbeitslosigkeit versunken sind, konnten wir diesen Weg nicht gehen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. Jänner 1932.

Es musste aber trotzdem getrachtet werden, den Entgang nach Möglichkeit hereinzubringen. Deshalb wurden einigermassen jene Schichten herangezogen, deren Leistungsfähigkeit doch verhältnismässig grösser ist. Die Geschäfte sollen keine stärkere Belastung erfahren, um jeden Antrieb zu Preissteigerungen zu vermeiden. Bedauerlicher Weise können jene Zugeständnisse, die dem Erzeugungsgewerbe bei Leerstellungen zugute gekommen wären, nicht aufrechterhalten werden. Die Wohnungen über 3000 Goldkronen Friedenszins erfahren eine höhere Belastung, als nach dem Gesetz vom 23. Dezember. Auch an den Vergütungen, die die Hausigentümer für die Einhebung der Wohnbausteuer erhalten, ist ein Abstrich vorgenommen worden.

Was aber über das neue Gesetz mit allem Nachdruck gesagt werden muss, ist, dass es durch das Voto der Regierung zwangsläufig einen hässlichen, überaus unsozialen Charakter erhält. Eine Wohnung mit einem Mietwert von 12.800 Goldkronen, also eine Luxuswohnung ausgeprägtester Art, wird eine Wohnbausteuer von nur mit 1 Schilling und vier Groschen zu zahlen haben. Ebensoviel, wie eine Wohnung mit dem Mietwert von 1200 Goldkronen. Das wird von der Bevölkerung wohl nicht verstanden werden. Ganz unerträglich ist aber der Zustand, dass eine Reihe von Wohnungen, 235 an der Zahl, überhaupt keine Mehrbelastung erfährt, nicht erfahren darf, weil sie heute schon mit einer Wohnbausteuer über 14 Prozent belastet sind. Es sind die wertvollsten und bestausgestatteten Objekte, die es in Wien gibt. Wenn der Landtag das Gesetz beschliesst, würden die 235 reichsten Menschen der Stadt, die sich auf Grund der objektiven Bestandsaufnahme das grösste Mass an Wohnungsluxus leisten, von jedweder Zahlung freibleiben. Ich brauche nicht eingehend zu schildern, wie völlig unerträglich ein solcher Zustand ist. Es wäre nicht schwer, dafür aufpeitschende Worte zu finden, die Leidenschaften zu erregen. Es ist viel schwerer darüber in Ruhe zu sprechen. Ich glaube aber, dass die Bundesregierung selbst, wenn sie nun die Wirkung ihres Einspruches sieht, zu der Erkenntnis kommen muss, dass sie über das Ziel geschossen hat. Es kann das nicht ihr letztes Wort und ihr wirklicher Wille sein. Tatsächlich sind auch Besprechungen eingeleitet, um die Sachlage einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, dass es noch im letzten Moment vermieden werden wird, ein so art unsoziales Gesetz beschliessen zu müssen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung morgen, Freitag, 5 Uhr nachmittags.

-.---.---.---.---.---.---.---

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

12

II. Ausgabe.

Wien, am 14. Jänner 1932

Neue Bürger der Stadt Wien.

Feierliche Ueberreichung von Bürgerdiplomen durch Bürgermeister Seitz.

Heute mittags überreichte Bürgermeister Seitz die Bürgerdiplome an Schriftstellerin Helene Richter, Dr. Alfred Adler und Hofrat Professor Rudolf Larisch, die vom Gemeinderat der Stadt Wien mit einstimmigem Beschluss zu Bürgern ernannt worden waren. Bei der feierlichen Ueberreichung der Diplome waren ausser den Mitarbeitern, Verwandten und Freunden der neuen Bürger auch Vizebürgermeister Emmerling und die amtsführenden Stadträte Breitner und Richter erschienen.

In einer Ansprache an die neuen Bürger und die erschienenen Gäste führte Bürgermeister Seitz aus: "Wir haben uns hier in einem engen Kreise zusammengefunden, nicht um ein Fest zu feiern; die Zeit, die Stimmung, die finanzielle Lage verbieten das. Aber wir können in einer stillen Stunde dem Bedürfnis genügen, einigen echten Wienern für ihr Lebenswerk zu danken.

Früher konnten nur Männer zu Bürgern ernannt werden; die Republik, die Demokratie ermöglicht es auch Frauen. Wir sind stolz darauf, dass in unserer Stadt Frauen leben, deren Lebensarbeit schon in einer Zeit begonnen hat, da Frauen die Teilnahme an wissenschaftlicher Arbeit, ja selbst das höhere Studium noch versagt war. Sie, Frau Dr. Helene Richter, haben in den schlimmsten Zeiten der Reaktion den Mut gehabt, sich als Frau den Weg zu einer Arbeit zu erkämpfen, die als das Monopol der Männer galt, zur wissenschaftlichen Arbeit. Oft sind wir auf Sie, auf Ihre wissenschaftliche Arbeit verwiesen worden, vor allem auf Ihr Studium englischer Literatur, auf Ihr Werk über die englische Romantik. Das Eindringen in die Kultur eines anderen Volkes veranlasst immer auch zu noch tieferem Erkennen der Wesensart unseres eigenen Volkes. Die Durchforschung fremder Literatur führt zu noch tieferem Eindringen in unser Schrifttum. Sie haben diese Konsequenz gezogen; wir sehen sie deutlich in Ihrem letzten Werk über Kainz. Aus all Ihrem Schaffen spricht die Liebe zu Wien, der Stadt, mit der Sie durch Ihre Lebensarbeit innig verbunden sind. Darum sind wir stolz darauf, Sie mit zu unseren Bürgern zu zählen. Wir danken Ihnen und hoffen, dass uns Ihre schöpferische Kraft noch viele Jahre erhalten bleiben wird."

"Dr. Alfred Adler", sagte der Bürgermeister weiter, "zählt zu den Bekenner-Naturen. Er hat mit anderen als Arzt den Mut gehabt, zu einer Zeit, da neuere Psychologie beinahe überhaupt nicht als Wissenschaft galt, sich zu ihr zu bekennen. Wenn da heute noch immer Gegensätze bestehen, so hoffen wir, dass sie überbrückt werden. Adler ist vor allem Soziologe. Er hat einen ganz neuen Versuch gemacht, der, wie ich glaube, für die Menschheit von ungeheurer Bedeutung sein wird: den Hass abbauen durch Erkenntnis. Sie sprechen", sagte der Bürgermeister zu Dr. Adler, "vor allem auch zum Laien; Sie haben Laien in Ihr Wissensgebiet eingeführt und die Arbeiten mit viel Erfolg. Sie bringen in anderer Form wieder den erziehenden Unterricht zur Geltung, sie erziehen die Menschen zu einer anderen Stellung gegenüber den Mitmenschen, zur Beobachtung, zum Studium des Mitmenschen, zur Erkenntnis seiner Denkart, der tieferen Motive seines Handelns. Wenn wir die psychologische Erkenntnis im Volk verankern, wenn wir die Menschen veranlassen können, sich ein Bild von der Wesensart und von den Motiven der Mitmenschen zu machen, die ihnen entgegentreten, dann werden die Kämpfe unter den Individuen und vielleicht die Kämpfe zwischen den Nationen ganz andere Formen annehmen. Wenn es uns gelingt, die Menschen dahin zu bringen, dass sie in

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. Jänner 1932.

dem Mitmenschen den Bruder, den irgendwie leidenden Menschen schon, dann werden wir sie zu höheren Formen der Moral geführt haben. Ihr Name, Dr. Alfred Adler, ist in der ganzen Welt bekannt. Wir sind stolz darauf, dass man von der Psychologie in der Welt nicht sprechen kann, ohne Freud, ohne Adlers, ohne der Stadt Wien zu gedenken."

"Professor Larisch" führte Bürgermeister Seitz dem aus, "ist, wenn ich so sagen darf, vom Militarismus übergegangen zur Kunst. Ich glaube, dass er es nicht bereut hat. Was Professor Larisch künstlerisch auf dem Gebiete der Schriftgestaltung geleistet hat, wird in der ganzen Welt anerkannt. Wo immer wir an Akademien, an Kunstgewerbeschulen von Schriftgestaltung hören, sehen wir Männer wirken, die sich mit Stolz seine Schüler nennen. Professor Larisch ist nicht nur Künstler und Forscher, er ist vor allem auch Lehrer, ein Mensch, der es versteht, die Jugend für die Kunst zu begeistern, sie zum Schauen und Forschen anzuleiten und ihren Idealismus in die richtigen Bahnen zu lenken. Auch die Wiener Schulreform hat er wesentlich beeinflusst; er hat vor allem an der Neugestaltung des Unterrichtes in den elementarsten Fächern massgebend mitgewirkt. Nun dankt Ihnen die Stadt Wien", sagte der Bürgermeister zu Professor Larisch, "für Ihr künstlerisches Lebenswerk, sie dankt Ihnen auch für Ihre Mitarbeit an dem Aufbau einer neuen Schule."

Bürgermeister Seitz überreichte den neuen Bürgern die künstlerisch ausgeführten Bürgerdiplome. Das Diplom der Schriftstellerin Helene Richter ist mit einem Bild von Professor Michalik geschmückt; das Diplom Dr. Alfred Adlers enthält ein Bild von akad. Maler Köpf; das Bild im Diplom Professor Larisch' stammt vom Maler Kasimir.

Die neuen Bürger dankten bewegt für die Ehrung durch die Stadt Wien und dem Bürgermeister; durch ihre weitere Arbeit wollen sie den Dank an die Stadt abstaten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

13

KARL HONAY

Wien, am 15. Jänner 1932.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 15. Jänner 1932.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 17 Uhr^{15.}
Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der ^{Beratung} über die Wohnbausteuernovelle.

Abg. Kunschak (E.L.) bemerkt, das Gesetz, wie es vorliege, sei noch im schlimmeren Sinn des Wortes als das Gesetz des Jahres 1923 ein Wechselbalg, ein Ungötüm oder, wenn man will, eine Missgeburt. Der Referent wird sich wahrscheinlich darauf berufen, dass er das Gesetz so nicht gewünscht, und dass die Regierung ihn gezwungen habe, es so zu machen. Die Wirkung des Veto der Regierung ist allerdings eine rein mechanische. Es gibt der Regierung nicht die Möglichkeit konkrete Wünsche zu äussern, das Veto hat die Bedeutung eines absoluten Nein. Nun ergibt sich aber aus dem Veto durchaus nicht, dass gerade der Weg gegangen werden muss, den Landregierung und Referent eingeschlagen haben. Der Referent hätte die Möglichkeit gehabt, vor der Geltendmachung des Veto mit der Regierung Verhandlungen zu führen und zu versuchen, durch entsprechende Veränderungen an dem Gesetz ein eventuelles Veto doch zu vermeiden. Das war aber nicht die Absicht des Referenten und der Landesregierung. Hätten Sie diese Absicht gehabt, so hätten sie den Weg der unmittelbaren Verhandlungen mit der Minorität des Gemeinderates gewählt. Wenn der Sinn für die Würde des Gemeinderates bei der Mehrheit nur einigermaßen ausgeprägt wäre, hätte sie auf diesem Weg versucht, unter dem Damokles-Schwert des Veto eine Vereinbarung mit der Minderheit zu ^{Wimmeln} kommen. Aber das kommt der Mehrheit nicht in den Sinn. Sie hat sich unmittelbar der Regierung auf offenem Kampffeld gegenübergestellt. Ueber den Ausgang dieses Zweikampfes konnten ernste Zweifel nicht bestehen. Denn bei der Gestalt des Gesetzes vom 23. Dezember war es auch für den Laien voraussehbar, dass die Regierung aus Gründen der ihr obliegenden Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von dem Veto Gebrauch machen werde. Man hat nun das vorliegende Gesetz geschaffen. Man hat es in den äusseren Formen noch brutaler in die Welt gesetzt als das Gesetz vom 23. Dezember. Bei dem Gesetz vom 23. Dezember hatte man doch wenigstens einige Zeit, sich mit der Materie zu beschäftigen und zu einem objektiven Urteil zu gelangen. Bei dem vorliegenden Gesetz ist das absolut nicht der Fall. Man hat das Gesetz Dienstag vormittag den Mitgliedern der Landregierung eingehändigt. Nachmittag um 5 Uhr stand das Gesetz im Finanzausschuss schon zur Beratung kaum dass die Mitglieder noch förmlich Titel und Eingang des Gesetzes zu lesen in die Lage gekommen wären (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit). Man hat im Finanzausschuss das Gesetz durchgebracht und am Donnerstag ist es schon wieder im Landtag gelegen, gerade dass man den Klubs noch die Möglichkeit gegeben hat, sich vorher in gemeinsamer Beratung darüber ein Urteil zu bilden. Gestern hat man die Beratungen abgebrochen, heute soll und wird die Schlussentscheidung über das Gesetz fallen. Denn dafür bürgt schon die Geschäftsordnung und die Zweidrittelmehrheit, die die Sozialdemokraten nicht haben. Gestern und heute haben noch Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, um doch noch einige Verbesserungen an dem Gesetz vorzunehmen. Was das Ergebnis dieser Beratungen ist, weiss ich nicht. Der Referent hat hierüber dem Landtag nicht die geringste Mitteilung und auch keinerlei Andeutungen gemacht. Aus dem Umstand, dass er sich so sang- und klanglos auf seinem Referententisch niedergelassen hat und mir sofort das Wort erteilt worden ist, schliesse ich, dass die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Es muss auch bei diesem Anlass festgestellt werden, dass der gewählte Vorgang ein ganz verfehelter war. Ich hätte mir vorgestellt,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 15. I. 1932.

dass man, wie das im Parlament sehr häufig vorkommt, nach dem die Minderheit im Finanzausschuss Bedenken vorgebracht hat, die zum grossen Teil auch die Billigung und Zustimmung der Mehrheit gefunden haben, die Beratung des Gegenstandes unterbrochen und sogenannte Parteienverhandlungen eingeleitet hätte, um zu versuchen, ob es nicht wenigstens in diesem Stadium möglich wäre, ein Gesetz zu schaffen, das von der Bevölkerung getragen und von der Gesetzgebung verantwortet werden kann. Auch das ist nicht geschehen. Bei Beginn der heutigen Beratung stehen wir genau dort, wo wir gestern am Schluss des Referates waren.

Der Referent äussert in dem vorliegenden Gesetz nur den einen Willen, um jeden Preis zu dem finanziellen Erfolg zu gelangen, den er sich nun einmal von der Erhöhung der Wohnbausteuern vorgestellt hat und nachdem ihm dies nur möglich ist, indem vom Bundesfinanzverfassungsgesetz gesteckte Grenzen, wird der Ertrag einfach auf alle umgelegt, die in diesem Rahmen erfasst werden können. Die bekommen es nun gründlich zu verspüren. In diesem Gesetz wird den mittleren Steuerpflichtigen, man kann nicht mehr sagen, in die Tasche, sondern schon ganz kräftig an die Gurgel gegriffen (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit). Die Steuer wird den mittleren Gruppen sehr gründlich erhöht. Es sind dies vor allem die Gruppen mit einem Friedenszins von 3000 bis 3600 Goldkronen. Nach der Deze bevorlage hätten sie einen Zuschlag von 75 Prozent erhalten, jetzt ist für sie ein Zuschlag von 100 Prozent vorgesehen. Die Gruppe von 3600 bis 4000 Goldkronen, die nach dem Dezembergesetz einen Zuschlag von 100 Prozent hätte leisten müssen, wird jetzt mit einem Zuschlag von 150 Prozent bedacht. Die Wirkung der geplanten Steuererhöhung in dieser Gruppe ist eine greuliche. Die erste Zinsstufe hätte nach der Dezembervorlage einen Zuschlag von 19'50 Schilling leisten müssen, jetzt beträgt dieser Zuschlag 29'25 Schilling, in der zweiten Zinsstufe hätte nach der Dezembervorlage der Zuschlag 20'50 Schilling ausgemacht, jetzt beträgt er 30'75 Schilling, in der dritten Stufe hätte der Zuschlag nach der Dezembervorlage 21'50 Schilling betragen, jetzt wird er 32'25 Schilling ausmachen, in der vierten Stufe hat die Dezembervorlage einen Zuschlag von 22'50 Schilling vorgesehen, die heutige Vorlage setzt den Zuschlag mit 33'75 Schilling fest. Auch bei der Gruppe mit einem Friedenszins von 4000 bis 5000 Goldkronen wirkt sich die Steuererhöhung ganz schauderhaft aus. Bei dieser Gruppe kommt zu der im Dezember vorgesehenen Erhöhung von 23'75 Schilling heute ein weiterer Zuschlag von 21'38 Schilling dazu. Erst bei den obersten Gruppen verschiebt sich das Verhältnis zugunsten der Mieter, weil bei diesen Gruppen die 14 Prozent schon erreicht oder gar schon überschritten sind. Bei 12900 Schilling bleibt es bei der Steuer, die jetzt schon in Geltung ist. Der Zugriff erfolgt also bei den bürgerlichen Zinsen, bei den Mietzinsen des intellektuellen Mittelstandes. Es handelt sich dabei um jene Mieterkreise, denen schon durch die Einkommenskürzungen bei Bund, Land und Gemeinde 12 bis 18 Prozent gestrichen worden sind. Diesen Beamtengruppen noch eine derartige Wohnbausteuern aufzulegen, heisst, dass man gefühllos an der Lage dieser Beamtenschaft vorbeigeht. Diese Beamten haben niemanden, der ihr Interesse vertreibt, es sind dies Kreise, die in einem geringen Masse einen Anspruch auf die Mithilfe der politischen Parteien erheben können. Breitner weiss ganz genau, um welche Kreise es sich handelt, und er setzt dort den Hebel an, wo der geringste Widerstand ist, man hat mir den Beinamen Willenkunsthak gewidmet. Ich reg mich darüber nicht auf, denn bei mir ist das ein Beinamen, aber bei vielen Herren auf der Gegenseite ist das ein Besitzwort. Ich bin Gemeinderat von Hietzing und das Gesetz ist auch ein richtiges Antihietzinggesetz.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 15. Jänner 1932.

Dasselbe gilt auch natürlich für Döbling, Währing und so weiter. Bei dieser Besteuerung der "Villen" spielt man aber eine Doppelrolle. Von den Wohnungspolitikern, zum Beispiel von St. R. Weber, wird als Ideal der Wohnungspolitik ganz richtig das Einfamilienhaus bezeichnet. Breitner jedoch ist kein Sozialpolitiker, sondern ein übernützte Fiskalist, für ihn existiert kein Einfamilienhaus, für ihn ist das Einfamilienhaus ein Luxus und er gebraucht dafür das Wort Villa, ein Luxus, der besteuert werden muss. Sie betreiben aber nicht nur ein Doppelspiel, sondern auch ein wesentlich falsches Spiel. Die Gemeinde hat nämlich die Mietzinse aller dieser Eigenheime um 100, 200, ja um 300 Prozent zunächst hinaufparifiziert und Breitner rechnet nicht mit dem wirklichen Fiskalzins, sondern mit dem hinaufparifizierten Zins. Dann wurde den Inhabern dieser Eigenheime das Einkommen gekürzt und jetzt wird ihnen zum Schlusse die Wohnbausteuer um 150 Prozent erhöht. Wenn auch diese Kreise faktisch wehrlos sind, so gebietet jedoch wirtschaftliches Verständnis und politische Ehrlichkeit, ihre Interessen gegen solche erfiskalische Massnahmen in Schutz zu nehmen. Begründen kann Breitner eine so schwere Belastung nicht. Er sagt einfach, er braucht für die Fortführung der Wohnbautätigkeit Gold, also sollen die zahlen, die zahlen können, man hätte es sich überhaupt überlegen sollen, mit einer Steuererhöhung zu kommen (Unruhe bei der Mehrheit, GR. Schleifer: Was ist es mit der Mietzinserhöhung, was ist es mit dem Zinsgroschen?) Wer sich bemüht, Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bekommen, weiss, dass die Verhältnisse nur vom Gesichtswinkel der Steuerpolitiker Betrachtung aus schon einen sehr trestlosen Charakter angenommen haben. Breitner soll uns sagen, wieviele exekutive Mahnungen hinausgehen, wieviele Durchführungen angeordnet werden müssen und wie es mit den Steuerrückständen sowohl bei den Gemeindesteuern als auch bei den Bundessteuern steht. In den Exekutionsgerichten finden wir auf den grossen Tafeln 20 bis 30 Pakete exekutiver Feilbietungen, weil eben die Wirtschaft die bereits bestehenden Steuern nicht mehr tragen kann. Und dabei ist es Tatsache, dass in Wien die wirklich verwerfliche Agitation für eine Steuerverweigerung noch nicht Eingang gefunden hat. Es steht schlimm um die Einbringung der bisherigen Steuern. In dieser Zeit kommt man mit einer neuen Steuererhöhung, durch die aus dem Wirtschaftsleben 15 Millionen herausgeholt werden sollen. Die Mehrheit will ihr Gewissen damit beruhigen, dass sie erzählt, in den Ländern werde an Wohnbausteuer noch mehr gezahlt als in Wien. Das ist richtig, man vergisst nur zu sagen, dass Linz, Steyr und St. Pölten nicht bürgerlich, sondern sozialdemokratisch verwaltete Gemeinden sind (Lebhafte Beifall bei der E. L.) Sie nennen da zum B. auch die christlichsozial verwaltete Gemeinde Baden. Es ist richtig, dass die Wohnbausteuer von Baden grösser ist als von Wien. Aber dafür hat die Stadt Baden keine Konzessionsabgabe, keine Nahrungs- und Genussmittel-keine Hausgehilfenabgabe und auch eine Reihe anderer Abgaben nicht, die wir in Wien kennen. Und vor allem hat die Stadt Baden die ~~Wahr~~ ehrlichen Friedensmietzinse und nicht parifizierten (Lebhafte Zustimmung bei der E. L.) Der Vergleich ist also absolut unzutreffend. Die Mehrheit verweist auch darauf, dass derselbe Bund, der gegen die Wohnbausteuererhöhung Einspruch erhebt, nun den dritten Zinsgroschen beitragen will. Nun ist es so, dass der dritte Zinsgroschen in dem mit Zustimmung der sozialdemokratischen Partei geschlossenen Gesetz über die staatliche Wohnbauförderung enthalten ist. Die Regierung hat nur nicht gleich ohne Nötigung alle drei Zinsgroschen eingezogen. Dass sie jetzt den dritten Zinsgroschen einheben will, kommt vor allem davon her, dass das Kuratorium der Bundeswohnbauförderung der Gemeinde Wien den Bau von 2000 Wohnungen bewilligt hat. Jetzt, wo der Gemein Wien anderen Gemeinden und hunderten einzelnen Leuten der Beitrag zur

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 15. I. 1932

Wohnbauförderung bewilligt worden ist, muss der Bund die Verzinsung der aufgenommenen Kapitalien durchführen und da nun nahezu das ganze Geld aus der Wohnbauförderung zugesprochen worden ist, kommt für das heurige Jahr auch die Verzinsung des ganzen Betrage in Betracht und der dritte Zinsgroschen muss plan-, programm- und gesetzmässig eingehoben werden. Die Einhebung des dritten Zinsgroschens bedeutet umso weniger eine Ueerraschung, als die Einnahmen aus dem dritten Zinsgroschen bereits im Staatsbudget, das durch Wochen im Parlament verhandelt worden ist, eingesetzt erscheint und durch die Genehmigung des Budgets auch genehmigt worden sind. Es müsste ganz sonderbar vorgehen, wenn die Sozialdemokraten die doch jede Laus im Pelz des Bundesbudgets bemerkt haben, das nicht auch gesehen hätten. Ausserdem besteht ein grosser Unterschied zwischen der Erhöhung, die Sie vornehmen, und dem dritten Zinsgroschen. Sie wollen aus Wien allein 15 Millionen hereinbringen, während der dritte Zinsgroschen aus ganz Oesterreich 6'5 Millionen bringen soll. (Abg. Max Wagner (soz. dem.): Die Zinsgroschen sollen auch die Arbeitslosen bezahlen!) Es ist gewiss bedauerlich, dass jeder ~~Mitarbeiter~~, auch der ausgesteuerte und arbeitslose ~~den~~ Zinsgroschen bezahlen ^{muß}. Aber Sie wissen, dass der Nationalrat für die Ausgotsueretan und Notständler ausserordentliche Massnahmen beschlossen hat, um auch dort die Notlage zu mildern. Im übrigen ~~steht~~ der dritte Zinsgroschen aus dem Jahre 1929, also aus einer Zeit, da man nicht voraussehen konnte, wie sich die Verhältnisse gestalten werden. Die Mehrheit behauptet auch, sie brauche das Gesetz um die Bautätigkeit fortzusetzen. Hier gilt das Wiener Wort: Selten ein Unglück, wo nicht auch ein Glück dabei ist. Aber die Wirkung der Steuermassnahmen, die beschlossen werden sollen, auf dem Gebiete der allgemeinen Wirtschaft, ist um ein Vielfaches schlimmer als die gute Auswirkung des Gesetzes auf dem Boden der Bewegung der Bautätigkeit. Ausserdem ist dieses Argument nur ein Scheinargument. Sie werden nichts bauen über das hinaus, was im Budget vorgesehen ist, nicht weil sie nicht wollen, sondern weil sie nicht können. Denn Sie werden den Betrag, den Sie aus der Wohnbausteuer hereinbringen wollen, ^{brachten} um damit jene Bautätigkeit ohne Störung zu vollenden, die Sie bereits in Angriff genommen haben. Das ist meine felsenfeste Ueberzeugung. Auch wir als Opposition wünschen nicht, dass die bereits in Angriff genommenen Bauten eine Störung oder Unterbrechung erfahren. Die ~~h.~~ hierzu erforderlichen Mittel können aus dem Budget nicht genommen werden. Denn die präliminierten Einnahmen sind nach den Ergebnissen der Jännertage kaum hereinzubringen und man wird in absehbarer Zeit darangehen müssen, die präliminierten Ausgaben zu streichen. Auch auf die Steuerkraft der Bevölkerung, deren Tragfähigkeit zu Ende ist, kann nichts weiter aufgebaut werden. In dieser Erkenntnis haben wir Ihnen vorgeschlagen, durch irgendeine Finanztransaktion, durch eine Innenanleihe, durch eine Aussenanleihe oder sonst irgendwie über das Jahr 1932 hinwegzukommen. Sie sind in dieser Frage wohl grundsätzlich eingestellt, gehen aber von diesem Grundsatz ab, wo er Sie nicht freut. Da wird z. B. gerade jetzt ein grösserer Bankkredit für die Gemeindeunternehmungen aufgenommen. Vielleicht wäre es auch möglich, mit den Banken eine Vereinbarung zu treffen, dass Sie die 15 Millionen zu günstigen Bedingungen bekommen. Welchen Weg Sie immer wählen, wir werden mithelfen, dass ein solcher Weg zu einem befriedigenden Ergebnis führt.

Heute hier Anträge zu stellen, erübrigt sich bei Ihrer Einstellung zu unseren Anträgen vollständig. Zu meinen, dass Sie das Gesetz heute von der Tagesordnung absetzen und einen Weg suchen werden, der durch ^{Arbeits} Verhandlungen mit der Minderheit zu einem brauchbaren Gesetz führt, das

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 15. Jänner 1932.

hiesse an ein Wunder glauben. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, Sie haben das Gesetz bis in den Landtag gebracht ohne jede Fühlungnahme mit der Opposition, ohne jede Rücksichtnahme auf die Lage der Wirtschaft. Sie haben es in den Landtag gebracht, mit der festen Absicht, es auch durchzusetzen, wie es Ihnen beliebt. Wir sind nicht in der Lage, diesem Ihren Willen irgend wie zu beeinflussen oder zu korrigieren. Wir sind nicht in der Lage, sowohl angesichts der verfassungsmässigen und geschäftsordnungs-mässigen Bestimmungen des Landtages wie angesichts der Machtverteilung im Landtag Sie irgendwie an der Durchsetzung Ihres Willens zu behindern. Die Minorität steht diesem Gesetz und der Mehrheit, die es durchsetzen will, im Zustand vollständiger Hoffnungslosigkeit gegenüber. Ich bekenne diese Hoffnungslosigkeit in diesem Augenblick ohne weiteres ein. Wir wollen in diesem Zustand nicht irgendwie Anteil und auch nicht nur scheinbaren Anteil an der Beschlussfassung über dieses Gesetz haben. Wir lehnen jede Verantwortung für das Gesetz ab. Jede Verantwortung bis zum letzten Itüpfelchen lastet auf Ihnen und wir werden sie Ihnen auch jederzeit vor Augen halten. Uns erscheint es überflüssig, zwecklos, ja es würde uns als eine zu geringe Rücksichtnahme auf die eigene Würde als Personen und als Opposition in diesem Saale erscheinen, an der Beratung dieses, die Verhältnisse gerade kleiner Leute noch weit über den Rahmen des Dezerberggesetzes hinaus verschlechternden Gesetzes irgendwelche und sei es auch nur Statistendienstleistungen zu haben. Beschliessen Sie das Gesetz, wie Sie wollen, wir werden an den weiteren Beratungen keinen Anteil mehr nehmen. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit.)

Die Mitglieder der christlichsozialen Partei erhaben sich von den Bänken, um den Saal zu verlassen.

Abg. Eisinger: Rotschildbefreier! (Lebhafte Zwischenrufe bei der Minderheit; grosser Lärm).

Abg. Gschladt: Ihr habt den Rotschild befreit! Abg. Preyer: Eine solche Dummheit! (Hilf. Anschreie).

Als die Christlichsozialen an den Bänken der Sozialdemokraten vorbeikommen, kommt es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Kunschak, und dem Abg. Schleifer, sowie zwischen anderen Abgeordneten der Christlichsozialen und der sozialdemokratischen Partei. Grosser Lärm.

Als die Christlichsozialen den Saal verlassen, ruft Abg. Preyer: Ihr Bolschewiken! Ihr wollt diese Stadt bolschewisieren!

Nach dem Exodus der Christlichsozialen entsteht im Sitzungssaal ein penetranter Gestank, so dass Saaldianer Perolinspritzungen vornehmen müssen. Rufe: Sie haben Stinkbomben geworfen!

Abg. Dr. Wagner bemerkt, die Landesregierung wollte mit diesem Gesetz den alten Weg des Riskierens und der Herausforderung weitergehen. Magistrat und Landesregierung haben genau gewusst, dass die Möglichkeit eines Vetos gegen das Gesetz besteht, trotzdem hat man den einzig demokratischen Weg des Verhandeln mit der Minderheit nicht gewählt. Es ist auch hier ein nur durch Hass geleitetes Regierungssystem am Werke. Man hat sich nach dem Einspruch die Sache sehr leicht gemacht, indem man einfach den in Aussicht genommenen Betrag um jeden Preis hereinbringen will. Dabei ist sich der Magistrat und die Landesregierung der Gefahren, die aus einem solchen Vorgehen entstehen können, bewusst. Der Unterschied in der Auffassung über den Begriff des Bruttomietzins lässt erwarten, dass die Steuerträger selbst ihre Sache vor den öffentlichen Gerichten austragen werden. Was die Vorlage selbst betrifft, kommt die Geschäftswelt besser weg als nach der ersten Vorlage. Dagegen werden die Mieter mit einem parifizierten Zins von 3000 bis 6000 Goldkronen unter schärfstem Druck gestellt. Sie wollen von 6253 Wohnungen in einem Jahre 3,082,729 Schilling einbringen. Das ist eine Ungerechtigkeit allerergster Art. Wir lehnen das Gesetz mit aller Schärfe ab

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Vi. Kogen

Wien, am

15. 1932

Januar 1932

Stadtrat Breitner führte in seinem Schlusswort folgendes aus:

Der Abgeordnete Dr. Wagner hat gegen die Mehrheit den Vorwurf erhoben, dass sie starrsinnig einen Justamentstandpunkt eingenommen und gar keine Verhandlungsbereitschaft gezeigt habe. Wie gerade er das sagen kann, ist unverständlich. Dr. Wagner hat ja an den Verhandlungen teilgenommen, die gestern abends bei der Regierung stattgefunden haben. Dort wurde unsererseits folgendes Anbot gemacht: Geschäfte mit einem Mietzins von 3601 bis 6000 Kronen sollen nur 75 Prozent Zuschlag zahlen, ganz genau so, wie dies die Handelskammer in ihrem Gutachten verlangt hat. Von 6000 bis 100.000 Kronen wäre der Zuschlag 100 Prozent, aber höchstens 250 Schilling monatlich, bei Mietobjekten mit mehr als 100.000 Kronen Friedenszins 100 Prozent, mit der Begrenzung von 500 Schilling monatlich. Diesen höchsten Steuersatz hätten kaum 60 Wiener Geschäfte zu zahlen gehabt. Bei Wohnungen sollten von 2401 bis 4000 Kronen Friedenszins nicht mehr als 75 Prozent Zuschlag eingehoben werden. Von 4000 bis 50.000 Kronen Friedenszins wäre der Zuschlag 100 Prozent gewesen, mit einer Höchstgrenze von 1000 Schilling monatlich. Ueber 50.000 Kronen Friedenszins 100 Prozent, mit 2000 Schilling monatlich als Höchstbelastung. In dieser Kategorie gibt es überhaupt nur 5 Steuerobjekte. Ferner wurde ausgesprochen, dass alle Begünstigungen, die das Gesetz vom 23. Dezember 1931 enthält, wieder zur Geltung kommen. Vor allem anderen also die sehr wichtigen Bestimmungen über die Leersteuerung. Industrie und Gewerbe hätten davon ausserordentlichen Vorteil gehabt. Schliesslich wurde auch ausgesprochen, dass mit Rücksicht auf die konzessionierten Gebäudeverwalter von der jetzt eintretenden Halbierung der Einhebungsgebühr an den Hausbesitzer in einem erheblichen Masse Abstand genommen werden könnte. Diese Vorschläge wurden zur Kenntnis genommen und eine Verhandlung darüber für heute 2 Uhr angesetzt. Statt dessen kam um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr die telefonische Verständigung, dass ein weiteres Zusammentreffen zwecklos sei. Es ist also vollkommen unzutreffend, dass die Mehrheit es an Verhandlungsbereitschaft hat fehlen lassen. Das Gegenteil ist wahr. Unsere Haltung war von dem Bestreben bestimmt, die durch das Veto der Regierung geschaffene Unmöglichkeit der Besteuerung gerade der reichsten Einwohner Wiens zu beseitigen. Wenn das nicht gelungen ist, wenn es bei deren Steuerfreiheit bleibt, so trifft uns dafür nicht die allergeringste Verantwortung. Die Schuld vielmehr hat die Regierung und in erster Linie die christlichsoziale Partei.

Die Minderheit hat den Saal verlassen und erwartet also keine Antwort auf ihre Ausführungen. Ich muss dennoch auf einige Punkte eingehen weil sie von allgemeiner Bedeutung sind. St. R. Kunschak hat zugegeben, dass ausserhalb Wiens vielfach weitaus höhere Mietsteuern eingehoben werden als in Wien. Das seien aber, wie er meinte, Orte mit sozialdemokratischer Gemeinderatsmehrheit. Ich werde Ihnen nun nur drei Beispiele nennen. Lauter Gemeinden, die bürgerlich verwaltet sind, lauter Gemeinden, in denen die Mietsteuern weitaus härter sind als in Wien. Es betrifft dies:

24

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 15. I. 1932.

ar Arbeitslose. Rund 3000 werden es sein, die auf Grund dieses Steuerertrages
n ganzes Jahr hindurch Arbeit finden werden. Wer das grauenhafte Elend
r Arbeitslosigkeit kennt, wird es als eine Leistung ungeheurer Bedeutung
zeichnen müssen, wenn künftighin jahraus jahrein 3000 Arbeiter mit ihren Fa-
lien vor diesem schrecklichen Schicksal bewahrt bleiben. Es wird auch mög-
ch sein, weit mehr als ein paar Wohnungen zu schaffen. Rund 700. Es werden
so 700 Familien, die jetzt in feuchten, finsternen, schlechten Wohnungen
gotieren müssen, in lichte, gesunde Wohnungen kommen. Hunderte Kinder werden
rmlich zu neuem Leben aufblühen. Solche 700 Wohnungen werden jedes Jahr
rgestellt werden können und ein Jahrhundert zumindest den Bewohnern dieser
adt dienen.

Es wäre uns gewiss viel erwünschter gewesen, wenn die Wirt-
chaftskrise nicht die Steuerertragnisse beeinträchtigt/^{hätte}, wenn Wien bei der
gabenteilung nicht so schrecklich verkürzt worden wäre. Jede neue Belastung
einer solchen Krisenzeit ist zweifellos ein Uebel. Aber doch das kleinere
genüber der sonst stärkeren Arbeitslosigkeit, angesichts der herrschenden
nungsnot. Darum kann die Mehrheit durchaus mit gutem Gewissen für diese
lage stimmen. Dieses votofreie, sicherlich in seinem Aufbau durch den
anspruch der Regierung beeinträchtigte Gesetz bringt der Wiener Bevölkerung
eine Gewissheit: es wird weiter gebaut!

Die Vorlage wird nun in erster und zweiter Lesung beschlossen.
Präsident Dr. Danneberg schliesst um 19 Uhr 15 die Sitzung.

Bogenabfertigung 20 Uhr 05.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 15. Januar 1932

Wohnungen		Klosterneuburg				
Jahresfriedenszins:	K	300.--	600.--	1200.--	1800.--	3000.--
Steuerbelastung: (ohne Zinsgroschensteuer).	S	53'40	133'50	320'40	560'70	1201'50

Wohnungen		Mödling				
Friedenszins:	K	300.--	600.--	1200.--	1800.--	3000.--
Steuerbelastung: (ohne Zinsgroschensteuer)	S	62'76	156'90	376'56	658'98	1412'10

Wohnungen		Salzburg				
Jahresfriedenszins:	K	300.--	600.--	1200.--	1800.--	3000.--
Steuerbelastung: (ohne Zinsgroschensteuer)	S	69'21	201'42	444'84	793'26	1847'10

Zu dieser Salzburger Tabelle muss aber eine sehr wichtige Bemerkung gemacht werden. Das ist nämlich die Belastung nach dem Stande von Ende 1930. Seither ist in Salzburg eine neuerliche Erhöhung dieser schon ungeheuer hohen Mietsteuern beschlossen worden. Und dieselbe Regierung, die gegen das Wiener Gesetz das zwingende Veto eingelegt hat, nahm keinen Anstand im Dezember 1931 auch dieser weiteren Belastung der Salzburger Mietschaft zuzustimmen.

Demgegenüber muss man die so verlästerten, als ^{so}/mörderisch charakterisierten Wiener Mietsteuern in Vergleich ziehen.

Wohnungen		Wien				
Jahresfriedenszins	K	300.--	600.--	1200.--	1800.--	3000.--
Steuerbelastung (ohne Zinsgroschensteuer)	S	9'--	18'--	42'--	90'--	262'32

Darin sind aber schon die Zuschläge enthalten, die heute der Wiener Landtag für die Mieten über 1200 Kronen beschliessen soll. Diese Ziffern sprechen eine klare und eindringliche Sprache. Allerdings hat Herr St. R. Kunschak hervorgehoben, dass es dafür ausserhalb Wiens keine Konzessionsabgabe gibt. Als ob alle Bewohner Oesterreichs ein konzessioniertes Gewerbe ausüben würden! Er hat auch davon gesprochen, dass es ausserhalb Wiens kein Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gibt, was nicht ganz den Tatsachen entspricht. Jedenfalls ist die sich in Wien ergebende Belastung bei dem Besuch von Gast- und Kaffeehäusern mit der ungemein hohen Bedrückung durch die vor mir nur als Beispiele genannten Mietsteuern nicht in einem Atem zu nennen. Auch von der Hauspersonalabgabe ist man ausserhalb Wiens verschont. Jeder weiss, dass die Inhaber von Wohnungen mit 300, 600, 1200, 1800 Kronen Friedenszins zumeist gar keine Hausgehilfin, höchstens aber eine halten und da ist bekanntlich vollkommen steuerfrei. Schliesslich hat Herr St. R. Kunschak noch darauf hingewiesen, dass in Wien eine Pferdeabgabe eingehoben wird in den Bundesländern aber nicht. Da die Oesterreicher ein Reitervolk sind, spielt dieser Unterschied tatsächlich eine sehr grosse Rolle. Der Mieter einer Wohnung von 300 Kronen Friedenszins in Klosterneuburg, Mödling oder Salzburg wird mit grossem Vergnügen 53, 62, 69 Schilling Mietsteuer bezahlt weiss er doch, dass er dafür sich ein steuerfreies Reitpferd halten darf! St. R. Kunschak hat davon gesprochen, dass der Vorteil der Beschäftigung von ein paar Arbeitslosen und die Schaffung von ein paar Wohnungen die schweren Nachteile des Gesetzes nicht aufwiegt. Es handelt sich nicht um ei

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

14

Wien, am 16. Jänner 1932.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Am Montag um 16 Uhr setzen der Wiener Stadtsenat und der städtische Finanzausschuss in gemeinsamer Sitzung die Beratung über den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 fort. Zur Verhandlung gelangt zuerst die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Ausder Fürsorge der Gemeinde Wien.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, betrug der Tagesdurchschnittsbesuch in den städtischen Kindergärten im vergangenen Oktober 7.175 Kinder, um 1.153 Kinder mehr als im September 1931. In den städtischen Kinderhorten betrug im Berichtsmonate der Tagesdurchschnittsbesuch 2.529 Kinder, um 20 mehr als im September. Bei den Kinderauspeisungen wurden im vergangenen Oktober insgesamt 433.907 Speiseportionen ausgeteilt, was gegenüber September eine Steigerung um 61.423 Portionen bedeutet. Die städtischen Mutterberatungsstellen führten im Berichtsmonate 22.587 Beratungen durch, das sind um 4.083 mehr als im vorangegangenen September. In der offenen Fürsorge der Gemeinde wurden im vergangenen Oktober für Erhaltungsbeiträge 1.229.300 Schilling, für Pflegebeiträge 357.900 Schilling, für Pflegegelder 192.200 Schilling und für Aushilfen 105.500 Schilling ausgegeben. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im Oktober 1931 um 25.000 Schilling mehr ausgegeben als im Oktober 1930.

Nacheichung von Massen, Waagen und Gewichten.

Um Beanstandungen bei den in den Gewerbebetrieben in Durchführung begriffenen mass- und gewichtspolizeilichen Revisionen zu vermeiden, bringt der Magistrat in Erinnerung, dass es den Gewerbetreibenden, die in ihren ständigen oder zeitweiligen Verkaufsstätten nach Mass und Gewicht zumessen, untersagt ist, in diesen Verkaufsstätten ungesetzliche Masse und Gewichte, das sind nichtmetrische Masse und Gewichte und metrische, jedoch nicht geeichte oder nicht rechtzeitig nachgeeichte Masse und Gewichte und den bestehenden Eichvorschriften nicht entsprechende Waagen aufzubewahren, wenn auch diese Gegenstände nicht zur Anwendung im öffentlichen Verkehre bestimmt sein sollten.

Am 1. Jänner müssen alle Längmassen, Hohlmassen für trockene Gegenstände, metallene Flüssigkeitsmassen und Transportgefässe für Milch, Brennholzmassen, dann alle eichpflichtigen Weinfässer, - das sind jene Weinfässer, in denen Weine den Käufern überliefert werden - die als erste Eichung oder letzte Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1928 oder eines vorangegangenen Jahres aufweisen, bereits nachgeeicht sein. Dasselbe gilt für alle Gewichte und Waagen, hölzernen Flüssigkeitsmassen, Milchgefässe mit Messtab, Maischbottiche und Biertransportfässer, die als Nachweis der ersten Eichung oder letzten Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1929 oder eines vorangegangenen Jahres tragen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 16. I. 1932

Messapparate für Petroleum und für andere, einer starken Verflüchtigung unterliegende Flüssigkeiten sind je nach ihrer Konstruktionsart vor Ablauf von je 3 oder 5 Jahren nachziehpflichtig, ebenso Benzinauffüllapparate mit Messgefäßen-Benzinmesspumpen-innerhalb der für die einzelnen Systeme vorgesehenen Fristen.

Goldene Hochzeiten.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Gustav und Johanna Blau, Sigmund und Rosa Blau, Franz und Leopoldine Inquart, Ludwig und Josefine Kellauch, Josef und Marie Metzl und Franz und Maria Rieser das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Parken bestellter Fahrzeuge beim Nordbahnhof.

Der Wiener Magistrat hat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion als Parkplatz für bestellte Fahrzeuge am Nordbahnhof den Straßenstreifen in der Nordbahnstrasse entlang des Bahnhofes bestimmt. Die Fahrzeuge sind nebeneinander, mit den Hinterrädern beim Gehsteigrand, in dem Raum von der Wechselstube bis zur Bahnhofsgastwirtschaft unter Freihalt des Verbindungsbahnabganges aufzustellen. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Freie Arztstelle.

An der Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten im Krankenhaus der Stadt Wien, Lainz, gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356 Schilling 25 Groschen monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10'45 S.- monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 30. Jänner im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bund. sstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Fünfhaus hält am Donnerstag, den 21. Jänner, um 18 Uhr eine Sitzung ab.

Die Bezirksvertretung Ottakring tritt am Freitag, den 22. Jänner, um 18 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

15

Wien, am 18. Jänner 1932.

Massnahmen gegen das Glatteis.

Der gesamte Apparat der Gemeinde für die Strassenreinigung in Betrieb.

Die ungewöhnlich starke Glatteisbildung hat die zuständige Magistratsabteilung veranlasst, den gesamten Strassenreinigungsapparat, soweit er für Streuarbeiten verwendet werden kann, seit dem zeitlichen Morgen in den Dienst zu stellen. So hat die ständige Bereitschaftsmannschaft für die Strassensäuberung, das sind rund 200 Strassenarbeiter, bereits um halb vier Uhr früh mit dem Aufstreuen von Sand und Asche begonnen. Um fünf Uhr früh traten weitere 800 Mann in den Strassenreinigungsdienst, sodass seit fünf Uhr früh rund 1000 Mann mit den Aufstreuarbeiten beschäftigt sind. Für die Aufstreuarbeiten sind bis jetzt insgesamt 100 Pferdefuhrwerke, 2 maschinelle Sandstreuautos und rund 15 Lastkraftwagen verwendet worden. Mit Rücksicht auf den Morgenverkehr wurden in erster Linie die Strassenkreuzungen und besonders beanspruchte Fahrbahnen mit Sand und Asche bestreut. Die Aufstreuarbeiten dauerten während des ganzen Vormittags fort.

Der städtische Rechnungsabschluss für das Jahr 1930.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 fort.

Stadtrat Speiser leitete die Spezialdebatte mit einem Bericht über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform ein. Am 31. Dezember 1930 seien 14.124 Angestellte nach der allgemeinen Dienstordnung, 5.876 Lehrpersonen, 1.011 Angestellte, die nach dem Gehaltsschema der Dienstordnung für die Feuerwehrbediensteten entlohnt worden, 1.643 Kollektivvertragsbedienstete und 1.552 Vertragsangestellte in Verwendung gestanden. Die Zahl der Pensionsparteien habe 10.375 betragen.

Gemeinderat Stöger bemerkt, dass die Verschuldung des städtischen Personals relativ weit grösser sei als die der anderen Beamten- und Angestelltenschaft. Wie in den vorhergegangenen Jahren müssen wir auch heuer dagegen schärfstens protestieren, dass die Gemeindeverwaltung nur mit dem Verband der städtischen Angestellten verhandelt. Die Verwaltung müsse endlich einmal ihre einseitige Haltung aufgeben. Mit Befriedigung könne festgestellt werden, dass die Personalverwaltung mit dem korrumpierenden Auszeichnungssystem gebrochen hat. Der Rodner verlangt eine Erhebung der Familienstände der städtischen Angestellten und beantragt sodann, den Magistrat zu beauftragen, zu allen dienst- und besoldungsrechtlichen Verhandlungen gemäss § 71 der Dienstordnung die Gewerkschaft der christlichen Gemeindeangestellten und die Gewerkschaft der christlichen Lehrer und Lehrerinnen beizuziehen, weiter eine Abänderung des § 81 der Dienstordnung dahingehend, dass die Mitglieder der Personalkommissionen, soweit sie als Vertreter der Gemeindeangestellten entsendet werden, von den Angestellten selbst in unmittelbarer freier und geheimer Wahl nach dem Grundsatz der gebundenen Liste (Verhältnismahlrecht) gewählt werden, und schliesslich eine Abänderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien, wonach die Vertreter der Gemeindeangestellten im Vorstand, Verwaltungsausschuss, Ueberwachungsausschuss und Schiedsgericht von den Gemeindeangestellten selbst in unmittelbarer geheimer Verhältnismahlwahl nach dem Grundsatz der gebundenen Listen gewählt werden sollen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 18. Jänner 1932.

St. Rtin Dr. Motzko wünscht Aufklärung über den Stand der Verwaltungsreform überhaupt und über einzelne Verwaltungsreformen im besondern, zum Beispiel über die Reformen im Verrechnungswesen, Aufwand für Ueberstunden usw. Die Rednerin urgiert die Vorlage des Berichtes des Rechnungshofes an den Magistratsdirektor und beschäftigt sich dann mit der Interessentenvertretung der städtischen Angestellten- und Lehrerschaft. In der Dienstordnung sei die Koalitionsfreiheit festgelegt und die Verwaltung dürfe dieses Recht nicht beugen. Wir beantragen daher die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses, der festsetzt, dass der Abschluss eines Kollektivvertrages mit jener Gewerkschaft zu tätigen ist, der die Mehrheit der Arbeitnehmer angehört, und die Einsetzung eines Ausschusses zwecks Reformierung der Dienstordnung.

G.R. Angermayer beantragt, den Rechnungsabschluss anfangs Oktober in Beratung zu ziehen, um die Verhandlungen noch vor der Beratung des Voranschlages abschliessen zu können. Ein zweiter Antrag des Redners geht dahin, die Stellung des Kontrollamtes derart umzugestalten, dass das Amt der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister gegenüber so unabhängig ist wie der Rechnungshof der Bundesverwaltung und der Regierung gegenüber.

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass die Gemeinde Wien ihren Angestellten seit 1. Jänner 1925 an Bezugserhöhungen 58,7 Prozent gewährt habe, um 16,6 Prozent mehr, als die Bundesangestellten erhalten haben, worauf die Positionen der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform genehmigt, die Anträge der Minderheit abgelehnt werden.

Stadtrat Professor Dr. Tandler referiert über die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung, worauf St. Rtin. Dr. Motzko die Berichte des Rechnungshofes und des Kontrollamtes über das Wohlfahrtswesen bespricht. Der Rechnungshof bestätige die wiederholte Feststellung der Minderheit, dass die Anstalts- und Kinderfürsorge infolge des Personalaufwandes sehr kostspielig ist. Durch den Personalaufwand seien beträchtliche Beträge für die Wohlfahrtspflege immobilisiert worden.

Vizebgn. Hoss bemerkt, dass die Berichte des Rechnungshofes und des Kontrollamtes über das Wohlfahrtswesen sehr viele Beanstandungen enthalten. Der Redner verweist auf die wirtschaftspolitische Lage Oesterreichs und betont, dass es angezeigt wäre, mit Rücksicht auf das Ausland die Wiener Verwaltung weniger kostspieliger zu führen.

G.R. Stöger bedauert, dass die Gemeinde nur eine einzige Trinkerfürsorgestelle unterhalte. Gerade bei der Trinkerfürsorge sei eine Ausgestaltung dringend notwendig.

In seinem Schlusswort erwidert der Berichterstatter auf die Bemerkungen des Vizebürgermeister Hoss, dass die berufenen Vertreter des Auslandes die Wiener Wohlfahrtseinrichtungen voll und ganz anerkennen, worauf die Positionen der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung angenommen werden.

Stadtrat Weber leitet die Verhandlungen über die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen ein. Er führt unter anderem aus, dass am 31. Dezember 1930 insgesamt 51.417 Wohnungen und 3.474 Geschäftslokale von der städtischen Wohnhausverwaltung verwaltet werden seien.

Die Verhandlungen werden abgebrochen; nächste Sitzung morgen, Dienstag, 16 Uhr.

.....
Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Morgen, Dienstag, findet um 16 Uhr 30 eine öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

16

Wien, am 19. Jänner 1932.

Der städtische Rechnungsabschluss für das Jahr 1930.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 fort.

Zur Verhandlung steht die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen. In der Spezialdebatte führt St.R. Biber (chr. soz.) aus, dass für den Wohnhausbau eine ordentliche Bilanzierung unerlässlich sei; er beantragt, die während eines Verwaltungsjahres für die städtischen Wohnhausbauten zur Ausgabe gelangenden Gelder nach Aufwendungen für die bereits am Beginn des Jahres in Ausführung gewesenen Bauten, nach Aufwendungen für neubegonnene Bauten und nach Restzahlungen, die für früher ^{herge-} stellte Bauten geleistet worden sind, zu trennen. Ferner sollen am Ende eines jeden Verwaltungsjahres nach einheitlichen Grundsätzen Inventuren aufgenommen werden, die einerseits die an unvollendeten Bauten vollbrachten Leistungen, andererseits die dort lagernden Materialien dem Werte nach erfassen. Die einzelnen Endsummen sollen anlässlich des Rechnungsabschlusses verlautbart werden. Der Redner bespricht die Berichte des Rechnungshofes und des Kontrollamtes, wobei er sich insbesondere mit der Frage der Amortisation des aufgewandeten Baukapitals beschäftigt.

Vizebgm. Hoss (chr. soz.) bemerkt, dass im Jahre 1930 trotz der schon einsetzenden Wirtschaftskrise für den Wohnhausbau nicht weniger als 56 Millionen Schilling aus den laufenden Mitteln ausgegeben worden seien. Der Redner verlangt, Siedlungsbauten auch an grössere Baumeisterfirmen zu vergeben, ferner die Anregungen des Kontrollamtes zu befolgen, vor allem solche, die schon wiederholt ergangen, trotzdem aber bis heute von der Verwaltung nicht beachtet worden sind.

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters werden die Positionen der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen genehmigt, der Antrag Biber wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

St.R. Richter leitet die Verhandlungen über die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten ein. Er berichtet, dass die Ausgaben um 6'5 Millionen Schilling hinter den Ansätzen des Voranschlages zurückbleiben; die Einnahmen seien um rund 400.000 Schilling geringer, sodass die Nettoausgabe um 6'1 Millionen Schilling günstiger sei.

G.R. Angermayer (chr. soz.) berüchtelt, dass die in dieser Verwaltungsgruppe untergebrachten Betriebe sehr teuer geführt werden. Der Bericht des Rechnungshofes über diese Betriebe bestätige die Richtigkeit der von der Minderheit schon wiederholt gemachten Feststellungen. Es wäre vor allem im Interesse der Privatwirtschaft gelogen, diese kostspieligen Betriebe abzustossen.

St.R. Dr. Motzko (chr. soz.) verlangt, bei Aufstellung von Skulpturen nicht nur künstlerische, sondern auch ästhetische Erwägungen gelten zu lassen.

St.R. Biber (chr. soz.) beanständet, dass die öffentlichen Ausschreibungen mangelhaft durchgeführt und die städtischen Tarife nicht eingehalten werden. Die Strassonpflege lasse ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig.

Vizebgm. Hoss (chr. soz.) verlangt, dass bei Arbeitsvergebungen nicht nur die städtischen Werkstätten, sondern auch private Firmen zur Offertstellung eingeladen werden sollen. Wenn eine private Firma Bestbieterin sei, müsse ihr auch die Arbeit zugewiesen werden. Seit Jahren schon

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 19. Jänner 1932.

habe ich auf den schlechten Bauzustand der Reichsbrücke aufmerksam gemacht; nunmehr bestehe bereits die allerdringendste Notwendigkeit, alles daranzusetzen, um mit dem Bund möglichst rasch zu einem Einvernehmen zu gelangen.

G. R. Stöger (chr. soz.) tadelt, dass die Denkmal^{pflege} viel zu wünschen übrig lasse. Das Gleicht gelte vom Gartenwesen; die neuen Gartenanlagen seien sehr dürftig ausgestattet. Unerlässlich sei es, endlich einmal die Schutzmittel-Automaten aus den öffentlichen Anstandsorten zu entfernen, da der weisse Tod ohnehin schon allzusehr wüte.

G. R. Krammer (chr. soz.) wünscht eine Renovierung der Schlechthausbrücke. Anlässlich der Arbeiterolympiade habe es sich schon herausgestellt, dass die Brücke den Anforderungen nicht genüge.

Im Schlusswort entgegnet der Referent unter anderem, dass die städtischen Betriebe in keiner Weise die Privatwirtschaft konkurrenzieren. In der Reichsbrückenfrage habe die Gemeinde schon seit Jahren auf eine Lösung gedrängt; in dieser Angelegenheit treffe die Gemeinde keine Schuld.

Die Positionen der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten werden genehmigt.

Nunmehr berichtet St. R. Kokrda über die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Die Einnahmen übersteigen um 300.000 Schilling den Ansatz, während die Ausgaben um rund 1'9 Millionen Schilling hinter dem präliminierten Betrag von 105'6 Millionen Schilling zurückbleiben.

G. R. Angermayer (chr. soz.) verlangt, die Verhältnisse bei den städtischen Lagerhäusern endlich einmal in Ordnung zu bringen. Der Redner beschäftigt sich dann mit der Baustoffbeschaffung. Beim Ziegelwerk Oberlaa und anderen ähnlichen Betrieben schneide sich die Gemeinde selbst ins Fleisch. Eine Abstossung dieser Betriebe wäre nicht nur im Interesse der Gemeinde, sondern auch im Interesse der Privatwirtschaft, die durch diese Betriebe geschädigt werde, gelegen. Der Betrag von 1'4 Millionen Schilling für die unentgeltliche Abgabe der Lernmittel sei bei den heutigen Finanzlage der Gemeinde kein Pappenstiel.

G. R. Stöger (chr. soz.) wendet sich ebenfalls gegen die unentgeltliche Abgabe der Lernmittel; St. R. Kunschak (chr. soz.) verlangt, dass die Gemeinde nur österreichische Waren kaufe.

Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Positionen der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt.

Zur Verwaltungsgruppe Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beanständet nach einem Bericht der Stadtrates Linder G. R. Angermayer (chr. soz.) die Verrechnung der Kosten des Sicherheits- und Wachdienstes der Gemeinde, worauf die Ansätze genehmigt werden.

Nach einem Bericht des Vizebürgermeisters Emmerling werden sodann die Bilanzen der städtischen Unternehmungen ohne Debatte genehmigt; der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1930, die Äusserungen der Beauftragten und des Direktors des Kontrollamtes zu diesem Bericht und der Bericht des Kontrollamtes werden zur Kenntnis genommen. Damit sind die Verhandlungen abgeschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

17

Wien, am 20. Jänner 1932.

Eine Leopold-Steiner-Gasse und eine Delugstrasse in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zwei Strassenzüge in Döbling nach dem im Jahre 1927 verstorbenen bekannten Politiker Leopold Steiner und nach dem im Jahre 1930 verstorbenen berühmten Maler Alois Delug zu benennen. Die von der Verlängerung der Iglaseegasse bis zu der zum Grinzinger Friedhof führenden Gasse "An der langen Lüssen" führende Gasse erhält den Namen "Leopold Steiner-Gasse", die Strasse, die die neue Leopold Steiner-Gasse mit der Daringergasse verbindet, den Namen "Delugstrasse". Die Erläuterungstafeln werden folgenden Text tragen: "Leopold Steiner (1857-1927), führender Wiener Politiker, Abgeordneter Landeshauptmann" und "Alois Delug (1859-1930), Maler, Professor an der Akademie der bildenden Künste".

397 Fremde besichtigten im Dezember das Wiener Rathaus.

Das Wiener Rathaus, das zu den schönsten Gebäuden Wiens zählt, wird natürlich von Fremden, die nach Wien kommen, häufig besichtigt. Die Rathausverwaltung hat darum vorgesorgt, dass Besucher, die sich für das Rathaus interessieren, auch die Sitzungssäle und Festsäle unter sachkundiger Führung besichtigen können. Von dieser Möglichkeit haben im vergangenen Dezember insgesamt 397 Personen Gebrauch gemacht. 44 Einzelbesucher aus österreichischen Bundesländern, aus der Tschechoslowakei, aus der Schweiz, aus Jugoslawien, aus Rumänien, aus Griechenland, aus Holland, aus Britisch-Indien und aus den Vereinigten Staaten von Amerika und 12 Besuchergruppen mit zusammen 353 Teilnehmern besichtigten die Sitzungs- und Festsäle.

497.737 Gasabnehmer in Wien.

Wie die Direktion der städtischen Gaswerke mitteilt, haben am 31. Dezember vergangenen Jahres 497.737 Konsumenten Gas von den Wiener städtischen Gaswerken bezogen. Gegenüber dem Stand im Jahre 1913 bedeutet die Zahl der Gasabnehmer am 31. Dezember 1931 mehr als eine Verdoppelung, da am 31. Dezember 1913 die Wiener städtischen Gaswerke bloss 211.815 Konsumenten mit Gas versorgt hatten. Im vergangenen Dezember haben die städtischen Gaswerke 1.487 Gasmesser neu aufgestellt, 887 Gasmesseranlagen vergrößert und 91 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten und Koksöfen "muster Wiener Gaswerke" war im Berichtsmonate ein sehr reger; es wurden insgesamt 967 Gasgeräte und 404 Koksöfen "muster Wiener Gaswerke" verkauft.

Abendkurs für Schnellküche an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule.

An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3, wird gegenwärtig ein Abendkurs für Schnellküche abgehalten. Kursabende finden einmal in der Woche statt; der Kurs dauert drei Monate. Einschreibungen in der Schulkanzlei, Fernsprecher B 25-4-19.

Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus.

Die Bezirksvertretung Fünfhaus tritt morgen, Donnerstag, um 18 Uhr zu einer Geschäftssitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

18

Wien, am 21. Jänner 1932.

Bundesrat Anton Hueber-Bürger der Stadt Wien.

Feierliche Ueberreichung des Bürgerdiploms durch Bürgermeister Seitz.

Heute mittags überreichte Bürgermeister Seitz dem durch einstimmigen Beschlus des Gemeinderates aus Anlass des 70. Geburtstages zum Bürger der Stadt Wien ernannten Ehrenvorsitzenden des Bundesvorstandes der Freien Gewerkschaften Oesterreichs, Bundesrat Anton Hueber, das Bürgerdiplom. Bei der feierlichen Ueberreichung hatten sich ausser Verwandten und Freunden des neuen Bürgers auch Präsident des Nationalrates Dr. Renner, Landtagspräsident Nationalrat Dr. Danneberg, Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Breitner, Kokrda, Linder, Richter, Speiser und Weber, Präsident Nationalrat Glöckel, Magistrats-Direktor Dr. Hartl, Präsident der Arbeiterkammer Weigl, sämtliche Mitglieder des Bundesvorstandes der Freien Gewerkschaften, zahlreiche Nationalräte und Spitzenfunktionäre der Gewerkschaften eingefunden.

In seiner Ansprache an den neuen Bürger und an die erschienenen Gäste führte Bürgermeister Seitz aus: "Wer immer in Wien den Namen Anton Hueber hört, verbindet damit die Erinnerung an ein Stück Kulturgeschichte dieser Stadt von ungeheurer Bedeutung. Das Lebenswerk Huebers ist nicht bloss das eines Gewerkschafters, eines Parteimannes, es ist das Lebenswerk eines Menschen von innerer Grösse. Nicht Parteifreunde ehren heute einen der ihren, sondern die Stadt Wien und ihre verfassungsmässige Verwaltung ehrt das Lebenswerk eines Wieners. Dieser harte, unbeugsame Mensch, der immer mit aller Schärfe das herausgearbeitet hat, was er ^{auch} denkt und will, hat trotzdem überall und in allen Lagern Freunde; unter denen, die ihn bekämpfen und ihm als Gegner gegenüberstehen, weil alle die Redlichkeit seiner Gesinnung und die Grösse seines Wesens erkennen, weil sie ihn achten und ehren. Anton Hueber ist Arbeiter im vollsten Sinne des Wortes, nicht nur der manuelle Arbeiter in der Werkstätte, sondern auch der geistige Arbeiter; als solcher nicht einer, der viele Schulen besucht hat, in denen sich Lehrer bemühen, so leicht als möglich, fast spielend, Wissen an den Schüler heranzubringen, sondern ein geistiger Arbeiter, der nur in der Kindheit eine dürftige Schule besucht hat, aber später als Jüngling und Mann in den wenigen freien Tagesstunden und nachtsüber ohne Hilfe und ohne Lehrer sein Wissen erworben, seinen Geist gebildet hat. Wenn man die Bedeutung seines Lebenswerkes erkennen will, muss man sich den Arbeiter vorstellen, wie er vor 40 Jahren war und wie er heute ist. Gewiss, auch heute leidet man Not und Elend - das ist derzeit noch unabwendbares Schicksal; aber doch ist es ein ungeheurer Aufstieg von dem verachteten Arbeiter von einst zu dem gleichberechtigten Bürger der Republik. Das ist das Werk der Gewerkschaften, das Werk einer grossen geistigen Bewegung, des Sozialismus, das ist zu einem grossen Teile das Werk Anton Huebers. Er wirkte als Baumeister, der ein gigantisches Werk geschaffen hat, aus kleinsten Anfängen, aus den kleinen Gewerkschaftsvereinen bis zu dem grossen Bund der Freien Gewerkschaften Oesterreichs, dem Bund der Angestellten und Arbeiter, der manuelle und geistige Arbeiter in Einigkeit umfasst. Es ist ein ungeheures Bauwerk, ein Zweckbau, der grossen und edlen Zielen der Menschheit dient." Bürgermeister Seitz würdigte dann die Tätigkeit Huebers im Parlament, sein Wirken für die Arbeiterschaft, und schloss die Ansprache mit dem Dank der Stadt Wien für das Lebenswerk des neuen Bürgers. Dann überreichte er ihm das künstlerisch ausgeführte Diplom, das mit einem Bild von Maler Erwin Lang geschmückt ist und sagte: "Frauen und Männer sind hier im Bilde zusammenge-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 21. I. 1932.

stellt, ineinander verschlungen, ihren Blick auf den Hammer gerichtet, das Symbol ihrer Arbeit. Kinder ranken sich empor, von ihren Vätern und Müttern lernend, wie man aufwärts strebt zu einer besseren Zukunft. Mögen freie Menschen in einer glücklicheren Zeit ehrend des Mannes gedenken, der in schlimmen Tagen ein Wegbereiter war! Bundesrat Hueber dankte in bewegten Worten für die Ehrung durch die Stadt Wien. Er fasse die Ernennung zum Bürger nicht nur als eine Ehrung seiner Person, sondern vor allem auch als eine Ehrung der grossen Organisation auf, die er habe aufbauen helfen und für die er heute noch wirke.

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien legt den Bericht der städtischen Amtsärzte über den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im November des vergangenen Jahres vor. Aus dem Bericht geht hervor, dass im Berichtsmonate 1.436 Anzeigen über anzeigepflichtige Krankheiten erstattet worden sind, das sind um 244 Anzeigen mehr als im November 1930. Von den Anzeigen betrafen 449 Scharlachkrankungen, 425 Diphtherieerkrankungen, 532 Varizellenkrankungen und 7 Erkrankungen an Kinderlähmung. An Scharlach waren 438 Wiener und 11 Ortsfremde, an Diphtherie 420 Wiener und 5 Ortsfremde erkrankt. Die Varizellenkrankungen und die Erkrankungen an Kinderlähmung betrafen durchwegs Wiener. Die Zahl der Scharlach Todesfälle betrug 1, die der Diphtherie Todesfälle 15. Ausserdem sind im Berichtsmonate 14 Anzeigen über übertragbare Darmkrankheiten erstattet worden, um 5 Anzeigen weniger als im November 1930. An solchen Darmkrankheiten waren 13 Wiener und 1 Ortsfremder erkrankt.

Gestorben sind im vergangenen November in Wien 2.020 Menschen. Als Todesursachen sind 450 Krankheiten der Kreislauforgane, in 312 Fällen bösartige Neubildungen, in 241 Fällen Krankheiten der Nerven- und Sinnesorgane und in 206 Fällen Tuberkulose aller Art gemeldet worden. 186 Anzeigen haben als Todesursachen Atemkrankheiten und 128 Anzeigen Krankheiten der Verdauungsorgane angegeben. Nach den Todesfallanzeigen sind im Berichtsmonate 161 Menschen eines gewaltsamen Todes gestorben. 91 Verstorbene standen in einem Alter bis zu fünf Jahren, 26 in einem Alter von fünf bis zehn Jahren, 8 in einem Alter von zehn bis fünfzehn Jahren, 25 in einem Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren, 91 in einem Alter von zwanzig bis dreissig Jahren, 126 in einem Alter von dreissig bis vierzig Jahren, 184 in einem Alter von vierzig bis fünfzig Jahren, 374 in einem Alter von fünfzig bis sechzig Jahren; 1.095 waren mehr als 60 Jahre alt.

Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring.

Die Bezirksvertretung Ottakring tritt morgen, Freitag, um 18 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

19

Wien, am 22. Jänner 1932.

Kunstförderung durch die Gemeinde Wien.

Bekanntlich hat die Gemeinde Wien zur Förderung der Gegenwartskunst sowohl im Jahre 1930 wie auch im Jahre 1931 je einen Betrag von 100.000 Schilling gewidmet; für diesen Betrag sollten Werke der bildenden Kunst bestellt und angekauft werden. Der Vorschlag zum Ankauf steht einem besonderen Beirat der Stadt Wien zur Förderung der Gegenwartskunst zu. Auf Vorschlag dieses Beirates hat nun der Gemeinderat sausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, Werke der Künstler Franz Lerch, Heinrich Krause, Friedrich Radler, Josef Dobrowsky, Alois Leopold Seibold, Carlos Riefel, Franz Windhager, Erich Wagner, Max Frey, Leo Delitz, Georg Ehrlich, Georg Merkel, Franziska Zach, Anton Nowak, Gustav Schuett und Franz Zülöw anzukaufen. Der vom Beirat zur Förderung der Gegenwartskunst ebenfalls empfohlene Ankauf eines Werkes des Künstlers Dr. Franz Sedlacek konnte nicht vollzogen werden, weil das Werk unterdessen in Privatbesitz übergegangen war.

-.---.---.--

Haftung der Betriebsnachfolger für Abgabenrückstände.

Nach den Bestimmungen des Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetzes und des Lustbarkeitsabgabegesetzes haftet jeder Nachfolger im Betriebe für die Abgabenrückstände seines Vorgängers. Ueber die Frage, wer als Nachfolger im Betriebe anzusehen sei, hat der Verwaltungsgerichtshof eine wichtige Entscheidung gefällt. In der Begründung dieser Entscheidung führt der Verwaltungsgerichtshof aus, dass derjenige als Nachfolger im Betriebe anzusehen sei, der die die Abgabepflicht begründende Tätigkeit des Betriebsinhabers fortsetze. Hierbei sei es ohne Belang, ob dieser Nachfolger Konzessionsinhaber, vertragsmässiger Pächter oder Zwangspächter sei.

Die Praxis hat nun gezeigt, dass Betriebsübernehmer, insbesondere Zwangspächter, über die Nachfolgerhaftung im Unklaren waren und sich erst nach Uebernahme des Betriebes über allfällige Rückstände bei der zuständigen Amtsstelle erkundigten. Da sich hieraus wiederholt Anstände und wirtschaftliche Nachteile für die Parteien ergaben, empfielt der Magistrat, vor Betriebsübernahme bei der Magistrats-Abteilung 5 über allfällige Rückstände Erkundigungen einzuholen.

-.---.---.--

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 54. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 775 Parteien in 71 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 5.925 Schilling genehmigt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 31.141 Parteien in 3.473 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 159.171 Schilling bewilligt.

-.---.---.--

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Alsergrund tritt am Mittwoch, den 27. Jänner, um 17 Uhr zu seiner öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim hält am Freitag, den 29. Jänner, um 18 Uhr eine Geschäftssitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

20

Wien, am 23. Jänner 1932.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Am Dienstag und an den folgenden Werktagen tritt der Gemeinderat der Stadt Wien zusammen.

Der Wiener Landtag tritt am Mittwoch um 16 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

Der Gemeinderat wird von 17 Uhr bis 22 Uhr tagen; die für Mittwoch anberaumte Sitzung des Gemeinderates findet anschliessend an die Landtagssitzung statt.

.....

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im November 1931.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurden im November 1931 in Wien 1.333 Trauungen vollzogen, um 65 Trauungen mehr als im Oktober 1931 und um 22 mehr als im November 1930. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im Berichtsmonate 938, vor der politischen Behörde 188 Ehen geschlossen.

Im vergangenen November kamen in Wien 1.231 Säuglinge lebend zur Welt; das sind um 71 weniger als im Oktober 1931 und um 188 weniger als im November 1930. Von den Lebendgeburten waren 605 Knaben und 626 Mädchen, 951 eheliche und 280 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 252, in Anstalten 979 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten im Berichtsmonate betrug 128, um 6 weniger als im Oktober 1931 und um 22 weniger als im November 1930.

Im Berichtsmonate starben in Wien 2.020 Personen, um 123 weniger als im Oktober 1931, aber um 78 mehr als im November 1930. Von den Verstorbenen waren 1.033 männlichen und 987 weiblichen Geschlechtes. 1.908 Verstorbene gehörten der Wiener Bevölkerung an, während 112 ortsfremd waren. In ihrer Wohnung starben 871, in Anstalten 1.149 Personen.

Die Zahl der Selbstmorde betrug im vergangenen November 101, um 13 weniger als im Oktober 1931, aber um 26 mehr als im November 1930. Im Berichtsmonate unternahmen 170 Personen einen Selbstmordversuch; das sind um 3 mehr als im Oktober 1931, aber um 28 weniger als im November 1930.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im November 1931 in Wien 67 Säuglinge im ersten Lebensjahre starben, um 16 mehr als im Oktober 1931, aber um 26 weniger als im November 1930. Von den im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen waren 40 Knaben und 27 Mädchen, 40 eheliche und 27 uneheliche Kinder, 42 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 25 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Nach dem Bericht der Magistratsabteilung für Statistik wurden im November 1931 vom Wiener Magistrat 309 Ansuchen um Ehedispens bewilligt, um 62 mehr als im Oktober 1931 und um 132 mehr als im November 1930. Von den im vergangenen November bewilligten 309 Ansuchen waren 221 Ansuchen um Dispens von Hindernisse des bestehenden Ehebandes.

An den Magistrat wurden im Berichtsmonate 752 Anzeigen über Konfessionsänderung erstattet, um 21 weniger als im Oktober 1931, aber um 21 mehr als im November 1930. 558 Personen zeigten ihren Austritt aus der katholischen Kirche und 57 den Austritt aus der mosaischen Religionsgemeinschaft an; 448 Personen erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

21

Wien, am 25. Jänner 1932.

Die Wärmestuben im Winter 1930/1931.

Dem Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Fürsorge lag in seiner letzten Sitzung der abschliessende Bericht über den Betrieb der Wärmestuben im Winter 1930/1931 vor, der vom Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde. Die fünf Wärmestuben des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines, die seit Jahren von der Gemeinde Wien betrieben werden, haben im vorigen Winter den Betrieb am 13. Dezember aufgenommen und am 9. April geschlossen. Die Statistik weist insgesamt 56.274 Besuche, und zwar 50.448 Männer, darunter 2 Jugendliche, und 5.824 Frauen, darunter ebenfalls 2 Jugendliche, aus. Während der ganzen Betriebsdauer waren die Wärmestuben von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für den Besuch geöffnet. Jeder Besucher erhielt abends und morgens je eine Schale Suppe und eine grosse Schnitte Brot. Hiefür wurden im vorigen Winter insgesamt 2.600 Kilogramm Suppenkonserven und 11.823 Kilogramm Brot verwendet. Die Heizung der Wärmestuben erforderten insgesamt 27.520 Kilogramm Kohle, 28.840 Kilogramm Koks und 4.906 Kilogramm Holz. An Kosten für den Betrieb der Wärmestuben im vorigen Winter wurden 38.585 Schilling aufgewendet

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien.

Morgen, Dienstag, tritt der Gemeinderat der Stadt Wien um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

Öffentlicher Rettungsdienst der Wiener Gemeindegewache.

Bekanntlich hat die Wiener Gemeindegewache einen öffentlichen Rettungsdienst eingerichtet, der die Aufgabe hat, bei Unglücksfällen erste Hilfe zu leisten. Nach dem nunmehr vorliegenden Bericht hat dieser Rettungsdienst der Gemeindegewache im vergangenen Dezember ⁱⁿ insgesamt 665 Fällen interveniert und dabei 21 Verletzten und 664 sonst gefährdeten Personen erste Hilfe geleistet.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Favoriten tritt am Freitag, den 29. Jänner, um 16 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung in Wien wird auch in der Moltkegasse in Floridsdorf öffentliche elektrische Beleuchtung eingerichtet. Die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten sind bereits vergeben worden.

Verkehrsregelung in der verlängerten Auhofstrasse.

Auf Grund des Wiener Strassenpolizeigesetzes ist eine Verkehrsregelung in der verlängerten Auhofstrasse in Hietzing erlassen worden. Die Verordnung trifft folgende Bestimmungen:

Die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen und Lastfahrzeugen durch die verlängerte Auhofstrasse zwischen der Nikolausgasse und der Grenze der Katastralgemeinden Hacking und Hütteldorf ist verboten. Aus besonderen Anlässen kann der Magistrat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Ausnahmen von diesem Verbote bewilligen.

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Strassenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

22

II. Ausgabe.

Wien, am 25. Jänner 1932.

Die neue Wohnbausteuer.

Der städtische Finanzausschuss hat heute den Antrag des Magistrates auf Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 15. Jänner 1932 betreffend die Abänderung des Wohnbausteuergesetzes, gegen den die Bundesregierung bekanntlich neuerlich Einspruch erhoben hat, beraten. Nach einer kurzen Einleitung des Stadtrates Breitner erklärte Stadtrat Kunschak, dass seine Partei nach wie vor mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage jede neuerliche Steuerbelastung für unzulässig halte und dementsprechend ihren ablehnenden Standpunkt beibehalte. Stadtrat Kunschak gab der Meinung Ausdruck, dass das ganze dem Einspruch unterworfenene Gesetz mit seinen einzelnen Bestimmungen dem Landtag zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt werden solle und nicht bloss der Antrag, einen Beharrungsbeschluss zu fassen. Stadtrat Breitner legte demgegenüber dar, dass in der gleichen Weise seinerzeit beim Einspruch gegen die Bauordnung vorgegangen worden sei; dies entspreche auch der Auffassung des Magistrates.

Der Antrag des Magistrates auf Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 15. Jänner 1932 wurde von der Mehrheit angenommen; der Antrag gelangt nunmehr am Mittwoch im Wiener Landtag zur Beratung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

23

Wien, am 26. Jänner 1932.

Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen.

Der Stadtsenat hat heute über Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Zur Direktorin wurde ernannt: Gisela Schranil, Mädchen-Hauptschule 16., Schuhmeierplatz 17. Zu Oberlehrern wurden ernannt: Johann Hornoch, Knaben-Volksschule 9., D'Orsaygasse 8, Rudolf Müller, Knaben-Volksschule 12., Rosasgasse 8., Julius Norbert, Knaben-Volksschule 13., Diesterweggasse 30, Hugo Roschanek, Knaben-Mädchen-Volksschule 11., Brehmstrasse 9. Zur Oberlehrerin wurde ernannt: Leopoldine Altenhofer, Mädchen-Volksschule 2., Vergartenstrasse 191.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 26. Jänner 1932.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17 Uhr 15 mit folgendem Nachruf: ^{der vom Gemeinderat einstimmig ausgerufen wird} Wir haben einen ehrwürdigen Bürger der Stadt Wien verloren, Bezirksvorsteher Ohrfandl. Mit ihm scheidet ein Mann aus dem öffentlichen Leben, der ihm wahrhaft zur Zierde gereicht ist. Im 72. Lebensjahre stand er noch an der Spitze seines Bezirkes, arbeitete er noch für die Stadt. Wir verfolgen seine Tätigkeit weit in die Jahrzehnte zurück. Ohrfandl hat schon im alten niederösterreichischen Landtag gearbeitet, ist dann Bezirksvorsteher -Stellvertreter geworden und hat nach einiger Zeit das Amt des Bezirksvorstehers bezogen, an welcher Stelle er nahezu 15 Jahre lang gewirkt hat. Mit seinem Bezirk verwachsen, von jedem Kind gekannt, von jedem Grossen geachtet und geschätzt, so stand er im Bezirk, das Muster eines Mannes an der Spitze einer Verwaltungsstelle, der bei aller Treue zu seiner Partei sachlich immer das Interesse des Ganzen sah und infolge seines konzilianten Wesens nirgends einen Feind hatte. Ohrfandl war, wie es bei einem Wiener dieser Art ganz selbstverständlich ist, auch ein kunstsinniger Mensch. Seine Verdienste um die Haydnforschung, um das Haydnhaus und um das Haydnmuseum sind bekannt. Wir haben ihn vor einigen Jahren durch die Verleihung des Ehrenringes geehrt. Diese Ehrung erfolgte damals auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates, weil jeder sowohl die Leistungen als auch die innere Grösse der Wesensart dieses Mannes erkannte. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen. Ohne Debatte werden genehmigt Anträge betreffend die Baurechtsbestellung und den Darlehensvertrag für die Gemeinnützige Kleingartensiedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf, der Vertrag der Wiener Vieh und Fleischmarktkassa mit der Gemeinde, ^{em} Nebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Gemeinde Inzersdorf und ein Grundtausch im XIII. Bezirk.

Sodann wird in die Beratung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1930 und über die Berichte des Rechnungshofes und des Kontrollamtes betreffend die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1930 ^{erzogen} eingegangen.

Hierüber wird unter einem zunächst die Generaldebatte abgeführt.

St. R. Breitner leitet die Generaldebatte ein, indem er ausführt: Der Prüfung des Rechnungsabschlusses kommt entgegen oft gehörten Meinungen eine hohe Bedeutung zu. Wenn es sich auch um schon unabänderliche Tatsachen handelt, so ist doch die Prüfung der vollzogenen Leistungen von grösster Wichtigkeit. Das Jahr 1930 trägt trotz einer gewissen Abchwächung der Wirtschaftskonjunktur immerhin noch das Gepräge eines Normaljahres der Nach-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 26. I. 1932.

kriegszeit an sich. Das Jahr 1930 war bedauerlicherweise auch das letzte Jahr, in welchem Steuerermässigungen vorgenommen werden konnten. Die Frage, ob bei Abschätzung der Einnahmen und Ausgaben mit der notwendigen Vorsicht vorgegangen wurde, muss nach den Ergebnissen des Rechnungsabschlusses bejaht werden. Präliminiert waren Einnahmen im Betrage von 490 Millionen, erzielt wurden solche im Betrage von 510 Millionen. Schon das ist ein Unterschied von bloss 4 Prozent. Man muss aber berücksichtigen, dass nicht weniger als 12'6 Millionen auf Ertragsanteile, Einhebungsgebühren, Immobiliargebühren usw. entfallen. Einnahmeposten, die uns von der Bundesverwaltung jeweilig genannt werden, ohne dass wir irgendeine Nachprüfung vornehmen können. Scheidet man diesen Teil der Einnahmen aus, so ergibt sich nur eine Differenz von 7'4 Millionen oder etwa eineinhalb Prozent zwischen präliminierten und erzielten Einnahmen. Eine Einschätzung, die bis auf 98'5 Prozent zutreffend war, kann gewiss als vorsichtig bezeichnet werden. Auch bei den Ausgaben zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Voranschlag weist Ausgaben im Betrage von 536 Millionen aus, der Rechnungsabschluss solche im Betrage von 527 Millionen. Das ist eine Differenz von etwas weniger als 2 Prozent. Im Jahre 1930 war es auch noch möglich, den vom Gemeinderat erteilten Weisungen bezüglich der Investitionstätigkeit Rechnung zu tragen. Es waren Investitionen für 122'2 Millionen in Aussicht genommen, die tatsächlich gemachten Investitionen erreichen den Betrag von 123'5 Millionen. Es liegt hier eine ganz geringe Ueberschreitung vor.

In einer Besprechung der Berichte des Kontrollamtes und des Rechnungshofes stellt St. R. Breitner fest, eine unbefangene Prüfung dieser Berichte zeige das Bild einer Verwaltung, die sich ehrlich bemüht, die Steuergelder der Gemeinde in richtiger Weise zum Nutzen der Bevölkerung zu verwenden.

Ausgezeichnet und unentbehrlich sei die fortlaufende, tagaus und tagein sich vollziehende Prüfungsarbeit des städtischen Kontrollamtes. Aber auch die vom Rechnungshof durch hervorragende Kräfte geübte Kontrolltätigkeit wird von der Gemeindeverwaltung sehr geschätzt und jeder Bemängelung wird mit aufrichtiger Bereitwilligkeit Rechnung getragen.

G. R. Krammer (E. L.) bespricht insbesondere die Investitionspolitik der Gemeinde und führt aus, dass von den Gesamtausgaben nicht weniger als 24 Prozent auf Investitionen entfallen seien. Die Investitionspolitik der Gemeinde müsse schon aus dem Grunde kritisiert werden, weil die durchgeführten Investitionen nicht immer solche für unumgängliche Volksnotwendigkeiten gewesen sind. Von einer Vermögensvermehrung könne nicht gesprochen werden, da die Gemeinde lediglich Kapitalien in andere Werte umgesetzt habe. Hinsichtlich der Wohnbautätigkeit der Gemeinde müsse festgestellt werden, dass für diesen Zweck eine andere Finanzierungsmethode schon längst hätte angewendet werden sollen. Hätte die Gemeinde zur rechten Zeit für den Wohnhausbau eine Anleihe aufgenommen, hätte sie die Anleihe zu günstigeren Bedingungen bekommen als die Gewerbetreibende, die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 26. Jänner 1932.

Gelder zur Bestreitung der Steuerlast aufnehmen mussten. Das Wert, dass die städtischen Wohnhausbauten aus den Mitteln der Wohnbausteuer errichtet werden, sei immer unwahr gewesen, da an dem Aufwand für die Wohnhausbauten die Wohnbausteuer nur mit 37,14 Prozent beteiligt war. Die anderen Gelder seien immer den laufenden Mitteln entnommen worden. Der Redner verlangt die Vorlage des Rechnungshofberichtes an den Magistrats-Direktor und erklärt dann, dass seine Partei auch dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 nicht ihre Zustimmung geben kann. (Beifall bei der E.L.)

G.R. Pfeiffer (E.L.) führt aus, dass bei Vorlage des Voranschlages für 1930 im Spätherbst des Jahres 1929 niemand an den veranschlagten Gebarungsabgang von 46 Millionen Schilling geglaubt hat. Der vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 gibt uns nun Recht, da der Gebarungsabgang tatsächlich nur 16 Millionen Schilling ausmacht. Ungünstiger ist es mit der kassenmässigen Gebarung bestellt. Der Kassenrest anfangs des Jahres 1930 im Betrage von 33 Millionen Schilling wurde bis Ende des Rechnungsjahres bis auf 14 Millionen Schilling aufgezehrt. Was die im Jahre 1930 erzielten Steuereingänge betrifft, so sind sie trotz des Beginns der Krise noch verhältnismässig günstig. Grosse Mehreingänge wurden bei der Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund erzielt, was ausschliesslich auf die Rücksichtslosigkeit der Steuereinhebung zurückzuführen ist. Die Furosgrabgabe ist in ihrem Ertrugnis gefallen, dagegen hat die Lustbarkeitsabgabe um 2½ Millionen mehr gebracht. Der Ertrag der Hauspersonalabgabe ist fast nur die Hälfte des veranschlagten, ein Beweis dafür, dass die unerhörte Progression dieser Abgabe der Not der Zeit nicht mehr entspricht. Dass ^{sich} gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben ~~...~~ ergaben, ist anerkennenswert. Ein Viertel des Gesamtaufwandes wird als wertvermehrende Investitionen und Inventaranschaffungen verzeichnet, ohne dass ein Grossteil dieser Investitionen wie die Wohnhausbauten auch wirklich wertvermehrend sind. GR. Pfeiffer bespricht sodann die Kontrolltätigkeit des Kontrollamtes und des Rechnungshofes und bezeichnet bei aller Hochachtung vor den grossen Leistungen des Kontrollamtes dessen Tätigkeit als unzureichend. Insbesondere bemängelt er es, dass es an einem Bindeglied zwischen dem Kontrollamt und dem Gemeinderat fehlt. Es muss aber zugegeben werden, dass der Bericht des Kontrollamtes über das Jahr 1930 offenbar unter dem Einfluss der Konkurrenz des Rechnungshofes ausserordentlich wertvoll und instruktiv ist. Auch der Bericht des Rechnungshofes zeigt von Jahr zu Jahr ein intensives Eindringen in die Gebarung der Gemeindeverwaltung und er ist für die Mitglieder des Gemeinderates geradezu eine Fundgrube des Wissens geworden. GR. Pfeiffer befasst sich schliesslich mit den technischen Fragen der Gebarung mit den Budgetkrediten und bezeichnet die jetzt geübte Art der Kreditverrechnung als ausserordentlich kompliziert. Es wäre wohl zweckmässiger, auf eine längere Zeit hinaus Gebührenvorschreibungen für einen Kredit zu genehmigen, was allerdings zur Voraussetzung hätte, dass die Verwaltung nicht parteipolitisch geführt wird. Wünschenswert wären auch genaue Ausweise über die einzelnen Arten der Steuerrückstände. Weiters fordern wir, dass keine Investition, insbesondere nicht solche, die wertvermehrend sind, aus Steuergeldern gemacht werden und dass nur soviel Steuergelder aus der Wirtschaft herausgeholt werden, als diese ertragen kann. Der Rechnungsabschluss des Jahres 1930 mit seiner grossen Investitionsziffer ist ein abschreckendes Beispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll und wir werden daher gegen ihn stimmen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 26. Jänner 1932.

GRtin Dr. Motzko (E.L.) bezeichnet den Rechnungsabschluss als ein Dokument der Eigenwilligkeit, mit der die Mehrheit ihre Parteiziele im Rahmen der Verwaltung verfolgt. Auch er bestätigt, dass die Mehrheit in 10 Jahren nichts gelernt hat. So zeigen die Erfahrungen von 10 Jahren, dass endlich mit den gemeinwirtschaftlichen Anstalten, die sehr respektable Defizitziiffern aufweisen, Schluss gemacht werden müsste. In der Steinag beträgt das Defizit heute schon 1 Million, in der Obst- und Gemüse A.G. 2 Millionen, in der Land- und forstwirtschaftsgesellschaft 2 Millionen, in der Baustiffe A.G. 1 Million. Von diesem Spielzeug Ihrer Kinderjahre können Sie sich nicht losreissen. Andere Unternehmungen, die Sie übernommen haben, haben Sie so glücklich geführt, dass sie auch in Defizit sind. So hat Zillingdorf z. B. ein Defizit von 9 Millionen. Dabei wird der Kontrollausschuss für Zillingdorf nicht einberufen. Ihre glückliche Lagerhauspolitik hat bisher 6'5 Millionen gekostet. Wenn Sie hier sparsamer gewirtschaftet hätten, hätten Sie das Geld, das Sie zur Fortführung Ihrer Wohnhauspolitik brauchten. Andere Gemeindeunternehmungen können nur bestehen, weil Sie ihnen monopolistischen Charakter verliehen haben. Wie die Gewista, die Wipag und die Gosiba, welche letztere nach dem Urteil des Rechnungshofes gar keine Berächtigung mehr hat. Statt mit diesen Defizitunternehmungen Schluss zu machen, schiessen Sie ihnen noch grosse Beträge zu, wie Sie dies bei der bankerotten Kleingartenstelle gemacht haben und jetzt beim Holzmarkt machen. Diese ganzen Experimente sind nichts als ein Stück Parteiprotektionismus in der Verwaltungspolitik. Derselbe Parteiprotektionismus zeigt sich in der Personalpolitik. Auch hier haben Sie nichts gelernt. Sie haben dem Verband der städtischen Angestellten eine Vormachtstellung eingeräumt, obwohl schon eine grosse Zahl von städtischen Angestellten dem absolut sozialdemokratisch angestellten Verband ihre Mitgliedschaft entzogen hat. In der Dienstordnung ist die Koalitionsfreiheit der Angestellten garantiert; Sie aber gehen darüber einfach hinweg und halten am Parteiprotektionismus auch in der Personalverwaltung fest. Wir beantragen daher die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Oktober 1920, der festsetzt, dass der Abschluss eines Kollektivvertrages mit jener Gewerkschaft zu tätigen ist, der die Mehrheit der Arbeitnehmer angehört. Auch in der Wohnhäuserverwaltung ist der Parteiprotektionismus zu finden. Die in städtischen Wohnhäusern eingemieteten Ihnen nahestehenden Organisationen zahlen auffallend niedere Mietzinse; das ist natürlich eine verschleierte Subventionspolitik und wir müssen daher von der Wohnhäuserverwaltung eine klare Gebahrung nach einheitlichen Richtlinien verlangen. Auch bei der Beistellung von Lokalitäten in den städtischen Amtshäusern werden die Ihnen nahestehenden Organisationen sehr begünstigt. Da gibt es Mietzinse von jährlich 1'20 Schilling oder gar nur 40 Groschen. Diese Beträge decken nicht einmal die Einhebungs-kosten. Das Wirtschaftsamt ist ebenfalls eine Festung Ihres Parteiprotektionismus. Die Textillieferungen bekommt z. B. die GÖc, alle anderen privaten Unternehmungen sind ausgeschlossen. Wir verlangen Aufklärung an welche Firmen das Wirtschaftsamt die Lieferungen vergibt. Auch in der Fürsorgeverwaltung wird Parteiprotektionismus getrieben. Sie haben die geistlichen Schwestern abgelehnt und wollen in der Kindererziehung, dass nicht die katholische und christliche Weltanschauung zur Geltung kommt, sondern nur das Freidenkertum. Wir erkennen das an den Weihnachtsfeiern, die nur eine Ausgeburt des Hasses gegen die christliche Weltanschauung sind. (GR: Haider E.L.: Religion ist Privatsache!) Die überwiegende Mehrheit der Kinder sind

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 26. Jänner 1932.

katholische Kinder und haben ein Recht darauf, katholisch erzogen zu werden. Für die Kinderärten haben Sie im Laufe der Jahre über 9 Millionen investiert, ohne dass sich die Frequenzziffer der Kindergärten in den letzten Jahren wesentlich verändert hat. Das tun Sie lediglich aus parteipolitischen Gründen, um die Caritas auszuschalten, anstatt dass Sie ein Zusammenarbeiten mit den freiwilligen Organisationen suchen würden, wodurch für die Gemeinde (nicht nur) viele Millionen erspart, sondern gleichzeitig auch der Fürsorgeeffekt vergrößert würde. Auch die Frage des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Bürgerspitalfonds schreit nach einer endgültigen und gerechten Regelung. Sie haben die Zuschussleistung der Gemeinde zu sehr günstigen Bedingungen angerechnet, obwohl es sehr fraglich ist, ob eine Gemeinde berechtigt ist, für nicht produktiv angelegte Gelder Zinsen zu berechnen, zumal es sich um Zwecke handelt, für die die Gemeinde aus eigenem Auskommen müsste. Auf diese Weise sind bis heute neun Millionen Schilling an Schulden des Fonds aufgelaufen. Wenn das Private machen, nennt man es Wucher (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Lagern hat die Gemeinde das reiche Vermögen des Fonds an Liegenschaften sehr reichlich in Anspruch genommen, ohne die Schulden der Gemeinde an den Fonds in gleicher Weise zu regeln, wie die Schulden des Fonds. Solange Sie das nicht tun, machen wir Ihnen den Vorwurf der Unredlichkeit des Treuhänders (Lobhafter Beifall bei der E.L.) GRtin Dr. Motzko verlangt sodann die Ausdehnung der Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes auch auf die Fürsorgeinstitutionen der Gemeinde, fordert, dass dem Kontrollamt wirkliche Unabhängigkeit gegeben werde und bezeichnet den Bericht des Rechnungshofes als nicht ausreichend, da es neben dem dem Gemeinderat unterbreiteten Gutachten noch ein zweites Gutachten gibt, das dem Magistratsdirektor vorgelegt wurde. Das ist zumindest merkwürdig. Aus allen diesen Gründen können wir den Rechnungsabschluss nicht genehmigen, insbesondere auch deshalb, weil Ihre Verwaltungstätigkeit nicht eine Einstellung für das Nützliche und Zweckmäßige ist. Allerdings, wenn man Arsenale anlegt und Brandflaschen rüstet, hat man nicht den ehrlichen Aufbauwillen. (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Dann rechnet und plant man andere Entwicklungsänge. Eine Partei, die sich auf solche Massnahmen einstellt und rüstet, hat auch nicht das Recht mehr, die Verwaltung einer solchen Stadt wie Wien zu führen (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Erban (E.L.) beschäftigt sich mit der Nahrungs- und Genussmittelabgabe und weist darauf hin, dass diese Abgabe im Jahre 1930 nicht den präliminierten Erfolg ergeben habe. Von den Gewerbetreibenden wird nicht allein diese Abgabe, sondern auch das Vorgehen der Steuerbehörde als drückend empfunden. Da gibt es einen kleinen Zuckerbäcker, der ohne jeden Angestellten arbeitet. Der Mann hat bis zum August vorigen Jahres eine Abgabe von 45 Schilling bezahlt, nach einer Kontrolle wurde sie auf 140 Schilling im Monat erhöht (Hört Hört bei der E.L.) Dabei um Sie noch, wie sich aus dem Rechnungshofbericht ergibt, bei dieser Abgabe Protektion. Dem Wiener Konsumentenverein berechnen Sie die Abgabe mit 0'25 Prozent, dem Arbeiterkonsumentenverein dagegen nur mit 0'05 Prozent vom Umsatz. Auch durch die Begünstigung der städtischen Werkstätten schädigen Sie das Gewerbe. GR. Erban bespricht sodann die Verhältnisse bei den gemeinwirtschaftlichen Anstalten der Gemeinde insbesondere bei der Baustoffe A.G., einem Unternehmen, das, obwohl es schon lange reif zum Sterben ist, von der Gemeinde künstlich gehalten wird. Er führt sodann darüber Beschwerde, dass die grossen Beträge die in Form der Gemeindezuschüsse und der Umlagen der Gewerbetreibenden an den Fortbildungsschulrat fließen, ^{zur Errichtung} so luxuriösen Schulwerkstätten wie der Baugewerbeschule in

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 26. Jänner 1932.

K. Graf verwendet worden. GR. Erban richtet zum Schluss an den St. R. Breitner den Appell, die sogenannten gemeinnützigen Anstalten der Gemeinde endlich aufzulassen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner befasst sich zunächst mit den Ausführungen des GR. Kramer und bemerkt, die Vertrauenskrise, die seit dem Mai 1931 besteht, hätte auch diejenigen, die anderer Überzeugung gewesen waren, überzeugen müssen, in welche katastrophale Lage sich die Gemeinde durch die Aufnahme von Auslandsanleihen begeben hätte. Von wertvermehrenden Investitionen nur dann zu sprechen, wenn sie Ertrag liefern, wie dies GR. Pfeiffer tut, ist kapitalistische Auffassung, die wir nicht teilen. Die Kredite noch 3 Monate fortlaufen zu lassen, entspricht nicht der Absicht des Rechnungshofes, der sogar für die Beseitigung des sogenannten 13. Monats ist. St. R. Breitner beschäftigt sich sodann eingehend mit den Ausführungen der GRtin Motzko über die Beteiligungen der Gemeinde an Wirtschaftsunternehmungen und wendet sich dagegen, dass solche Beteiligungen heute als sozialistische Experimente bezeichnet werden, obwohl sie seinerzeit nicht nur mit den Stimmen der Christlichsozialen beschlossen, sondern ^{zum Teil} sogar von den Christlichsozialen übernommen wurden. Dass sich unterdessen die Verhältnisse geändert haben, kann man uns nicht zum Vorwurf machen. So wurde die Baustoffe-A. G. schon im Jahre 1918 erworben. Die Beteiligung an der Steinag wurde im Jahre 1923 ohne Debatte beschlossen. Das Aufgeben dieser Unternehmungen ist nicht so einfach, da damit nicht nur alle Investitionen verloren gingen, sondern auch Existenzen aufs Pflaster gesetzt würden. Die Obst- und Gemüse A. G. hat in dem furchtbaren kalten Winter 1928/1929 trotz aller Vorsichtsmassnahmen grosse Verluste erlitten, wofür niemand verantwortlich ist. Die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft, über deren Gründung ein Christlichsozialer referiert hat, und die uns in den schlechtesten Zeiten ausserordentlich geholfen hat, hat infolge der Weltagrarkrise sehr gelitten. Unsere Bemühungen die Gesellschaft loszubekommen, haben bisher keinen Erfolg gehabt. Auch Zillingdorf haben wir von Ihnen übernommen und es war ein Glück, dass wir es in den schlechten Jahren gehabt haben. Dass sich dann in den Zeiten, als es wieder möglich war, hochwertige Kohle zu bekommen, die Zillingdorfer Kohle als minderwertig erwiesen hat, daraus kann man uns keinen Vorwurf machen. Auch das Lagerhaus haben wir von Ihnen übernommen, es erweist sich für die heutigen Verhältnisse als zu gross und wir bemühen uns, alle interessierten Faktoren zu einer Betriebseinheit zusammenzubringen. Zu den Ausführungen der GRtin Motzko über den Bürgerspitalsfonds stellt schliesslich St. R. Breitner fest, dass die Verzinsung seit dem Jahre 1926 zur Bankrate erfolgt. Er bittet, in die Spezialdebatte einzugehen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Es wird beschlossen, in die Spezialdebatte einzugehen.

In der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzen führt GR. Stöger (E. L.) aus, dass der Bericht der freiwilligen Rettungsgesellschaft insbesondere die grosse Zahl der Selbstmordversuche von Hausgehilfinnen hervorhebt. Die Hauptursachen dieser Selbstmordversuche seien die Wirtschaftskrise, die innere Haltlosigkeit, die wir dem Freidenkertum verdanken und die Uebersteuerung, die gerade bei der Hausgehilfenabgabe am stärksten zum Ausdruck kommt. Die Abgabe liefert gegenüber 1926 nicht einmal mehr die Hälfte. Von 1928 bis 1931 sind 1.824 Hausgehilfinnen obdachlos geworden. Während 1924 noch 7.822 abgabepflichtige Haushalte bestanden, waren es 1931 nur mehr 5.319, also um 2.503 Haushalte weniger. Wir verlangen daher dringendst eine Novellierung des Hauspersonalabgabegesetzes. (Beifall b. d. E. L.)

Nach dem Schlusswort des Referenten wird die Sitzung um 20 Uhr 55 abgebrochen. Fortsetzung morgen, Mittwoch, anschliessend an die Landtagssitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

24

Wien, am 27. Jänner 1932.

Die Zeitung "Die Winterhilfe" steht mit der Aktion "Winterhilfe" nicht im Zusammenhang.

Eine Feststellung des Kuratoriums der Aktion "Winterhilfe".

Dem Kuratorium der überparteilichen Aktion "Winterhilfe" ist die Verständigung zugekommen, dass in den nächsten Tagen eine periodische Druckschrift unter dem Titel "Die Winterhilfe" erscheinen werde. Hiezu stellt das Kuratorium der Aktion "Winterhilfe" fest, dass die Benützung des Namens "Die Winterhilfe" ohne Einverständnis des Kuratoriums erfolgt und dass die Zeitung in keinen Zusammenhang mit der Aktion "Winterhilfe" steht, sondern ein privates Unternehmen ist, auf dessen Führung, Verwaltung und Gehbung der Aktion "Winterhilfe" keinerlei Einfluss zusteht.

Wiedersehensfeier der Lehrlingsfürsorge-Aktion.

Sonntag, den 31. Jänner, um halb 10 Uhr vormittags findet im Grossen Konzerthausaal eine Wiedersehensfeier aller Lehrlinge und Lehrlingmädchen statt, die im Vorjahre in den Erholungsheimen der Lehrlingsfürsorge-Aktion waren. Die Festrede wird Direktor Stefan Huppert von der Arbeiterkrankenversicherungskasse halten. An der Feier wirken mit Bruno Seidlhofer (Orgelvortrag), Hornquintett Stiegler, Ilka Zezulak (Tanzvorführungen), Olga Rinnebach (Lieder zur Laute), Musikkünstler Grigg, das Mandlquartett und die The Black Peary Boys Jazz. Konferenz: Richard Eybner (Burgtheater). Karten zu dieser Feier sind in der Zentralstelle der Lehrlingsfürsorgeaktion, Hanuschgasse 3, erhältlich.

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 27. Jänner 1932.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 15.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Wiederholung des Gesetzesbeschlusses des Wiener Landtages vom 15. Jänner 1932 betreffend Abänderung von gesetzlichen Bestimmungen über die Wohnbausteuer im Sinne des Artikels 98 B.V.G. und des § 135 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien.

St. R. Breitner erinnert daran, dass nach dem unbedingten Veto der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 23. Dezember 1931 in der Sitzung des Wiener Landtages vom 15. Jänner d. J. eine neue Vorlage beschlossen wurde. Auch dagegen hat die Bundesregierung nach Absatz 6 des § 7 des Bundesfinanzverfassungsgesetzes Einspruch erhoben. Dieser Einspruch hat lediglich die Wirkung nach Artikel 98 des Bundesverfassungsgesetzes. Das heisst, wenn der Landtag in Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder den Beschluss wiederholt, kann er kundgemacht werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25. Jänner mit der Angelegenheit neuerlich beschäftigt und beantragt, den Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 15. Jänner 1932 betreffend Abänderung von gesetzlichen Bestimmungen über die Wohnbausteuer im Sinne des Artikels 98 B.V.G. und des § 135 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zu wiederholen. Der Berichterstatter macht darauf aufmerksam, dass in dem gestellten Antrag nach dem Worte "Wohnbausteuer" die Worte "Beilage Nr. 6 B aus 1932" durch ein technisches Versehen weggeblieben sind und ersucht, dem Antrag in dieser Form zuzustimmen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 27. Jänner 1932.

Abg. Kunschak (E.L.) erinnert daran, dass der nunmehr von der Regierung gegen den Gesetzesbeschluss des Landtages vom 15. Jänner erhobene Einspruch nur die Wirkung hat, dass der Landtag, wenn er bei dem Gesetze beharren will, einen Wiederholungsbeschluss fassen muss. Was über den Gegenstand zu sagen ist, haben wir bereits ausgeführt. Wir haben darauf hingewiesen, dass diese schwere Belastung der Wiener Bevölkerung vermindert werden sollte und zwar zunächst im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage überhaupt. Wir wiederholen diesen unserer Standpunkt, indem wir nochmals erklären, dass die gegebene Wirtschaftslage es rechtfertigen würde, von dieser Steuererhöhung abzusehen. Wenn man glaubt, dass der Zweck, der dieser Steuer seine Deckung finden soll, unbedingt sichergestellt werden muss, so müssten andere Wege gesucht werden, um zu den erforderlichen Mitteln zu gelangen. Ich verweise auch heute auf die Schwierigkeit der Wirtschaftslage, allerdings in dem Bewusstsein, dass dieses Argument vollständig verpufft und dass man versucht, dieses Argument auch vor dem Urteil der Bevölkerung zu vernebeln. Diesen Versuch dient der heutige Leitartikel der Arbeiter-Zeitung, der die Behauptung aufstellt, dass die Wirtschaft durch den Zinsgroschen noch härter getroffen werde, als durch die Wohnbausteuererhöhung. Das ist ein Taschenspielerkunststück. Die Zinsgroschensteuer hat in ganz Oesterreich ein Erträgnis von 6'5 Millionen, während die Wohnbausteuer in Wien allein um 10 Millionen mehr tragen soll (Hört Hört bei der E.L.) Wenn man sich auf Wien allein beschränkt, so trägt hier die Zinsgroschensteuer nicht ganz 4 Millionen, die Wohnbausteuer aber 16 Millionen. Gegenüber diesen nackten Ziffern, muss eine solche Entstellungskonstruktion wie sie dem heutigen Leitartikel der Arbeiter-Zeitung zugrundeliegt, zerschellen. Die Belastung des einzelnen Mieters durch die Zinsgroschensteuer und Wohnbausteuer ist natürlich sehr different. Die Zinsgroschensteuer ist anders aufgebaut als die Wohnbausteuer. Aber die Tatsache besteht, dass sich der Zuschlag zur Wohnbausteuer jetzt wirksam macht und dass die davon Betroffenen sehr arg in Mitleidenschaft gezogen werden. Es könnte noch darauf verwiesen werden, dass für den Zinsgroschen ganz andere ^{Vor-}Bedingungen geschaffen sind als für die Wohnbausteuer. Die Zinsgroschen dienen ja dazu, dass die Gemeinde Wien überhaupt 2000 Wohnungen bauen kann (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit). Und mit den 4 Millionen Zinsgroschen wird der Effekt erzielt werden, dass die Gemeinde Wien eben mit Hilfe dieses Betrages-tatsächlich 2000 Wohnungen bauen wird, während wir bei den 16, Millionen Wohnbausteuer nur eine Ankündigung vor uns haben, von der wir übers Jahr feststellen werden, dass sie nur ein Vorwand war, um das Defizit im Wohnhausbau zuzuleisten zu können. (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit). Es ist also nach jeder Richtung ein Unterschied zwischen dem, was der Bund und was die Gemeinde tut. Dieser Unterschied ist insbesondere darin gelegen, dass die drei Zinsgroschen in einem Gesetz vorgeesehen sind, das im Jahre 1929 mit den Sozialdemokraten im Nationalrat vereinbart und beschlossen worden ist (Hört Hört bei der E.L.) Der dritte Zinsgroschen beruht also auf einem Gesetz, für das die Sozialdemokraten genau so die Verantwortung zu tragen haben, wie die Christlich-sozialen. Darüber dass Gesetze gemacht werden, und vollzogen zu werden, sollte man mit vernünftigen Menschen nicht streiten müssen. Der Bund hat die Verpflichtungen, die sich aus dem Wohnbauförderungsgesetz ergeben, restlos erfüllt und kann jetzt, nachdem er die Leistungen praestiert hat, nicht auf die Einnahmen verzichten, die ja die Voraussetzung für die Ausgaben gewesen sind. Ich weise noch auf diesen Tatbestand hin und knüpfe daran nur

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 27. Jänner 1932

nur die Erklärung, dass wir, wie wir das Gesetz abgelehnt haben, auch den Wiederholungsbeschluss ablehnen müssen, und zwar aus den angegebenen Gründen; weil es uns das Wirtschaftsleben in seiner derzeitigen Gestaltung als nicht zulässig erscheinen lässt, solche Belastungen der Bevölkerung aufzuerlegen, und weil das Gesetz in seinem Aufbau und in den einzelnen Details nur als eine gesetzgeberische Missgeburt bezeichnet werden kann (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

Abg. Dr. Wagner (E.L.) stimmt der Meinung des Abg. Kunschak vollkommen zu, dass es sich bei den heutigen Ausführungen der Arbeiter-Zeitung um eine Entlastungsoffensive handelt. Man hat aber gründlich daneben gegriffen. Denn man wird hier höchstens darüber belehrt, dass die sehr häufig zu hörende Berufung der sozialdemokratischen Parteiführer auf angebliche Vertragstreue im richtigen Moment vollständig versagt. Ueber die Schädlichkeit der Wohnbausteuererhöhung ist genügend gesprochen worden. Im gegenwärtigen Augenblick kann es sich nur darum handeln, alles, was vorgebracht wurde, noch einmal zu einem Protest zusammenzufassen in der festen Ueberzeugung, dass der Verwendungszweck der Gelder, die aufgebracht werden sollen, nicht realisiert werden wird und dass ^{mit diesem Gesetz} Sie/neuerlich Hass über empfundenes Unrecht in die Bevölkerung hinaustragen. Hier sollen aber noch einige Feststellungen gemacht werden. Es ist unzulässig, dass, nachdem der Finanzausschuss einen Beschluss gefasst hat und dieser Beschluss den Mitgliedern des Landtages bereits eingehändigt wurde, vom Berichterstatter in diesen Beschluss des Finanzausschusses noch eine Einschiebung gemacht wird. Wenn etwa behauptet werden sollte, dass die Worte "Beilage Nr. 6 B aus 1932" im Finanzausschuss mit-beschlossen worden sind, müsste die erst bewiesen werden. Weiters Die Bestimmungen des Artikels 98 B.V.G. und 135 der Landesverfassung haben doch nur den Sinn, dass die Bundesregierung einen begründeten Einspruch zu dem Zweck erhebt, damit die gesetzgebende Körperschaft des Landes von dem Einspruch und seinen Gründen Kenntnis erhält. Denn erst wenn die gesetzgebende Körperschaft die Begründung des Einspruches kennt, kann sie beurteilen, ob sie bei dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss verbleiben oder davon abgehen soll. Dazu wäre notwendig, dass die ursprüngliche Vorlage wieder zur Debatte gestellt wird, damit jeder Abgeordnete zu jedem einzelnen Punkt Stellung nehmen kann. Sonst kann von einer Wiederholung des Beschlusses keine Rede sein. Gegen die Form, in der der Antrag an das Haus gekommen ist, müssen vom verfassungsrechtlichen Standpunkt die ernstesten Bedenken erhoben werden. Man bedenke, was es heisst, dass die Verfassungsbestimmungen vorordnen, Gesetzesbeschlüsse der Landtage sind der Bundesregierung vor ihrer Kundmachung bekanntzugeben. In welcher Form geschieht dies und in welcher Form werden solche Beschlüsse kundgemacht? Was meint das Gesetz, wenn es sagt, dass ein solcher Gesetzesbeschluss vor seiner Kundmachung zu wiederholen ist? Die Beantwortung dieser Fragen kann ruhig einer ferneren Zukunft überlassen werden. Für heute sei nur festgestellt, dass dem Landtag eine Gesetzesvorlage diesmal nicht vorgelegt wurde, und daher auch nicht vorliegt. Dass später auf den Tisch des Hauses ein bedrucktes Blatt Papier gelegt wird und die Interpolation des Berichterstatters dazu kommt, in dem Beschluss sei durch die Beilage gleichzeitig das Gesetz enthalten, das ist ein in der Gesetzestätigkeit bisher unbekannter Vorgang. Ich habe schon zweimal darauf hingewiesen, dass der Streit über die Erhöhung der Wohnsteuer mit dem heutigen Beschluss nicht sein Ende finden wird. Bekanntlich besteht eine grosse Differenz in

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

1. Blatt

Wien, am 27. I. 1932.

2,5 Millionen gebracht. Das Veto der Regierung, durch das die grossen Wohnungen wenig oder gar nicht getroffen werden, drückt den Ertrag auf rund 10 Millionen Schilling herab. Das sei im Interesse der Arbeitslosen und Wohnungsbedürftigen sehr bedauerlich. Es ist an sich gewiss unerwünscht, in der Krise mit Steuererhöhungen kommen zu müssen. Wir hätten es viel lieber gesehen, wenn Wien bei der Abgabenteilung nicht so hart bedrückt worden wäre, wenn die Wirtschaftslage nicht eine so ungeheure Verschärfung erfahren und unsere Steuerquellen so arg geschmälert hätte. Es wurde so weit als möglich Rücksicht genommen und es soll daher durch dieses Gesetz auch nur ein bescheidener Teil der 80 Millionen, die im Budget gestrichen werden mussten, hereingebracht werden. Ganz unvergleichlich weniger als der Bund, der sich volle 100 Millionen geholt hat. Der Landtag möge den Wiederholungsbeschluss fassen, die Arbeits- und Wohnungslosen werden dafür dankbar sein.

Der Antrag des Ausschusses wird bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses beschlossen. Ebenso der Zusatzantrag Bermann.

Präs. Dr. Danneberg erklärt sodann, dass er diesen Beschluss noch der zweiten Lesung unterziehen, und wenn kein Widerspruch erfolge, diese zweite Lesung sofort vornehmen werde. ^(Zwischenrufe) Erheben die Herren einen Widerspruch oder nicht! (Abg. Dr. Wagner: Ja!) Es wird ein Widerspruch erhoben.

Ich breche daher die Verhandlungen ab. Die nächste Sitzung des Landtages wird morgen um 4 Uhr nachmittags stattfinden. Tagesordnung dieser Sitzung ist die zweite Lesung des heutigen Beschlusses.

Schluss der Sitzung 16 Uhr 47-

Richtigstellung: Die heutige Landtagssitzung wurde nicht, wie es im ersten Blatte heisst um 17 Uhr 15, sondern um 16 Uhr 15 eröffnet.

-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 27. I. 1932.

IV. Blatt

der Auffassung über den Begriff des Grundzinses zwischen der Gemeindeverwaltung und des Bundesbürgern, die von der Erhöhung betroffen worden und es besteht die grösste Wahrscheinlichkeit, dass der Streit zwischen Mehrheit und Minderheit nunmehr in die Bevölkerung hinausgetragen werden und vor den Gerichten öffentlichen Rechts zur Austragung kommen wird. Das ist nicht die Art, wie eine sachliche ruhige und nützliche Gesetzgebung vorsich gehen soll. Das ist die Art, wie jemand schnell über eine ihm unbecuene Situation hinwegzukommen versucht. Kein Gesetz des Wiener Landtages aus der letzten Zeit hat so viel Erbitterung, Bewegung und Widerstand hervorgerufen, wie dieses. Wir sind der Meinung, dass dieser Widerstand mit dem heutigen formalen Beschluss nicht sein Ende finden, dass der Kampf weitergehen und dass doch vielleicht einmal eine bessere Einsicht dem Steuerzahler Ruhe und Erholung gönnen wird. (Lebhafter Beifall b. d. E. L.)

Abg. Bermann (soz. dem) stellt mit Rücksicht auf die vom Abg. Dr. Wagner geäusserten Zweifel, ob die Worte "Beilage Nr. 6 B aus 1932" in dem Antrag des Ausschusses enthalten waren, den Antrag, diese Worte in den vorliegenden Antrag einzuschalten. (Lebhafte Zwischenrufe bei der E. L.: Das gibt es nicht! Das ist ein Unsinn!)

Präsident Dr. Danneberg stellt die Unterstützungsfraage zu dem Antrag Bermann und konstatiert nach vorgenommener Abstimmung, dass der Antrag genügend unterstützt ist (Zwischenrufe bei der Minderheit: Das gibt es nicht!)

Präs. Dr. Danneberg: Jeder Abgeordnete kann einen Zusatzantrag zu einem in Verhandlung stehenden Antrag stellen.

Abg. Dr. Wagner bemerkt, was sich soeben abgespielt habe, beweise, dass hier ein schlechtes Gewissen vorhanden ist (Zustimmung bei der E. L.) Wenn man so in der Gesetzgebung vorgeht, dann ist das auch ein Taschenspielerkunststück. Man muss sich für eine klare Meinung entscheiden. Entweder man ist der Auffassung, das, was dem Landtag vorgelegt wurde, genüge, dann ist der Antrag ^{Bermann} überflüssig. Ist man nicht dieser Meinung, dann ist nicht einzusehen, warum dem Landtag nicht der Gesetzesbeschluss, wie er seinerzeit gefasst wurde, vorgelegt wird. Solche Taschenspielerkunststücke nützen nichts. Das Wesentliche ist, dass im Finanzausschuss eine Vorlage hätte eingebracht werden müssen, die dem Sinn und Wortlaut des Bundesverfassungsgesetzes und des Landesverfassungsgesetzes entspricht. Diese Gesetze verlangen, dass bei einem Wiederholungsbeschluss die Abgeordneten in die Lage versetzt werden, zu jedem einzelnen Punkt des Gesetzes wieder Stellung zu nehmen. Ihr Taschenspielerkunststück wird Sie nicht zu dem gewünschten Erfolge führen. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

St. R. Breitner erklärt, es könne doch nicht der leiseste Zweifel darüber bestehen, dass es sich um die Wiederholung des Beschlusses des Wiener Landtages vom 15. Jänner 1932 über die Erhöhung der Wohnbausteuer handle. Der Antrag Bermann stelle jedenfalls auch die formale Genauigkeit einwandfrei her. Dr. Wagner hat auch den Einspruch der Regierung kennenzulernen gewünscht. Der entscheidende Satz dieser Zuschrift vom 22. Jänner lautet: "Die Regierung muss an dieser Aböhnung einer Erhöhung der Wohnbausteuer auch dem neuen Gesetzesbeschluss gegenüber umsomehr fehalten, als er für eine beträchtliche Gruppe von Steuerpflichtigen eine Mehrbelastung bedeutet, die über jene des Gesetzesbeschlusses vom Dezember 1931 nicht unwesentlich hinausgeht." Schliesslich führt St. R. Breitner, dass sich St. R. Kunschak in einem Irrtum befinde, wenn er den Steuerertrag auf 16 Millionen schätze. Die Vorlage vom Dezember 1931 hätte

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

25

II. Ausgabe

Wien, am 27. Jänner 1932.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 27. Jänner 1932.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Es wird sofort in die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform in Fortsetzung der Beratung über den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 eingegangen.

GR. Gschladt (E.L.) führt aus, dass auch das Jahr 1930 keine Aenderung in den Grundsätzen der Personalpolitik gebracht habe. Noch immer gelte die parteimässige Machtpolitik als oberstes Prinzip. Obwohl in der Dienstordnung den Angestellten die Koalitionsfreiheit garantiert ist, gehe die Personalverwaltung darüber einfach hinweg. Die nichtmarxistischen Vereinigungen sind als vertretungsbefugte Organe einfach ausgeschlossen, da die Gemeinde nur mit den freien Gewerkschaften verhandelt. Auch in der Personal-Kommission sitzen nur Vertreter der freien Gewerkschaften. Wir müssen mit allem Nachdruck verlangen, dass hier Remedur geschaffen werde. Unerlässlich sei auch die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses, der Verhandlungen und Abschlüsse von Verträgen nur mit Mehrheitsgewerkschaften vorsieht, weiter eine Aenderung und Ergänzung der bestehenden Dienstordnung. Wie es mit der unpolitischen Einstellung der freien Gewerkschaften aussieht, zeigt der jüngste Aufruf an die Angestellten des städtischen Elektrizitätswerkes, zur Stärkung des Kampffondes des Republikanischen Schutzbundes 5000 Schilling zu widmen. Alles das geschieht unter der Aegide des Personalreferenten. Es ist der Beweis dafür, dass es keine freien Gewerkschaften, sondern nur rote Kadern gibt. Der Redner bespricht dann die Zusammenstellung der Disziplinarsenate und führt aus, dass Disziplinierungen nur bei christlich organisierten Angestellten vorgenommen werden, während zum Beispiel Senatsrat Dr. Gröll trotz seiner gerichtlichen Verurteilung mit vollen Bezügen pensioniert wurde und der Amtsrat Mader von Währing trotz der gerichtlichen Verurteilung wegen Verbrechens des Amtsmisbrauches durch einen Gradenakt des Stadtsenates die volle Pension erhält. (GR. Untermüller: Die Wahlschwindler soll die sozialdemokratische Partei zahlen.) In Halle an der Saale fand im Oktober des Vorjahres eine Tagung deutscher Staatsrechtslehrer statt. Dort hielt ein österreichischer Universitätsprofessor ein Referat über Entwicklung und Reform des Beamtenrechtes. Der Vortragende sagte unter anderem, dass das Berufsbeamtentum durch die Parteiprotektion bei der Aemtervergebung, vor allem bei der Beförderung bedroht sei. Jener Professor, der diesen Ausspruch tat, war niemand anderer als Professor Merkl, der an der städtischen Verwaltungsakademie tätig ist. Ihm scheinen also die Verhältnisse in der städtischen Personalpolitik wohl bekannt zu sein. Der Redner erklärt dann, dass die Unabhängigkeit des städtischen Kontrollamtes eine sehr problematische ist und wiederholte Anträge der Minderheit zur Verbesserung der Stellung des Kontrollamtes von der Mehrheit stets abgewiesen wurden. Die Minderheit habe zu der von der Mehrheit seit Jahren geübten Personalverwaltung kein Vertrauen, weshalb sie auch den Rechnungsabschluss für 1930 ablehne. (Beifall).

GR. Stöger (E.L.) verlangt für die städtischen Angestellten das Recht der Koalitionsfreiheit und wendet sich dann der Besprechung der Familienfürsorge zu. Die Familienfürsorge ist beim Bund ein schwacher, bei der Gemeinde aber ein ganz fremder Begriff, obwohl gerade in der heutigen katastrophalen Zeit eine Familienfürsorge im weitesten Sinne des Wortes Pflicht aller öffentlichen Verwaltungen wäre. Während im Jahre 1922 noch 29.982

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 27. Jänner 1932.

Lebendgeburten in Wien waren, waren es im Jahre 1930 nur mehr 17.420. Von 1927 bis 1931 sind in Wien um 29.438 Menschen mehr gestorben, als geboren wurden. Diese Verhältnisse müssten die Gemeinde zwingen, eine ausreichende Familienfürsorge in der Personalverwaltung zu üben, um die Angestelltenschaft vor Verelendung zu schützen. (Beifall).

GRtin. Schlösinger (E.L.) erklärt, der Rechnungsabschluss für 1930 sei eine bezeichnende Illustration dafür, wie sich die Personalverwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens auswirke. Trotzdem vom Jahre 1927 an die Schülerzahl wieder steige, gebe es weder Neuanstellungen von Lehrern, noch werde der natürliche Abgang von Lehrern ersetzt. Im Jahre 1930 wurden 9000 bis 10.000 Kinder gewaltsam aus dem ihnen lieb gewordenen Schulverhältnissen herausgerissen und ebenso gewaltsam Hunderte von Lehrern überzählig gemacht. Diese Ersparungen im Schulwesen stehen in schreiendem Widerspruch zu den grossen Aufwendungen, die im gleichen Jahre für die Gemeindewache gemacht wurden. Das Hauptschulgesetz verlangt möglichst wenig Lehrer in den ersten Klassen. Im Gegensatz dazu werden gerade in den ersten Klassen Lehrer aufgehäuft. Dasselbe Gesetz verlangt Führung der ^{beiden} Klassenzüge durch einen Lehrer. Auch diese Bestimmung des Gesetzes wird nicht erfüllt. GRtin. Schlösinger führt sodann Beschwerde über die Parteipolitik im Schulwesen. Als Träger der Parteipolitik sind vor allem die Schulleiter anzusehen. Ein besonders krasser Fall ereignete sich im Vorjahre in der Mädchenhauptschule Lorenz Mandlgasse. Dort wurde 4 katholischen Schülerinnen, die den Religionsunterricht nicht besucht hatten, das Entlassungszeugnis gegeben und damit bekundet, dass es dem Belieben der Schüler überlassen bleiben soll, ob sie den Religionsunterricht besuchen wollen oder nicht. Das geschieht, obwohl das Reichsvolksschulgesetz, die Schul- und Unterrichtsordnung und das Hauptschulgesetz den Religionsunterricht als einen durchaus verbindlichen Lehrgegenstand in der öffentlichen Schule verankern. Auch in der Schule III., Hörnesgasse herrschen eigentümliche Zustände. Dort verschwanden aus 6 Klassen die Kreuzbilder (Hört Hört bei der E.L.) Die Kreuzbilder wurden zwar ersetzt, aber die Verfolgung dieses Diebstahls wurde nicht eingeleitet. In derselben Schule ging der Schulleiter Resch von Klasse zu Klasse und interessierte sich für die Beteiligung der konfessionslosen Kinder an dem Moralunterricht der Freidenker. In der Mädchenhauptschule, 3., Petrusgasse leistete sich die Lehrerin Dr. Janda Ausprüche, die die Schüler in ihrem katholischen Empfinden verletzen mussten und geeignet waren, sie in ihrem Glauben irre zu machen. Diese Ausprüche blieben ganz ungeahndet, obwohl diese Lehrerin längst in Disziplinaruntersuchung gehört. Auch auf dem Gebiete des Kindergartenwesens wird unablässig Parteipolitik getrieben. Diese Parteipolitik macht sich geltend bei der Ueberreihung der Kindergärtnerinnen in die Gruppe III und bei der Ernennung der Leiterinnen. So wurde eine sozialdemokratische Kindergärtnerin schon nach 3 Dienstjahren zur Leiterin an einem besonders gut ausgestatteten Kindergarten bestellt. Es wäre die höchste Zeit zum Umkehr in der Personalpolitik (Lebhafter Beifall b.d. Minderheit).

GR. ^{Dr.} Stowasser (E.L.) verweist auf den Bericht des Rechnungshofes in dem erklärt wird, dass die Nebengebühren mit 20 Prozent von den Hauptgebühren zu hoch bemessen sind. So wenig etwas gegen die Verbesserung der Bezüge der Beamtenschaft durch Nebenbezüge einzuwenden wäre, so sehr muss man sich dagegen wenden, dass diese Nebengebühren ganz einseitig nur gewissen Beamten und zwar diesen in besonders hohem Ausmass zugutekommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 27. I. 1932

auch die Berechnung der Reisediäten entspricht nicht den Bestimmungen der Aufwandgebührenordnung. Insbesondere ist es unzulässig, dass niederen Beamten die zweite Wagenklasse angerechnet wird. Der Redner kritisiert dann die hohen Personalkosten, insbesondere bei den Wohlfahrtsanstalten. Auch der Rechnungshof beanständet die Personalüberfüllungen in solchen Anstalten. Schliesslich verlangt der Redner die Aufstellung eines eigenen Schulreferates; dies mache auch schon die überragende Bedeutung des Schulwesens für unerlässlich notwendig. (Beifall).

St. R. Speiser nimmt dann ausführlich zu den Bemerkungen der Redner der Minderheit Stellung. Er erklärt ausdrücklich, dass die Personalverwaltung absolut unpolitisch geführt wird und von Benachteiligungen von Angestellten, die einer anderen Richtung angehören als die Mehrheit des Hauses, keine Rede sein kann. Auf den Vorwurf des GR. Gschladt, die Disziplinarsenate seien politisch zusammengesetzt, erwidert St. R. Speiser, dass die Vertreter der Angestellten nicht vom Verband der städtischen Angestellten, sondern von den Personalvertretungen in die Disziplinarsenate entsendet werden. Die Personalvertretungen werden von allen Mitgliedern der betreffenden Standesgruppe nach dem Proporz gewählt.

Damit ist die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform abgeschlossen und es gelangt nunmehr die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung zur Verhandlung.

Dazu führt GR. Dr. Arnold (E. L.) aus, dass im Gegensatz zu der Grosszügigkeit in der Anstaltsfürsorge in der offenen Fürsorge ein Krämergeist herrsche. Ansuchen um Pfründen werden monatelang behandelt und die Akten meistens erst nach einem halben Jahr erledigt. Der Redner bemängelt sodann, dass Anweisungen auf Brennmaterialien für bedürftige Personen, die im Vorjahr von der Gemeinde selbst ausgegeben wurde, heuer den Aufdruck Winterhilfe tragen, obwohl zugesichert wurde, dass durch die Winterhilfe die Fürsorgeleistungen der Gemeinde in keiner Weise eingeschränkt würden. Ueberraupt muss festgestellt werden, dass durch die Sammel-tätigkeit öffentlicher Körperschaften die private Fürsorge der Quellen, aus der sie ihre Mittel schöpft, beraubt wird. GR. Arnold kritisiert sodann die hohen Ausgaben in der geschlossenen Fürsorge der Gemeinde, indem er feststellt, dass die Kosten eines Pflinglings in Lainz 4'70 Schilling im Tag, im Hause der Barmherzigkeit jedoch nur 2'58 Schilling betragen. Im Hause der Barmherzigkeit machen die Kosten für Lebensmittel ungefähr die Hälfte und die Personalkosten nur 20 Prozent des Gesamtaufwandes aus, während in Lainz die Kosten der Lebensmittel nur ungefähr ein Drittel und die Personalkosten fast die Hälfte des Gesamtaufwandes betragen. Ebenso kritisiert er auch die hohen Personalkosten in den Kinderpflegeanstalten der Gemeinde, indem er feststellt, dass dort auf 3 Zöglinge ungefähr 1 Person kommt, während die Lebensmittelkosten nur ein Viertel der Gesamtkosten betragen. Zum Schlusse erklärt der Redner, dass seine Partei die Vorwürfe hinsichtlich einer parteiischen Behandlung der katholischen Kinderfürsorge durch die Stadtverwaltung aufrechterhalten müsse. Sie werde gegen den Rechnungsabschluss stimmen (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

St. R. Prof. Dr. Tandler gibt zu, dass die Behandlung der Fälle der offenen Fürsorge mitunter lange dauere, daran sind gewiss auch Gründe bürokratischer Natur schuld. Andererseits müssen aber Recherchen gepflogen werden. In allen Fällen, in denen die Not klar zutage liegt, werden aber Aushilfen gewährt. Bezüglich der Kohleanweisungen müsse auf Seite des GR. Arnold ein Missverständnis vorliegen. Die Anweisungen, die bisher von der Gemeinde ausgegeben wurden, werden auch, wenn sie den Aufdruck Winterhilfe tragen, was wegen der Einheitlichkeit der Aktion geschieht auch jetzt von der Gemeinde bezahlt. - Damit ist die Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss der Gruppe III beendet. - Nächste Sitzung morgen nach Schluss der Landtagssitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

27

KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 28. Jänner 1932

WIENER LANDTAG.

Sitzung vom 28. Jänner 1932.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 10.

In Erledigung der Tagesordnung wird der Antrag auf Wiederholung des Gesetzesbeschlusses des Wiener Landtages vom 15. Jänner 1932 betreffend Abänderung von gesetzlihen Bestimmungen über die Wohnbausteuer bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses in zweiter Lesung angenommen.

Schluss der Sitzung 16 Uhr 15 .

-. - . - . -

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

28

III. Ausgabe

Wien, am 28. Jänner 1932.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 28. Jänner 1932.

Vizebgm. Hoss eröffnet um 16 Uhr 15 die Sitzung. Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss und den Rechnungshof sowie Kontrollamtsbericht über das Jahr 1930. Zur Verhandlung gelangt die Verwaltungsgruppe Wohnungswesen.

GR. Ullreich (E.L.) kritisiert den Zustand der Strassen und Zufahrtswege in den städtischen Siedlungen, indem er bemerkt, dass ^{sich} diese vielfach in einen trostlosen Zustand befinden. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Ferner wünscht der Redner einen Bericht über die von der Gesiba durchgeführte Heimbauhilfe der Gemeinde und Aufklärung über einen vom Rechnungshof beanstandeten Fall, in welchem die Gemeinde den Inhaber einer devastierten Gemeindefohnung 17.000 Schilling für Wiederherstellungskosten vorgestreckt hat (Beifall bei der Minderheit).

GR. Holaubek (E.L.) weist darauf hin, dass im Jahre 1930 nicht weniger als 105.000 Schilling für Wohnbauzwecke zur Verausgabung gelangt sind, ohne dass der angestrebte Zweck, die Wohnungsnot wesentlich zu mildern, erreicht worden wäre. Wie recht die Opposition mit ihrer durch Jahre geübten Kritik gehabt hat, zeigt der Bericht des Kontrollamtes, der dieselben Punkte wie die Opposition kritisiert. Heute wäre es gewiss an der Zeit, bei der Erbauung der Wohnungen die grösste Sparsamkeit walten zu lassen. Im Bericht des Kontrollamtes wird auch die unwirtschaftliche Verwendung von Baumaterialien und die saloppe Herstellung von Bauten bemängelt. Wie von der Opposition in dieser Beziehung oft erhobene Vorwürfe wurden vom St. R. Weber nicht so beantwortet, wie es der Würde eines Amtes entspräche. Es wäre auch sehr interessant zu erfahren, wie grosse die Schäden sind, die durch saloppe Bauführungen der Gemeinde erwachsen sind. (Beifall b. d. Minderheit).

GR. Daffinger (E.L.) weist darauf hin, dass bei einer Reihe von Gemeindefohnbauten Rauchgasschäden aufgetreten sind, die sogar Delegationen notwendig gemacht haben. Die Ursache für diese Schäden liegt in der schlechten Kaminführung, sowie darin, dass die Abzieharbeiten in den neugebauten Häusern oft nachlässig vorgenommen werden. Hier muss Abhilfe geschaffen werden (Beifall bei d. Minderheit).

St. R. Weber gibt die von GR. Ullreich gewünschte Aufklärung betreffend die Wiederherstellung einer devastierten Wohnung in der Währingerstrasse. Zur Wiederherstellung wurden 17.000 Schilling erfordert, wovon der Mieter 8000 Schilling sofort erlegen musste, da bei dieser Gelegenheit auch diverse Instandsetzungsarbeiten, die ihn trafen, durchgeführt wurden. Den übrigen Betrag hat die Gemeinde lediglich vorgeschossen, und ihr erwächst keinerlei Schaden. Den von GR. Ullreich verlangten Bericht der Gesiba über die Heimbauhilfe verspricht der St. R. Weber von der Gesiba anzufordern. Was den Wunsch des GR. Holaubek betrifft, die Gemeindefohnbauten möglichst sparsam auszuführen, so wird schon mit Rücksicht auf die prekäre Lage der Gemeinde die Bauführung jetzt auf das allerbilligste vorgenommen. Aber auch in den vergangenen Jahren sind für die künstlerische Ausschmückung keine überwältigenden Beträge und nach Ansicht sehr vieler sogar zu wenig ausgegeben worden. Von dem Gesamtaufwand für die städtischen Wohnhausbauten im Betrage von 750 Millionen entfällt im Ganzen 1 Million auf die künstlerische Ausschmückung der Häuser. St. R. Weber beantwortet sodann die Anfrage des GR. Daffinger betreffend die Rauchgasgefahr in den städtischen Wohnhausbauten, indem er darauf

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 28. I. 1932.

hinweist, dass diese Gefahr nur zum geringsten Teil durch bauliche Mängel verursacht wird, zum grösseren Teile aber auf physikalische Ursachen zurückzuführen ist, die nicht nur zeitweisen Benützung der Kaminherdgruppen in den städtischen Wohnhausbauten, in denen Gasherdheizung besteht, zusammenhängen. Im übrigen werden ununterbrochen Versuche mit neuen Kaminsystemen gemacht. (Beifall b. d. Mehrheit).

Damit ist die Debatte über den Rechnungsabschluss der Gruppe IV erledigt.

In der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten tadelt GR. Daffinger (E. L.), dass die Pflege der städtischen Gartenanlagen sehr viel zu wünschen übrig lasse. Von einer Deputation der Angestellten des städtischen Gartenbetriebes wurde als Grund hierfür angegeben, dass, obwohl die städtischen Gärten in den letzten Jahren bedeutend erweitert wurden, die Zahl der Angestellten, die in der Vorkriegszeit 83 betragen habe, jetzt auf 24 gesunken ist. Es wäre wirklich schon an der Zeit, endlich einmal an die Errichtung der Gartenanlage auf dem Territorium des demolierten Bürgerversorgungshauses zu schreiten. Bei der Errichtung der Gartenanlage könnte zugleich auch eine Verbesserung der Verkehrsanlagen auf der Kreuzung Währingerstrasse-Spitalgasse durchgeführt werden. (Beifall.)

GR. Stöger (E. L.) kritisiert, dass die Erhaltung der Patronatskirchen der Gemeinde weit hinter dem Erforderlichen zurückbleibe. Der Redner bespricht dann die Frequenz einzelner städtischer Bäder und erklärt, dass sich jetzt die Errichtung des Amalienbades in Favoriten, dessen Bau über 10 Millionen Schilling betragen habe, rüchere. Andere Bäder, wie z. B. das Jörgerbad, haben höhere Besuchsziffern wie das Amalienbad. Schliesslich verlangt der Redner die Entfernung der Schutzmittelautomaten aus den städtischen Anstandsorten. (Beifall.)

St. R. Richter erwidert auf die Ausführungen der Redner der Minderheit unter anderem, dass von einem schlechten Besuch des Amalienbades nicht die Rede sein könne. Während das Amalienbad im Jahre 1930 rund 1'3 Millionen Badegäste gehabt hat, weist das Jörgerbad im selben Jahr nur 450.000 Badegäste auf.

Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten zur Verhandlung.

GR. Körber (E. L.) beschäftigt sich mit dem Rechnungsabschluss der städtischen Bäckereien und beanstandet, dass der Preis nicht angegeben ist, dem das dort erzeugte Brot und Gebäck gerechnet wird. Nachdem von ihm angestellten Berechnungen müssten sich bei den städtischen Bäckereien sehr ansehnliche Gewinne ergeben, während die Gemeinde in Wahrheit hier draufzahlt. Das erklärt sich daraus, dass die Bäckereien eine *de Romäne* der roten Bäckereiarbeiter sind. GR. Körber wendet sich sodann gegen die Erhöhung der Marktgebühren, wodurch wieder eine Erhöhung der Lebensmittelpreise hervorgerufen werde, und spricht den Wunsch aus, dass sich die Gemeinde in Zukunft bei den Grundankäufen Beschränkungen auferlegen möge. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Kokrda stellt gegenüber diesen Behauptungen fest, dass die städtischen Bäckereien durchaus konkurrenzfähig sind. Die Preise, zu denen von ihnen das Gebäck an die Humanitätsanstalten geliefert wird, können nicht im einzelnen im Rechnungsabschluss angegeben werden, da sowohl der Preis wie das Gewicht des Gebäcks wechselt. Schliesslich kommt St. R. Kokrda auf die in der Generaldebatte von der GRtin *Lotzko* erhobenen Beschwerden

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 28. I. 1932

wegen der Vergebung der Textilaufträge zurück und stellt fest, dass diese Vergabungen von dem Textilkomitee, in welchem auch zwei Vertreter der Einheitsliste sitzen in vollkommen gerechter Weise vergeben werden.

Damit ist die Debatte über den Rechnungsabschluss der Gruppe VI erledigt.

In der Debatte über den Rechnungsabschluss der Verwaltungsgruppe VII (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten) beklagt sich

GR. Daffinger (E.L.) über die Erhöhung der Platzzinse für die sogenannten Vorgärten. Für diese Vorgärten muss sogar im Winter ein Platzzins gezahlt werden, wenn sie nicht vollständig geräumt sind, wenn ~~man~~ ~~sich~~ dort zum Beispiel einbetonierte Ständer befinden. Hier sollte doch etwas humaner vorgegangen werden. (Beifall b.d.E.L.)

Dt. R. Linder bemerkt demgegenüber, dass die Gemeinde bezüglich der Höhe dieser Platzzinse sehr entgegenkommend sei was ~~daraus~~ ~~hervorgehe~~, ^{pro Quadratmeter} dass der Platzzins für ein Ringstrassencafèhaus heute 5 Schilling/beträge, in der Vorkriegszeit aber 12 Kronen betrug, für die anderen Bezirke heute 3 Schilling pro Quadratmeter gegenüber 6 bis 8 Kronen in der Vorkriegszeit. Im Winter wird der Platzzins nur von solchen Geschäften eingehoben, die das ganze Jahr den Gehsteig und den Strassengrund dem Verkehr entziehen.

Damit ist auch diese Verwaltungsgruppe erledigt.

Es folgt die Debatte über den Rechnungsabschluss der Verwaltungsgruppe VIII.

GR. Schelz (E.L.) schickt voraus, dass er seine Bemerkungen zur Verwaltungsgruppe VIII nicht an den Vizebürgermeister Emmerling, sondern an den Stadtrat Breitner richte, da sich im Rechnungsabschluss dieser Gruppe geradezu himmelschreiende Dinge befinden. So sind für die Unternehmungen die Investitionen gar nicht angegeben. Für Zillingdorf liegt ein Rechnungsabschluss überhaupt nicht vor, obwohl die Anlagewerte im Jahre 1929 nicht weniger als 6'65 Millionen Schilling ausmachten. Der Redner beantragt, aus dem Rechnungsabschluss der städtischen Unternehmungen die Behandlung des Rechnungsabschlusses der Braunkohlen-Bergwerksgewerkschaft Zillingdorf, weil dieser Rechnungsabschluss nicht vorliegt, auszuschliessen; der Rechnungsabschluss Zillingdorf soll erst nach erfolgter Vorlage im zuständigen Beirat den zuständigen Körperschaften zur Beratung vorgelegt werden.

Nach einer aufklärenden Bemerkung des St. R. Breitner wird nun der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 genehmigt; der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1930, die Aeusserungen der Beauftragten und des Direktors des Kontrollamtes zu diesem Bericht und der Bericht des Kontrollamtes werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Frau St. Rat Dr. Potzko auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Oktober 1920, der festsetzt, dass der Abschluss eines Kollektivvertrages mit jener Gewerkschaft zu tätigen ist, der die Mehrheit der Arbeitnehmer angehört, wird abgelehnt, der Antrag Schelz (Braunkohलगewerkschaft Zillingdorf) angenommen.

Nunmehr referiert Vizebgm. Emmerling über die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1930. Die Bilanz der städtischen Gaswerke für das Jahr 1930 schliesst mit einem Gebarungsüberschuss von rund 180.000 Schilling ab, die Wienerwerke des Elektrizitätswerkes mit einem Gebarungsüberschuss von 370.000 Schilling, die Ueberlandzentrale jedoch mit einem Gebarungsabgang von mehr als 2 Millionen Schilling, die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 28. Jänner 1932.

städtischen Strassenbahnen haben einen Gebarungsabgang von 3 Millionen Schilling, während der Gebarungsüberschuss bei der städtischen Leichenbestattung 10.590 Schilling und bei der Gewista 125.200 Schilling. Zieht man die vorzeitigen Abschreibungen im Sinne des Investitionsbegünstigungsgesetzes in Rechnung, so ergibt sich beim Gaswerk ein Gebarungsabgang von rund 3'56 Millionen Schilling, bei den Wienerwerken der Elektrizitätswerke ein Gebarungsabgang von rund 21 Millionen Schilling, bei der Ueberlandzentrale ein Gebarungsabgang von rund 2'7 Millionen Schilling und bei der Strassenbahn ein bilanzmässiger Gebarungsabgang von 11'7 Millionen Schilling. Die Gaserzeugung war im Jahre 1930 um 3'64 Prozent, der Gasabsatz um 3'71 Prozent geringer als im Jahre 1929. Die städtischen Elektrizitätswerke haben im Berichtsjahr rund 561'5 Millionen Kilowatt Strom erzeugt und fremden Strom bezogen. Von der Stromerzeugung waren 69'4 Prozent kalorischer Herkunft und 30'6 Prozent Wasserkraftstrom. Die Fahrgastbeförderung bei den städtischen Strassenbahnen von rund 603 Millionen Personen ist gegenüber 1929 um 4'11 Prozent zurückgegangen. Im Autobusbetrieb hat die Fahrgastbeförderung um 31'1 Prozent zugehoben. Das städtische Brauhaus schliesst das Berichtsjahr mit einem Gebarungsüberschuss von mehr als 820.000 Schilling ab.

GR. Uebelhör (E.L.) knüpft an eine Bemerkung des Referenten an, dass bei der Wiener Strassenbahn unvergleichlich andere Verhältnisse herrschen als bei den Strassenbahnen anderer Städte und sagt hiezu, dass das wirklich richtig ist. Der Skandal, der bei der Wiener Strassenbahn herrscht ist ohnegleichen. Wenn der Referent voraussagt, dass der Abfall bei der Strassenbahn im kommenden Jahre noch grösser sein wird als in den Vorjahren, so ist das selbstverständlich, da man es durch die Drosselung des Verkehrs einem grossen Teil der Bevölkerung unmöglich macht, mit der Strassenbahn zu fahren. Die Ueberfüllung der Strassenbahn züchtet gedarezu die Schwarzfahrer. Auch die Verhältnisse auf den städtischen Autobussen spotten jeder Beschreibung. GR. Uebelhör fordert sodann die Rückzahlung der seinerzeit von den Abnehmern von Gas und elektrischem Strom geleisteten Vorauszahlungen. In der Zeit der heutigen Krise, in der es Gewerbe und Industrie an dem nötigen Betriebskapital fehlt, sollte man dieses alte Unrecht gutmachen. Umsomehr als Vizebgm. Emmerling seinerzeit versprochen hat, dass bei einer Erhöhung der Gas- und Strompreise die Vorauszahlungen werden zurückerstattet werden. Der Redner stellt folgenden Antrag: "Den Abnehmern von Gas und elektrischem Strom werden die seinerzeit geleisteten Vorauszahlungen in der Weise rückvergütet, dass ihnen jene Menge von Gas und elektrischem Strom, die sie um den Betrag der geleisteten Vorauszahlungen hätten beziehen können, bei der nächsten, und falls noch ein Rest erübrigt, bei der darauffolgenden Ablesung von der bezogenen Menge an Gas oder elektrischem Strom in Abrechnung gebracht wird." Für den Fall als dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, stellt er folgenden Eventualantrag: "Arbeitslosen, die seinerzeit Vorauszahlungen für den Bezug von Gas oder elektrischem Strom geleistet haben, wird jene Menge Gas oder elektrischem Strom, die sie um den Betrag der Vorauszahlungen, hätten beziehen können, bei der nächsten, und falls noch ein Rest erübrigt, bei der folgenden Ablesung von der bezogenen Menge von Gas oder elektrischem Strom in Abrechnung gebracht. Wenn die Mehrheit auch diesen Eventualantrag ablehnt, zeigt sie, dass sie kein Verständnis für die sozialen Verhältnisse hat.

GR. Thaller: Ihr nehmt es ihnen bei der Zinsgroschensteuer wieder weg!
GR. Uebelhör: Dass sich ein Wiener Gemeinderat darüber aufregt, dass der dritte Zinsgroschen jetzt eingehoben werden soll, ist mehr als merkwürdig, da die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 28. I. 1932.

von dem Erträgnis dieser Zinsgroschen 2000 Häuser baut.

GR. Thaller: Schauen Sie sich die Villen an, die von den Zinsgroschen der Arbeitslosen gebaut worden sind! Treiben Sie nicht eine so ordinäre Demagogie! (Lebhafte Zwischenrufe. - Anhaltender Lärm).

GR. Preyer: Eure Steuerpolitik richtet die Wirtschaft zugrunde!

GR. Thaller: Diese Demagogie glaubt Euch niemand!

GR. Jenschik: Preyer, der Arbeitervertreter, verteidigt die Luxusvillen!

GR. Gschladt: Das ist von Euch eine verlogene Heuchelei.

GR. Scholz: Ihr hört nicht gerne von den Arbeitslosen!

GR. Preyer: Ihr habt die Schuld an der grossen Arbeitslosenziffer durch Eure Bolschewikenwirtschaft!

GR. Thaller: Werden Sie nicht so unverschämt! Diesen demagogischen Schwindel werden wir Euch schon austreiben! Den Wienern 19 Millionen wegnehmen und 100 Millionen neue Steuern beschliessen, das könnt Ihr!

GR. Preyer: Ihr Bolschewiken richtet diese Stadt zugrunde!

GR. Jenschik: Bei der nächsten Wahl werden Sie schon sehen! Da kommen Sie nicht mehr herein!

GR. Dr. Dostal (E.L.): Bagage! (Stürmische Entrüstungsrufe bei der Mehrheit. - Anhaltende Zwischenrufe und grosser Lärm. - Vorsitzender Hofbauer gibt wiederholt das Glockenzeichen und ersucht wiederholt um Ruhe)
(zu GR. Dr. Dostal):

GR. Jenschik: Schämen Sie sich! Ein Doktor sagt Bagage!

GR. Dr. Dostal: Es ist wahr!

GR. Hellmann: Schämen Sie sich!

GR. Thaller: Das lernt man offenbar in der katholischen Studentenverbindung!

GR. Gschladt: Da sitzen Sie und lachen, wenn Sie von den Arbeitslosen sprechen!

GR. Preyer: Die Not und das Elend ist Ihnen Wurst, nur ein Theater wollen Sie haben!

GR. Untermüller: Elende Kommödianten seid Ihr!

GR. Dr. Dostal: Das ist der richtige Ausdruck:

GR. Hellmann: Mit Ihrer akademischen Bildung ist es nicht weit her!

GR. Beisser: Das ist Ihr Stolz, dass Sie gemein sein können!

(Andauernde Zwischenrufe).

GR. Uebelhör: Es ist mir unerfindlich, warum sich die Herren über Zwischenrufe so aufregen. Ich erinnere mich an den Zwischenruf, den man dem GR. Angermayer zugerufen hat. Darüber haben sich die Herren nicht so aufge-regt.

GR. Dr. Dostal: Wir werden Euch mit gleicher Münze bezahlen! (Lebhafte Zwischenrufe)

GR. Beisser: Sie sind ein akademischer Rohling!

GR. Uebelhör: Wenn übrigens GR. Thaller sein Herz für die Arbeitslosen entdeckt, ist ihm durch meinen Antrag dazu die Gelegenheit gegeben. Er soll für meinen Antrag stimmen. Ich hoffe daher, dass die Mehrheit meinen Antrag annehmen wird (Lebhafter Beifall bei der E.L.). - Andauernde Zwischenrufe).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 28. Jänner 1932.

G.R. Lehninger (e.L.) führt aus, dass die städtischen U_nternehmungen nicht im Interesse der Bevölkerung geführt werden. Trotz aller Mahnungen der Opposition, die immer sachliche Kritik geübt hat, gehe die Mehrheit von ihrem Verwaltungsprinzip nicht ab. Die Erträge der städtischen Unternehmungen wären viel grösser, wenn sie nicht Lasten tragen müssten, die eigentlich der Hoheitsverwaltung zukommen. Der Radner bespricht dann ausführlich den Verwaltungsbericht über die städtischen Strassenbahnen und erklärt, dass an dem Frequenzrückgang in der Hauptsache der aussergewöhnliche Tiefstand des Verkehrs schuldtragend ist. Die Arbeitsintensivierung bei den städtischen Strassenbahnen wird in einer Weise betrieben, von der man behaupten kann, dass sie über die Arbeitsmöglichkeit des einzelnen Arbeiters weit hinausgeht. Während im Jahre 1929 bei den städtischen Strassenbahnen noch 16.606 Angestellte verwendet wurden, betrug der Stand der Angestellten und Arbeiter im Berichtsjahre nur mehr 15.745. Man kann ruhig behaupten, dass in den letzten zweieinhalb Jahren rund 2.000 Angestellte und Arbeiter bei den städtischen Strassenbahnen abgebaut wurden. Unter diesen Drosselungen leidet aber auch das fahrende Publikum, da die persönliche Sicherheit gefährdet wird. Im Bericht wird ausgeführt, dass die Zahl der Unfälle gegenüber 1929 um 600 abgenommen habe; die Zahl der Todesfälle ist jedoch von 22 auf 26 gestiegen. Gestiegen ist auch der Betrag für die Entschädigung für die Haftpflicht. Diese Entschädigung betrug 1929 rund 411.000 Schilling, 1930 aber 475.000 Schilling. Die schärfste Kritik müsse auch die Parteilichkeit in der Verwaltung finden. So wurde in der letzten Zeit im Bahnhof Hernalts ein Aufruf angeschlagen, für den republikanischen Schutzbund anlässlich der Waffenfunde in einem Arbeiterheim 2 bis 5 Schilling zu spenden. (Rufe bei der Minderheit: Das sind nette Zustände!)

GR. Dirisamer (E.L.) würde es für wünschenswert halten, wenn es ähnlich wie den Rechnungshof eine Instanz gäbe, die die Verkehrsverhältnisse in Wien zu überprüfen hätte. Dies wäre umso notwendiger, als die von der Minderheit geübte Kritik an den Strassenbahnen keinen Erfolg hat und die Mehrheit doch das tut, was sie will. Die Minderheit hat wiederholt Forderungen gestellt wegen der Errichtung einer Haltestelle beim Hauptzollamt, wegen endlicher Anbringung eines Lichtsignals in der Erdbergerstrasse bei der Einmündung in die Apostelgasse, wegen gründlicher Reparatur des Wagenparks und insbesondere auch der Bremsvorrichtungen, wegen Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen bei der Stadtbahn, wegen früheren Betriebsbeginns auf verschiedene Strecken und wegen Verkürzung der Intervalle. All diese Forderungen sind wiederholt gestellt, aber nie erfüllt worden. Wegen dieser Haltung der Mehrheit sind wir nicht in der Lage, die Bilanzen der städtischen Unternehmungen zu genehmigen (Beifall b.d. Minderheit).

Vizebgm. Emmerling bemerkt zu den Anträgen Uebelhör wegen der Vorauszahlungen, er könne nur immer wieder das wiederholen, was er über die Vorauszahlungen so oft schon gesagt habe. Die Vorauszahlungen sind keine von der Mehrheit eingeführte Neuerung, sie bestanden auch früher unter dem Titel der Kautionen. Die Anträge des GR. Uebelhör müsse er zur Ablehnung empfehlen, insbesondere auch den Eventualantrag, da es sich bei diesen Vorauszahlungen nur um Groschenbeträge handelt, von denen der Einzelne nichts hätte, deren Verrechnung aber grosse Kosten verursachen würde, die auf alle Konsumenten überwälzt werden müssten. Uebrigens bekommt jeder, der Gas oder den Bezug von elektrischem Strom auflässt, die Vorauszahlungen zurück. Was die Bemerkung über die Strassenbahn anlangt, bittet Vizebgm. Emmerling ihm nicht allgemein gehaltene, sondern spezielle Beschwerden zur Kenntnis zu bringen, deren Stichhaltigkeit er bereit sei an Ort und Stelle zu überprüfen. Was den Rückgang der Frequenz betrifft, so soll auch hier darauf verwiesen werden, dass der Rückgang in den einzelnen Städten Deutschlands viel grösser ist als bei uns. Auch die bei uns geübte Methode der Intensivierung hebt sich sehr vorteilhaft von der in anderen Städten geübten ab, so z.B. von der in Graz geübten Methode, wo die Angestellten unter christlichsozialer Führung 7 Stunden 20 Minuten und nach dem neuen Vertrag so gar 8 Stunden Vollen dienst haben, während bei uns die Angestellten nur 6 Stunden 5 Minuten Vollen dienst bei einer Bezahlung von 8 Stunden 19 Minuten haben.

Die Bilanzen der städtischen Unternehmungen werden genehmigt. - Die Anträge Uebelhör werden unter lebhaften Zwischenrufen der Minderheit abgelehnt. Schluss der Sitzung 20 Uhr 30.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 29
KARL HONAY

Wien, am 29. Jänner 1932.

Sehr geehrte Redaktion!

Amtsführender Stadtrat Karl Richter ersucht, zu der am Montag, den 1. Februar, um 17 Uhr im Journalistenzimmer, Neues Rathaus (Präsidium), stattfindenden

Pressekonzferenz

einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zuverlässig zu entsenden.

Stadtrat Richter wird in dieser Pressekonferenz über neue Massnahmen bei der Kehrichtabfuhr berichten.

Jubilare der Ehe.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Bernhard und Fanny Löbl, Franz und Elisabeth Ritter und Franz und Rosalia Zucker das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Spenden.

In der letzten Zeit haben Dr. Gaston Bodart, Suttnerplatz 2, der Magistratsabteilung für Statistik seine grosse statistische Arbeit "Die Menschenverluste Oesterreich-Ungarns im Weltkriege 1914-1918" im Werte von 700 Schilling, die niederösterreichische Molkerei, Hochstädtplatz 5, dem Bezirksvorsteher des XX. Bezirkes für Arme dieses Bezirkes den Betrag von 1000 Schilling und der unter dem Decknamen "Wilhelm" wirkende Wohltäter anlässlich des Weihnachtsfestes 1931 für bedürftige Kinder der Volks- und Hauptschulen, Randhartingergasse 17, Thavonatgasse 20 und Quellenstrasse 31 und für bedürftige Kinder an den Schulen Pöchlarnstrasse 12 und 14, Greisen-eckergasse 29, Vorgartenstrasse 42 und 50, Allerheiligenplatz 7, Leystrasse 34 und 36, Raffaelgasse 11/13 und Stromstrasse 78, 463 Paar Schuhe und 123 Dutzend Strümpfe gespendet.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Spendern den Dank ausgesprochen.

Wiederbelegung von Schachtgräbern im Hernalser Friedhof.

Nach dem 1. April werden die Schachtgräber in der Gruppe I, nach dem 1. August die Schachtgräber in der Gruppe P und nach dem 1. Dezember dieses Jahres die Schachtgräber in der Gruppe Q im Hernalser Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor Wiederbelegung der Gräber zulässig. Gesuche um Enterdigungen aus den Schachtgräbern in der Gruppe I bis längstens 15. März, aus den Schachtgräbern der Gruppe P bis 15. Juli und aus den Schachtgräbern der Gruppe Q bis längstens 15. November bei der Magistrats-Abteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen. Die Grabkreuze werden von den Schachtgräbern in der Gruppe I vom 1. April an, von den Schachtgräbern in der Gruppe P vom 1. August an und von den Schachtgräbern in der Gruppe Q vom 1. Dezember an abgeräumt und an entsprechender Stelle im Friedhof gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die der Gemeinde Wien die durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen. Ueber den Rest verfügt die Gemeinde nach eigenem Ermessen.

Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing.

Die Bezirksvertretung Hietzing tritt morgen, Samstag, um 16 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 30
KARL HONAY

Wien, am 30. Jänner 1932.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Stadtse-
natssitzung hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

-.-.-.-.-

Zur Wiener Milchkontrolle.

Wie die in den letzten Tagen in einigen Wiener Tagesblättern er-
schienenen Artikel über die Milchversorgung zeigen, ist durch den Vortrag
des Professors Dr. Staffe von der Hochschule für Bodenkultur in Wien über
die Wiener Marktmilch eine begründliche Beunruhigung in der Bevölkerung
hervorgerufen worden, da nach den Darstellungen des Gelehrten der Eindruck
erweckt werden musste, dass bei der Milchversorgung Wiens schwere Misstände
herrschen.

Die Direktion des Wiener Marktamtes sieht sich daher veranlasst, die
Oeffentlichkeit über das Ergebnis der marktämtlichen Milchkontrolle auf
Grund der Gutachten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien
zu informieren.

In Erkenntnis der Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel hat das
Marktamt seit jeher der Kontrolle des Milchhandels besonderes Augenmerk zu-
gewendet. Leider konnte es zum Beispiel im Jahre 1931 wegen ständiger Arbeit
überbürdung der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, ^{die} die einzige
gesetzlich hiezu berufene Anstalt ist, neben den 3653 Proben verschiedener
Lebensmittel nur 6493 Milchproben zur Untersuchung bringen. Trotz dieser
dem Marktamt auferlegten Beschränkung konnte durch intensive Kontrolltä-
tigkeit die Zahl der Milchbeanstandungen, die im Jahre 1927 bei offener
Ausschankmilch noch 27'1 Prozent betrug, im Jahre 1931 auf 11'7 Prozent
herabgedrückt werden.

Die auffällige Differenz zwischen diesem Ergebnis der Kontroll-
tätigkeit und dem Resultate der Untersuchungen des Professors Dr. Staffe er-
klärt sich daraus, dass Professor Dr. Staffe seinen Untersuchungen andere
Richtlinien zugrundelegt, als sie die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersu-
chung bei den für das Gerichtsverfahren massgebenden Gutachten verwendet.

So hat Professor Dr. Staffe einen Normalfettgehalt von 3'7 Prozent
angenommen und alle Proben, die weniger Fettgehalt zeigten, schon als "be-
anstandet" bezeichnet, während die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung
zur Beurteilung der für Wien in überwiegendem Masse in Betracht kommenden
Molkerei-Mischmilch die unterste Grenze mit 3'5 Prozent annimmt. Professor
Dr. Staffe ist weit rigorosser als zum Beispiel das deutsche Milchgesetz, das
für Marktmilch nur einen Fettgehalt von 2'7 Prozent, für Vorzugsmilch einen
Fettgehalt von 3 Prozent normiert.

Welche ausschlaggebende Verschiebung des Untersuchungsergebnisses
eine solche Aenderung der Grundlage nach sich zieht, zeigt sich darin, dass
bei Anwendung der Beurteilungsnormen des Professors Dr. Staffe beispiels-
weise von 998 vom Marktamt im Jahre 1931 bei einigen Grossmolkereien ab-
genommenen Proben 566, also 56'7 Prozent, wegen Entrahmung hätten beanstan-
det werden müssen, während in Wirklichkeit nur bei 0'7 Prozent der abgenom-
men Proben Anlass zur Beanstandung durch die Bundesanstalt für Lebensmittel-
untersuchung gegeben war.

Ebenso werden nach Mitteilung der Bundesanstalt für Lebensmittel-
untersuchung die Milchproben auf Verschmutzung nach den Bestimmungen des
Codex alimentarius austriacus geprüft und bei Ueberschreitung der festgeleg-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 30. Jänner 1932.

Der neue Wohnbausteuerschlag.

Das im Wiener Landtag am 15. Jänner 1932 beschlossene Gesetz über die Zuschläge zur Wohnbausteuer ist im Landesgesetzblatt für Wien am 29. Jänner 1932 unter Nr. 5 kundgemacht worden.

Nach diesem Gesetz hat der Hauseigentümer oder sein Stellvertreter bis 5. Februar 1932 dem Magistrat die Mietgegenstände (selbstverständlich unter Angabe der Namen ihrer Inhaber und der Bemessungsgrundlagen) bekanntzugeben, die in seinem Haus für den Zuschlag in Betracht kommen. Zur Erleichterung hat der Magistrat für diese Bekanntgaben amtliche Vordrucke aufgelegt, die von Montag mittags an bei den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter gegen Erlag der Selbstkosten erhältlich sind. Diese Bekanntgaben sind an die Fachrechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter zu senden. Die Zuschläge - sie treffen nur Wohnungen mit einem Friedenszins von mehr als 1200 Kronen und Geschäftslokale mit einem Friedenszins von mehr als 2400 Kronen - hat der Hauseigentümer selbst zu berechnen. Die Mieter sind verpflichtet, die Zuschläge mit der bisherigen Wohnbausteuer zu Handen des Hauseigentümers (Stellvertreters) zu erlegen, und dieser hat sie gleichfalls mit der bisherigen Wohnbausteuer, das ist also bis längstens 15. Februar, bei der Kasse des magistratischen Bezirksamtes samt dem etwa auf ihn entfallenden Zuschlag einzuzahlen.

Die Zuschläge betragen bei Wohnungen mit einer Bemessungsgrundlage von 1.201 bis 1800 Kronen ein Viertel des jetzigen Steuerbetrages, von 1.801 bis 2.400 Kronen die Hälfte, von 2.401 bis 3.000 Kronen drei Viertel, von 3.001 bis 3.600 Kronen das Einfache und von 3601 bis 4000 Kronen das Eineinhalbfache des jetzigen Steuerbetrages. Bei Bemessungsgrundlagen über 4.000 Kronen werden die Zuschläge folgendermassen errechnet: Von der jetzt geltenden Bemessungsgrundlage wird 1,68 Prozent berechnet. Das ist die monatliche Gesamtsteuerleistung (bisherige Steuer samt Zuschlag) in Schilling ab 1. Februar 1932. Wenn man davon den bisherigen monatlichen Steuerbetrag abzieht, erhält man den neuen monatlichen Zuschlag. Das gilt bis zu einer Bemessungsgrundlage von 12.878 Kronen. Wohnungen mit höheren Bemessungsgrundlagen haben keinen Zuschlag, sondern nur die bisherige Steuer zu zahlen.

Bei Geschäften mit einer Bemessungsgrundlage von 2.401 bis 3.000 Kronen betragen die Zuschläge ein Viertel, von 3.001 bis 3.600 Kronen die Hälfte und von 3.601 bis 8.600 Kronen (bei fremdenzimmerabgabepflichtigen Betrieben bis 16.037 Kronen) das Einfache des jetzigen Steuerbetrages. Bei Bemessungsgrundlagen über 8.600 Kronen (bei fremdenzimmerabgabepflichtigen Betrieben über 16.037 Kronen) werden die monatlichen Zuschläge folgendermassen errechnet: Von der bisherigen Bemessungsgrundlage wird 1,68 Prozent errechnet. Dieser Betrag ist die monatliche Gesamtsteuerleistung (bisherige Steuer samt Zuschlag) in Schilling ab 1. Februar 1932. Wenn man davon den bisherigen monatlichen Steuerbetrag abzieht, erhält man den monatlichen Zuschlag.

Das neue Gesetz enthält die Bestimmung, dass jene Steuerpflichtigen, die ausser Wohnbausteuer auch Fremdenzimmerabgabe, Lustbarkeitsabgabe oder Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zu zahlen haben, auf die Zahlungen an diesen Abgaben den Wohnbausteuerschlag anrechnen können. Diese Anrechnung geschieht in folgender Weise: Der Steuerpflichtige hat unter allen Umständen den Wohnbausteuerschlag zusammen mit der sonst auf ihn entfallenden Wohnbausteuer normal zu entrichten. Dafür können die Zahlungen an Abgaben der oben bezeichneten Art, die im selben Monat fällig werden,

